



Jahresrechnungen 2019

mit Amtsberichten und Budgets für 2020



Rechnungsablage Dienstag, 7. April 2020,
19.30 Uhr in der Turnhalle des Oberstufenzentrums
Seidenbaum, Trübbach

Titelbild:
© Peter Ensrud, Walnut Creek, CA. 94596



Inhalt

Bürgerversammlung	2
Vorwort des Gemeindepräsidenten	3
Vorwort des Schulratspräsidenten	4
Bericht des Gemeinderates	5
Berichte aus den Ressorts	
Infrastruktur/Verkehr und Finanzen/Personal	8
Schule und Jugend	9
Sicherheit und Landwirtschaft	12
Soziales	13
Umwelt und Kultur	14
Finanzen der Gemeinde Wartau	
Neues Rechnungsmodell RMSG	16
Das Wichtigste in Kürze	18
Anhang zur Jahresrechnung 2019	19
Geldflussrechnung	26
Inventar der Liegenschaften	27
Abschreibungsplan	30
Kennzahlen 2017–2019	32
Nettoaufwand der Erfolgsrechnung	34
Steuerplan	35
Bilanz	36
Erfolgsrechnung nach Sachgruppen, gestufter Erfolgsausweis	37
Erfolgsrechnung nach funktioneller Gliederung	38
Investitionsrechnung	39
Erfolgsrechnung	41
Zweckverbände und regionale Zusammenschlüsse	53
Bericht der Geschäftsprüfungskommission	
Bericht der Geschäftsprüfungskommission	55
Infos aus den Abteilungen	
AHV-Zweigstelle	57
Bauverwaltung	58
Betreibungsamt	49
Einwohneramt	60
Gemeinderatskanzlei	61
Grundbuchamt	62
Schulverwaltung	63
Sozialamt	64
Steueramt	65
Betagtenheim	66
Gutachten und Anträge	
Gründung des Zweckverbandes Feuerwehr Werdenberg Süd (FWWS)	68
Auflösung des Zweckverbandes Logopädische Vereinigung Region Werdenberg	75

Ordentliche Bürgerversammlung

Ordentliche Bürgerversammlung

Dienstag, 7. April 2020, 19.30 Uhr
in der Turnhalle des Oberstufen-
zentrums Seidenbaum, Trübbach.
Bitte Parkplätze bei der Evatec/VDL
oder im Parkhaus Fährhütte
benutzen.

Traktanden

1. Vorlage der Jahresrechnung 2019 sowie Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission
2. Budget und Steuerplan 2020
3. Gutachten und Anträge
 - a) Gründung des Zweckverbandes Feuerwehr Werdenberg Süd (FWWS)
 - b) Auflösung des Zweckverbandes Logopädische Vereinigung Region Werdenberg
4. Allgemeine Umfrage

Sie erhalten hiermit die Jahresrechnung 2019 in geräffter Form. Die detaillierte Rechnung liegt ab sofort zur freien Einsichtnahme bei der Finanzverwaltung, Rathaus, 1. Stock, auf.

Sie haben den Stimmausweis am 20. Februar 2020 per Post erhalten. Dieser ist beim Eintritt ins Versammlungslokal vorzuweisen. Fehlende Stimmausweise sind bis spätestens Dienstag, 7. April 2020, 16 Uhr, bei der Stimmregisterführerin, Rathaus, Erdgeschoss (Einwohneramt), zu verlangen.

Das Protokoll über die Bürgerversammlung liegt vom 21. April bis 5. Mai 2020 öffentlich auf. Es kann während der Schalterstunden bei der Gemeinderatskanzlei Wartau, Rathaus, Erdgeschoss, eingesehen werden.

9478 Azmoos, 20. Februar 2020

Gemeinderat Wartau

Im Anschluss wird ein kleiner Apéro offeriert.

Vorstehende Jahresrechnung 2019 des Gemeindehaushaltes, die Nebenrechnungen sowie die Budgets für das Jahr 2020 sind von der Bürgerschaft am 7. April 2020 genehmigt worden.

Der Versammlungsleiter

Der Protokollführer

Vorwort des Gemeindepräsidenten



Liebe Bürgerinnen und Bürger

Eine grosse Freude bereitet der Baufortschritt des neuen Schulhauses Feld. Bereits im Sommer 2020 wird der Neubau bezogen. Es ist der Neubaukommission gelungen, einheimisches Holz für die Tragkonstruktion einzusetzen und ebenso wird für die Schalung regionales Holz verwendet. Auf dem Dach werden in Zusammenarbeit mit dem EW Azmoos Photovoltaikzellen montiert. Dies ist ganz im Sinne des viel diskutierten Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit. Die Schule geht also mit gutem Beispiel voran und zeigt, wie man Verantwortung übernehmen und einen kleinen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann.

Mehr als ein Modetrend

Im Jahr 2019 war «Klimajugend» das Wort des Jahres. Die Gemeinde Wartau setzt sich seit Jahren für nachhaltige und ökologische Projekte ein. Wir liegen also nicht nur im Trend, sondern waren gar der Zeit voraus und verhalten uns weiterhin vorbildlich. Die Trockenmauersanierung geht in eine weitere Realisierungsperiode. Es werden immer wieder Projekte angemeldet, damit dieses landschaftsprägende Element erhalten bleibt, welches zudem als Lebensraum dient. Bereits gestartet in diesem Jahr sind die Verlegungsarbeiten des Erdkröteenteichs in Plattis. Dadurch entfallen die gefährlichen Kröten-Sammelaktionen der Strasse entlang. Während am Bergfuss ein neuer Lebensraum für die Amphibien entsteht, wird der Tankgraben mit Erdreich verfüllt und kann künftig als Kulturland genutzt werden.

Reglemente auf aktuellem Stand

Im 2019 wurde ein neues Nutzungsreglement für sämtliche Liegenschaften der Gemeinde Wartau erarbeitet. Dieses ist seit 1.1.2020 in Kraft. Das Reglement löst das bisherige Nutzungsreglement der ehemaligen Schulgemeinde ab. Somit konnten seit Bestehen der Einheitsgemeinde sämtliche Reglemente auf den neuesten Stand gebracht werden.

Grundlagen für Gemeindeentwicklung

Letztes Jahr wurde der Prozess des Gemeindeentwicklungsprojekts angestossen. Ende des alten Jahres hat der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht verabschiedet. Dieser bildet nun die Grundlage für die Richt- und Ortsplanung, welche dieses Jahr in unserer Gemeinde erarbeitet wird. Auch bei diesen Arbeiten werden Sie rechtzeitig eingebunden, um die Entwicklung unserer Gemeinde mitgestalten zu können.

Erste Hinweise aus dem Prozess haben wir inzwischen bereits eingehend geprüft und teilweise umgesetzt. Ich denke an die Bekanntmachung der Verkehrswege für Radfahrer, das Carsharing-Angebot und das Photovoltaik-Fördermodell. Aktuell werden elektronische Anzeigetafeln beim Ortseingang geprüft. Entsprechende Gespräche werden mit der Ortsgemeinde und dem Verkehrsverein geführt. Ebenfalls bereits angestossen wurde die Evaluation von möglichen Standorten für eine Outdoor-Anlage für Jugendliche und junge Erwachsene. Es soll ein Ort entstehen, an dem man sich sportlich betätigen, sich treffen und aufhalten kann.

Feuerwehr soll neu organisiert werden

An den Bürgerversammlungen in Wartau, Sevelen und Buchs wird dieses Jahr darüber entschieden, ob die drei eigenständigen Feuerwehren zusammengelegt werden. Der Anstoss zur Zusammenlegung kam von den drei Feuerwehren nach einer umfassenden Analyse der aktuellen und künftigen Herausforderungen. In der Grundausbildung arbeiten die drei Feuerwehren bereits eng zusammen. Nun soll der Zweckverband Feuerwehr Werdenberg Süd (FWWS) gegründet werden, damit ein reibungsloser Übergang gewährleistet ist und die Umsetzung nach der Beschlussfassung erfolgen kann. Mit der neuen Struktur kann die Sicherheit nachhaltig gewährleistet werden.

Verfehlung auf dem Steueramt

Als Gemeindepräsident gibt es schöne und weniger schöne Momente. Die Verfehlungen des ehemaligen Leiters des Steueramtes haben den Gemeinderat und mich persönlich enttäuscht. In solchen unerwünschten Situationen gilt es, kühlen Kopf zu bewahren, konsequent zu handeln und alles lückenlos zu beleuchten. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Mitarbeitenden, welche in der herausfordernden Zeit zusätzliche Aufgaben übernommen und sich für unsere Gemeinde eingesetzt haben. Die vakante Stelle konnte in der Zwischenzeit besetzt werden.

Dank an die Bürgerinnen und Bürger

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger. Ich danke Ihnen für Ihren aktiven Einsatz für unsere Gemeinde. Der Gemeinderat freut sich, mit Ihnen die Zukunft der Gemeinde Wartau weiter angehen zu dürfen.

Beat Tinner, Gemeindepräsident

Vorwort des Schulratspräsidenten



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
geschätzte Leserinnen und Leser

«Nichts ist so beständig wie der Wandel», sagte einst der griechische Philosoph Heraklit. «Aber selten ging der Wandel so schnell wie in den letzten 15 Jahren» möchte man da nur beifügen.

Hotels und Bahnbillette löst man heute kurzfristig und von unterwegs, Bankgeschäfte und Besorgungen aller Art tätigt man über Onlineportale und Webshops. Ersatzteile für den Hausgebrauch lassen sich am 3-D-Drucker einfach und selber mit ungeahnter Präzision herstellen. Auch in der Medizinaltechnik wird bereits an künstlichen Herzklappen oder Prothesen aus dem 3-D-Drucker getüftelt. Und in Dubai steht das erste 2-stöckige Haus mit 640 m² Wohnfläche – erstellt in weniger als 20 Tagen mit 3-D-Druckern.

Mit dieser rasanten Entwicklung ändern sich auch die Berufsbilder und künftigen Verdienstmöglichkeiten für unsere Kinder und Jugendlichen. Flexibilität, Anpassungsfähigkeit und die Bereitschaft Neues zu lernen, scheint der Schlüssel für die Zukunft.

Wichtiger für unsere Kinder und Jugendlichen wird also persönliche Kompetenz auch das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten; gegenüber der Vermittlung von aktuellem Wissen, das morgen eventuell schon wieder überholt ist. Diesen drei Verhaltensaspekten wird darum in der künftigen Gesamtbeurteilung, im Rahmen des neuen Lehrplans Volksschule, noch mehr Rechnung getragen.

Zeugnis mit Noten nur noch jährlich

Die Primarschülerinnen und Primarschüler erhalten künftig nur noch einmal pro Jahr Zeugnisnoten. Ab dem Schuljahr 2020/21 wird ein neues Beurteilungskonzept angewendet.

Von der 3. bis zur 6. Klasse gibt es künftig Jahres- statt Semesterzeugnisse. Dieser Standard wird in der 2. Klasse schon jetzt angewendet. Im Zeugnis werden weiterhin Fachnoten verteilt. Für den Übertritt der Kinder in die nächste Klasse ist aber nicht mehr die Notensumme entscheidend, sondern die Gesamtbeurteilung aller Schulleistungen und des Verhaltens. Die Zeugnisnote für die Arbeitshaltung entfällt, dafür werden die Lehrerinnen und Lehrer künftig eine dokumentierte Beurteilung des gesamten Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens ihrer Schüler abgeben.

Abschlusszertifikat in der Oberstufe

In der Oberstufe wird die halbjährliche Benotung beibehalten. Aber auch hier entfällt die Arbeitshaltungsnote und wird durch die Beurteilung des gesamten Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens ersetzt.

Weiterhin wird den Schülerinnen und Schülern am Ende der Volksschulzeit ein Abschlusszertifikat ausgestellt. Es bestätigt die Erfüllung der Schulpflicht, die bis zum Abschluss der 3. Oberstufenklasse dauert. Das Zertifikat bildet zusammen mit den Semesterzeugnissen der 3. Oberstufe, mit den Leistungsprofilen von Stellwerk 8 und 9 und der Beurteilung zur selbständigen Projektarbeit ein eigentliches Abschlussportfolio.

Der Volksschulabschluss wird nicht als eine isolierte Abschlussprüfung, sondern als ein Prozess über die gesamte Oberstufenzeit verstanden.

Gemeinsamer Erziehungsauftrag gewinnt an Bedeutung

Mit dem Fokus auf die Beurteilung von persönlichen und sozialen Kompetenzen, gewinnt der gemeinsame Erziehungsauftrag von Eltern und Volksschule (s. VSG, Art. 3, Ziff. 1 *Die Volksschule unterstützt die Eltern in der Erziehung des Kindes zu einem lebensbejahenden, tüchtigen und gemeinschaftsfähigen Menschen. (...)*) noch mehr an Bedeutung. Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrpersonen wird künftig noch wichtiger. Darum wird das Elterngespräch durch verbindliche und stufengerechte Vorgaben zu den Gesprächsinhalten gestärkt.

Das Fazit dürfte in etwa so lauten: Es sind künftig also (noch) weniger die Schulnoten oder der Intelligenzquotient, die als schulische Basis für eine erfolgreiche und glückliche Lebensgestaltung zählen, sondern auch die Sozial-, Arbeits- und Lernkompetenz. Zusammen mit der Bereitschaft neues zu lernen und sich immer wieder neuen Gegebenheiten anzupassen.

Sie fragen sich: War das nicht immer schon so? Ja. Aber mit dem Unterschied, dass es heute einfach schneller gehen muss.

Herzlichen Dank für die Zusammenarbeit zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen.

Bruno Seifert, Schulratspräsident

Bericht des Gemeinderates



Bruno Seifert, Andreas Bernold, Vreni Kruse-Müller, Martin Gabathuler, Beat Tinner (v. l. n. r.)

Sitzungen

Der Gemeinderat hat im Jahr 2019 an 23 Sitzungen 88 Geschäfte behandelt. Nebst den eigentlichen Ratssitzungen, welche in einem Turnus von zwei Wochen abgehalten werden, fanden zusätzlich zahlreiche Kommissions- und Arbeitssitzungen, Besprechungen, Verhandlungen, Tagungen und sogenannte Augenscheine statt. Das Alltagsgeschäft des Gemeinderates ist von vielen kantonalen, regionalen und kommunalen Themen geprägt. Davon beanspruchen Entscheide über Gesuche, Bewilligungen und Rechtsmittelentscheide einen grossen Teil des Gesamtaufwandes.

Schwerpunkte

Über die laufenden Geschäfte haben wir Sie in der Ausgabe des Gemeindeblattes sowie mit Beiträgen in der Tagespresse umfassend informiert. Zudem publizieren wir Neuigkeiten auch auf www.wartau.ch unter News.

Parkraumkonzept

Die Gemeinde Wartau hat die Bewirtschaftung von öffentlichen Parkplätzen geprüft. Dies aufgrund von Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Um allfällig nötige Massnahmen zu erkennen, wurde nach einer detaillierten Bestandaufnahme ein Parkraumkonzept erstellt. Dieses wurde zusammen mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen der Öffentlichkeit präsentiert. Während des Vernehmlassungsverfahrens gingen vereinzelt Rückmeldungen ein. Der Gemeinderat hat das neue Konzept unter Berücksichtigung der Ein-

gaben im Vernehmlassungsprozess verabschiedet. Dieses sieht verschiedene sanfte Massnahmen vor, damit der Parkdruck reduziert wird und die Parkplätze den eigentlich vorgesehenen Nutzern zur Verfügung stehen.

Das Konzept sieht beim Feuerwehrdepot Trübbach ein generelles Parkverbot vor. Die Nutzung der Parkplätze im Zentrum von Azmoos, bei der Schule Feld, der katholischen Kirche, dem Rathaus, der evangelischen Kirche, dem Betagtenheim und den Schulen in der ganzen Gemeinde wird neu eingeschränkt. Künftig dürfen nur noch Fahrzeuge von Mitarbeitenden beziehungsweise Besuchern der öffentlichen Institutionen die Parkplätze nutzen. Das Dauerparkieren von Dritten wird explizit verboten. Gemeindeangestellte haben die Möglichkeit, gebührenpflichtige Dauerparkkarten zu lösen, die das Parkieren tagsüber erlauben. Bei den Parkplätzen im Azmooser Zentrum – an der Gauschlastrasse und an der Feldgass – werden künftig regelmässige Kontrollen durch die Polizei stattfinden. Kontrolliert wird, ob das bestehende Parkverbot eingehalten wird. Weiter wird die Bauverwaltung die Parkplatz-Markierungen sowie die Verlängerung des Trottoirs prüfen. Zusätzlich wird neu an der Fabrikstrasse in Azmoos ein Parkverbot erlassen. Die vom Gemeinderat beschlossenen Massnahmen sollen im ersten Halbjahr 2020 umgesetzt werden. Nach der Umsetzung wird periodisch geprüft, ob die im Parkraumkonzept gesetzten Ziele erreicht werden und ob weitere Massnahmen nötig sind. Das nächtliche Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichen Parkplätzen bleibt grundsätzlich weiterhin kostenlos.

Gemeindeentwicklung

In einem breiten Vernehmlassungsprozess wurden die Bevölkerung, die umliegenden Gemeinden, die Region sowie der Kanton eingeladen, zum Strategiepapier «Zukunft Gemeinde Wartau» Stellung zu nehmen. Während sich bei der inhaltlichen Erarbeitung der Zukunftsstrategie zahlreiche Wartauerinnen und Wartauer beteiligten, blieben die Rückmeldungen auf die schriftliche Zusammenfassung überschaubar. Es scheint, dass das Projektteam die Wünsche, Anregungen und Bedürfnisse der Bevölkerung im Strategiepapier korrekt erfasst und wiedergegeben hat. Die eingegangenen Hinweise und Bemerkungen wurden in der Überarbeitung des Strategiepapiers berücksichtigt. Mit der Verabschiedung des breit abgestützten Planungsinstruments liegt nun ein Grundlagenpapier vor, wie sich die Bevölkerung von Wartau die Weiterentwicklung ihrer Wohngemeinde vorstellt. Die gewonnenen Erkenntnisse fliessen in die nun startende Orts- und Richtplanung von Wartau ein.

Die Ausarbeitung der Orts- und Richtplanung wird ungefähr zwei Jahre dauern. In dieser werden insbesondere Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklungen sowie der geplante Infrastrukturausbau aufeinander abgestimmt. Die Planungsinstrumente sind nach der Genehmigung durch die Bürgerschaft für den Rat, die Kommissionen und die Verwaltung wegleitend. Ohne sachliche Begründung darf vom eigenen Richtplan bei der Weiterentwicklung nicht abgewichen werden. Geplant ist, dass mit der Erarbeitung der kommunalen Orts- und Richtplanung, dem Innenentwicklungskonzept und der Gesamtrevision Nutzungsplanung mit Baureglement im ersten Quartal 2020 gestartet wird.

Als Sofortmassnahme werden drei weitere Inputs aus dem Gemeindeentwicklungsprozess vertieft geprüft und je nach Bedürfnis umgesetzt. So wird die Jugendkommission damit beauftragt, sich unter Einbezug der Bau- und Liegenschaftsverwaltung Gedanken zu einer Outdoor-Anlage für Jugendliche zu machen. Ziel ist es, einen Aufenthaltsbereich zu gestalten, der den Bedürfnissen der Zielgruppe gerecht wird und die gewünschten Aktivitäten zulässt. Weiter wird in den nächsten Monaten eine Bedürfnisabklärung betreffend Informationstafeln an den Dorfeingängen stattfinden. Diese soll in enger Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde und dem Verkehrsverein erfolgen. Als weitere Massnahme wird sich die Bauverwaltung bis Mitte 2020 Gedanken zum Aufbau eines regionalen Mitfahrsystems machen und dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge unterbreiten. Der Gemeinderat dankt allen, die in irgendeiner Form bei der Erarbeitung des Strategiepapiers mitgewirkt haben.

Nutzungsreglement für Gemeindeliegenschaften

Mit dem Nutzungsreglement und dem darauf abgestützten Gebührentarif kann ein zeitgemässes Verfahrensrecht für die Nutzung der gemeindeeigenen Anlagen durch Dritte herbeigeführt werden. Zudem kann mit der vorgesehenen Ausgestaltung des Bewilligungsverfahrens dem Grundsatz der Rechtsgleichheit, d.h. der rechtsgleichen Behandlung der Nutzungsberechtigten, Rechnung getragen werden. Das Reglement wird ab 1.1.2020 angewendet.

Zuständigkeiten im Gemeinderat

Ressort	zuständig
Infrastruktur/Verkehr und Finanzen/Personal	Beat Tinner, Gemeindepräsident
Sicherheit und Landwirtschaft	Martin Gabathuler, Gemeinderat
Soziales	Vreni Kruse-Müller, Gemeinderätin
Schule und Jugend	Bruno Seifert, Schulratspräsident, 2. Vizepräsident
Umwelt und Kultur	Andreas Bernold, Gemeinderat, 1. Vizepräsident

Berichte aus den Ressorts

Beat Tinner, Gemeindepräsident, Vorsteher Ressort Infrastruktur/Verkehr und Finanzen/Personal

Bauvorhaben auf Kurs

Die Bauvorhaben der Gemeinde sind zeitlich wie finanziell auf Kurs. Die Aussenanlage beim Oberstufenzentrum Seidenbaum konnte dem Betrieb übergeben werden. Der Neubau des Schulhaus Feld befindet sich auf Kurs.



Neubau Schulhaus Feld

Seit die riesigen Holzelemente beim Neubau des Schulhauses Feld montiert sind, scheinen die Bauarbeiten nur zögerlich voranzukommen. So zumindest der Eindruck, der bei Passanten entstehen könnte. Wer einen Blick ins Innere des Gebäudes wirft, wird eines Besseren belehrt. Handwerker, Installateure und Planer von verschiedenen Firmen arbeiten Hand in Hand. «Aktuell wird die ganze Haustechnik installiert», erklärt Projektleiter Matthias Gauer. Eine besondere Herausforderung stellen die riesigen Lüftungskanäle dar. Die Logistik und die verschiedenen Arbeitsschritte müssen akribisch geplant und koordiniert werden. Hinzu kommen die Installationen der Heizung, den Sanitäranlagen und der Elektroinstallation.

Während im unteren Teil des Gebäudes emsig an der Haustechnik gearbeitet wird, dichten in der oberen Etage die Handwerker die Fenster ab. Insgesamt wurden für über 500'000 Franken Fenster und Oblichter montiert. Um ein optimales Klima zu erzielen, wurden die Oblichter Richtung Norden ausgerichtet. Auf der Südseite des Daches wird eine Photovoltaikanlage installiert. Die gewählte Architektur beeinflusst das Raumgefühl positiv und sorgt für einen grossen Tageslichteinfall. Die Fenster stellen eine Art Verbindung von innen zu aussen dar. Dadurch wird die Natur bestmöglich in den Holzbau integriert.

Rechtzeitig vor dem ersten Schneefall konnte das Dach planmässig gedeckt werden. Als nächstes erfolgen die Spenglerarbeiten. Im Innern werden in den nächsten Tagen und Wochen die Wand- und Deckenbekleidungen angebracht. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerschaft dürfen sich auf jeden Fall auf ein modernes Schulhaus freuen, das eine perfekte Lernumgebung bietet.



Finanzen

Die Gemeindefinanzen haben sich im 2019 recht gut entwickelt. Auch wenn sich der Jahresabschluss besser präsentiert als erwartet, sind wir gut beraten, eine hohe Ausgabendisziplin beizubehalten und auch keine Steuerfussenkungen in Betracht zu ziehen. Aufgrund der abgeschlossenen Schulhaussanierungen inkl. Turnhalle Seidenbaum mit Bühnenanbau und dem sich im Bau befindenden Schulhausneubau Feld in Azmoos bleibt die Verschuldung sehr hoch, und diese kann nur ohne Steuerfussenkung abgebaut werden.



Personal

Die Gemeinde Wartau darf auf viele langjährige Mitarbeitende stolz sein. Für ihren Einsatz danken wir ihnen und gratulieren herzlich zum Jubiläum.

Betagtenheim

5 Jahre Vetsch Elsbeth
5 Jahre Wohlwend Manuela
10 Jahre Kilchmann Regula
15 Jahre Gabathuler-Reich Anita
15 Jahre Jahn Jakob
15 Jahre Roider Doris
15 Jahre Trabelsi Henda

Schule (im Schuldienst des Kantons SG)

10 Jahre Szacsvey Katrin
20 Jahre Frischknecht Reto
20 Jahre Kurath Katja
20 Jahre Staub Nathanael
20 Jahre Wucher Sara

Gemeinde und Verwaltung

10 Jahre Willi Samuel
10 Jahre Zürcher Robert
15 Jahre Spirig Anton
20 Jahre Wüst Eliane
35 Jahre Andreoli Max

Bruno Seifert, Schulratspräsident und Vorsteher Ressort Schule und Jugend

(Infra)strukturen für unsere Kinder (ge)schaffen

Mit dem Bau eines neuen Schulhauses, der Erneuerung der Schul-IT sowie mit der Aufgleisung des LIFT-Projekts wurde 2019 viel Hirnschmalz und Herzblut in Infrastrukturen und Strukturen für unsere Kinder und Jugendlichen gesteckt. Dies mit dem Ziel, der jungen Generation eine möglichst gute Lebens-, Bildungs- und Arbeitsperspektive mit auf den Weg zu geben.



Schule und Schulrat

Sitzungen/Informationen

Der Schulrat traf sich 2019 zu zwölf Schulratssitzungen. Die Schulleitungen und der Schulratspräsident trafen sich 23 Mal zu sogenannten Schulleitungskonferenzen und Geschäftsleitungssitzungen. An zehn von diesen wurde schwergewichtig der sonderpädagogische Bereich besprochen und unter Einbezug einer Fachperson über Therapieanträge befunden. Zudem fanden verschiedene weitere (Kommissions-)Sitzungen, Aussprachen, Augenscheine und Einzelgespräche statt. Über Aktuelles wurde im Rahmen der Ratsverhandlungen (die im *Werdenberger & Obertoggenburger* veröffentlicht werden) unter der Rubrik *Aus dem Schulrat* informiert. Neben verschiedenen Angelegenheiten in den Bereichen Schülerschaft, Lehrpersonen, Schulbetrieb und IT hatte sich der Schulrat im vergangenen Jahr auch mit folgenden Themen zu beschäftigen:

Teilnahme am LIFT-Projekt

Um den Kleinklassenschülerinnen und -schülern der Wartauer Oberstufe einen möglichst guten Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen, hat die Schule Wartau das Jugendprojekt LIFT gestartet. Mit dem LIFT-Projekt nimmt die Schule Wartau somit als eine der ersten St.Galler Gemeinden an einem schweizweit erprobten und bewährten Integrations- und Präventionsprogramm teil.

Mit LIFT erhalten Jugendliche mit einer erschwerten Ausgangslage bei der Lehrstellensuche die Möglichkeit, regelmässig an einem Wochenarbeitsplatz zu arbeiten. Dabei machen sie wichtige Erfahrungen und stärken ihr Selbstvertrauen. Die Jugendlichen bereiten ihre Einsätze in der Schule vor und nach.

Ziel des Projektes ist es, den Jugendlichen den Berufseinstieg zu vereinfachen und Lehrabbrüche sowie Jugendarbeitslosigkeit langfristig zu verringern. Das Projekt ist zu einem späteren Zeitpunkt auch auf die Realschulklassen übertragbar.

Abschluss Umstellung der Schul-IT

Mit der Einführung des Faches Medien und Informatik innerhalb des Lehrplans 21 wurde das IT-Konzept der Schule überprüft. Die Ausgangslage bildete dabei die bestehende Infrastruktur, die teilweise aus Insellösungen mit Einzelservern bestand und die teilweise nur schwach mit dem Internetsignal abgedeckt war. Hinzu kam, dass einige Geräte (PCs und Laptops) am Ende ihres Technologiezyklus standen.

Zentraler Teil der neuen IT-Infrastruktur ist ein sternförmiges Glasfaser-Netzwerk samt externer Serverlösung für alle Schulstandorte. Dieses erlaubt einerseits einen zentralen Support und garantiert andererseits einen hohen Sicherheitsstandard. Durch die Umstellung auf Office 365 steht den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen eine moderne IT-Landschaft zur Verfügung, die ein hohes Mass an Kooperationsmöglichkeiten zulässt.

Klassenplanung

Die Klassenplanung stellt die Schulleitungen sowie die Wartauer Schulbehörde alljährlich vor grössere Herausforderungen. Dabei gilt es, auf der Grundlage bestehender Schülerzahlen eine möglichst optimale Klassenorganisation zu finden. Unregelmässige Jahrgangszahlen in den Dörfern (s. auch Seite 63), die dadurch (temporär) entstehenden engen Platzverhältnisse sowie der innerhalb der Blockzeiten einzuhaltende Busfahrplan gehen dabei manchmal zu Lasten eines optimalen Stundenplans oder einer wünschbaren Klasseneinteilung.

Personalpool

Aufgrund der Schülerzahlen und im Rahmen einer vorgegebenen Bandbreite wird definiert, wie viele Lektionen in einer Schule unterrichtet werden können. Die zum dritten Mal durch den Kanton erfasste Auswertung ergab, dass die Schule Wartau die vorgegebene Bandbreite für den Regelunterricht zu 49,5% ausnützt.



Neubau Schulhaus Feld

Der Neubau Schulhaus Feld schreitet in grossen Schritten voran. Die künftigen Schülerinnen und Schüler hatten 2019 zweimal die Möglichkeit, die Baustelle zu besichtigen und gleich auch selber Hand anzulegen. Der Schulratspräsident sowie eine Schulleitungs- und eine Lehrervertretung nahmen 2019 an acht Sitzungen der Neubaukommission sowie an verschiedenen Absprachen und Begehungen teil.



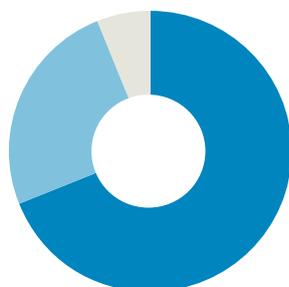
Kindertagesstätte KITAWA und Schülerhort Mittagstisch KITAWAplus

Die Kindertagesstätte Wartau wurde 2004 eröffnet und bietet zwölf Plätze für Kinder ab 3 Monaten bis zum Kindergarteneintritt. Im vergangenen Jahr belegten 35 Kinder 12,75 Plätze, was einer durchschnittlichen Auslastung von 106,28% entspricht. Der Schülerhort Wartau wurde 2013 eröffnet und bietet Betreuungsplätze für Kinder ab Kindergarteneintritt bis zum Übertritt in die Oberstufe. Der Mittagstisch steht Kindern bis zum Oberstufenabschluss offen. Im vergangenen Jahr teilten sich 36 Kinder die 16 Plätze, was einer Auslastung von 68,13% entspricht.

Frühförderung für fremdsprachige Kinder

Die Frühförder-Spielgruppe für Kinder mit Migrationshintergrund wurde bis Sommer 2019 von 24 Kindern besucht. Die neue Gruppe umfasst 18 Mädchen und Buben. Das Angebot der Gemeinde (in Zusammenarbeit mit der «Chinderwerkstatt Martina» in Trübbach) wird von den Kindern einmal wöchentlich besucht. Die angeschriebenen Eltern werden jeweils zur Teilnahme verpflichtet. Das Angebot ist gut etabliert und wird im Sinne eines einfacheren Einstiegs in den Kindergarten von den Eltern auch geschätzt.

Aufsuchende der Schulsozialarbeit



- Schüler/-innen **69%**
- Eltern **25%**
- Lehrpersonen **6%**

Schulsozialarbeit

Die gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass sich die Schulsozialarbeit (SSA) im vergangenen Schuljahr konstant entwickeln konnte. Das Angebot wurde von Seiten der Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Eltern und auch von den Schulleitungen rege genutzt. Die SSA verzeichnete positive Fallverläufe. Die SSA kann den Grundsatz der Prävention insbesondere dann wahrnehmen, wenn sie von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten und anderen Beteiligten frühzeitig in die Kooperation einbezogen wird.

Am meisten unter den Nägeln brannten dabei die Themen Erziehung/Familie und Ängste. Im Mittelfeld der bearbeiteten Themen sind digitale Medien, Leistungen/Lernen/Prüfungen und Ausgrenzung zu finden. Weitere Bereiche, die in zwei Fällen Thema waren, sind kritische Lebensereignisse, materielle Defizite, Migration/Integration, Regeln/Disziplinprobleme und Absentismus. In Einzelfällen waren Gewalt/Misshandlung, Konflikte/Beziehungen, Liebesbeziehungen und soziale Kompetenz das Thema.

Einzelfälle von Hilfesuchenden wurden durch die SSA auch an andere, spezialisierte Fachstellen, wie z. B. an die Kinder- und Jugendhilfe, den Jugendpsychiatrischen Dienst, aber auch an Suchtfachstellen weiterverwiesen.

Offene Jugendarbeit

Treffbetrieb

Der Jugendtreff ist jeweils am Mittwoch von 13.30 bis 17.30 Uhr und am Freitag von 16 bis 21.30 Uhr für Jugendliche der Oberstufe geöffnet. Der Treff wurde auch 2019 wieder sehr gut von den Jugendlichen der Gemeinde besucht. Die Jugendlichen können sich aktiv betätigen, aber auch ungestört die Ruhe geniessen und sich austauschen. Das Jugendbüro ist vielfältig ausgestattet und bietet für jede und jeden etwas: ein Billardtisch, eine Küche, PCs – einer davon mit einer Musikanlage, eine grosse Spiegelwand vor der grossen Tanzfläche und viele gemütliche Sitzmöglichkeiten. Die Jugendarbeit steht allen Jugendlichen zur Verfügung und findet gemeinsam mit ihnen Lösungen. Themen, die besprochen wurden, sind: Konflikte mit



den Eltern, Drogen (Alkohol, Tabak, Cannabis), Beziehungs- sowie schulische Probleme. Am meisten Zeit in Anspruch nahm aber die Lehrstellensuche.

Zusammenarbeit mit der Schule

Die Offene Jugendarbeit (OJA) konnte letztes Jahr während der Sporttage die Gruppe «Alternativprogramm» begleiten und verbrachte mit den Schülerinnen und Schülern einen Tag in der Lenzerheide beim Schlittschuhlaufen. Ein wertvoller Anlass, bei dem die Jugendlichen ihr Körpergefühl entwickeln, die frische Luft genießen und sich auspowern konnten.



Aufklärungsunterricht

Das Thema wird in der Oberstufe Wartau über die Schulsozialarbeit in den Klassen behandelt und die Jugendarbeit unterstützt dies, damit geschlechterspezifisch gearbeitet werden kann. Es ist wichtig, dass die Jugendlichen über die Pubertät, den eigenen Körper und das eigene Wohlbefinden, aber auch über die Rechtslage und gewisse Überschneidungen in der Welt der digitalen Medien informiert werden.

Prävention an der Wartauer Fasnacht

Auch 2019 war die Jugendarbeit mit SmartConnection präventiv an der Wartauer Fasnacht unterwegs. Insgesamt 16 Helfende haben am Freitag und Samstag gratis Bänder nach dem Ampelsystem verteilt, um das Personal in den verschiedenen Bars zu entlasten. Ebenfalls wurden alkoholfreie Getränke an der Bar beim ehemaligen Bahnhof ausgeteilt.



Workshop Pro Senectute

Kurz vor den Frühlingsferien und direkt nach den Herbstferien fanden die zwei Anlässe in Zusammenarbeit mit der Pro Senectute und acht Jugendlichen aus Buchs, Sevelen und Wartau statt. Ziel der Nachmittage war, den Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit zu bieten, Fragen rund um Mobiltelefone und Internet zu stellen. Die Jugendlichen meisterten ihre Aufgabe sehr gut, und mit viel Geduld konnten sie fast alle Fragen klären. Erwachsene als Zuhörer und Jugendliche als Experten – der Rollentausch war einmal mehr spannend mitzuerleben.



Kinder haben Rechte

Im November, aus Anlass des 30-Jahr-Jubiläums der Kinderrechtskonvention, haben sich die Jugendlichen mit den Kinderrechten auseinandergesetzt und fortlaufend die Fensterfront entsprechend beschriftet und gestaltet. Bis Ende 2019 war das Fenster dekoriert. Zum Artikel «Recht auf Freizeit und Erholung» wurde am 24. November in der Turnhalle Seidenbaum ein Spielenachmittag organisiert, den die 25 Besucherinnen und Besucher selbst gestalten durften.

Integration von Flüchtlingen (FL) und vorläufig Aufgenommenen (VA)

Derzeit sind in der Gemeinde 52 Personen mit dem Status FL/VA untergebracht. Davon sind 20 im Volksschulalter und werden dort unter anderem im Fach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) beschult und integriert.

Sechs Personen absolvieren im Moment eine Lehre/Praktikum und 5 Personen besuchen derzeit eine Vorlehre und suchen nach einer geeigneten Lehrstelle/Praktikumsstelle. Ein Jugendlicher hat die EBA-Lehre mit Erfolg bestanden.

Derzeit sind in der Gemeinde weniger als vier FL/AV untergebracht, die nicht bereits andernorts Grundkenntnisse unserer Sprache erworben haben. Deshalb wird auf ein gemeindeeigenes Angebot verzichtet.

Martin Gabathuler, Gemeinderat und Vorsteher Ressort Sicherheit und Landwirtschaft

Solide, zielstrebig und ausgeglichen

Damit die Rekrutierung von Feuerwehrangehörigen und Kadern weiterhin gewährleistet ist, ist die Zusammenlegung der Feuerwehren von Buchs, Sevelen und Wartau aufgegleist (siehe Antrag zu Händen der Bürgerversammlung). Mit der Zusammenlegung wird sichergestellt, dass in Ereignisfällen auch inskünftig eine qualitativ hochstehende und schnelle Intervention gewährleistet sein wird.



Feuerwehr

Aus- und Weiterbildung

Der im 2018 gelegte Schwerpunkt, Bekämpfung von Flur- und Waldbränden, konnte im 2019 mittels einer praktischen Übung mit einem Helikopter noch vertieft werden. Der Lasten- und Materialtransport sowie der Aufbau von speziellen Wasserbezugsbecken konnte eindrücklich und nachhaltig demonstriert werden. Bei verschiedensten Übungen wurde das Grundhandwerk der Feuerwehr, insbesondere die Personenrettung mit Hilfe von Leitern, Hebehilfsmitteln oder Atemschutzgeräten trainiert. Mit den Feuerwehren von Sevelen und Buchs wurden gemeinsame Kader-, die Haupt- und erstmalig zwei Atemschutzübungen durchgeführt. Die Letzteren fanden in der Brandanlage in Vaduz statt.



Einsätze

Glücklicherweise waren im 2019 sehr wenige Einsätze zu verzeichnen. Wieder durfte die Feuerwehr zu verschiedensten Hilfeleistungen, der Bekämpfung von Elementarereignissen sowie verschiedenen kleineren Bränden ausrücken und der Wartauer Bevölkerung zu Hilfe kommen. Bei einem Brand in den Schrebergärten im Neugut wurde es etwas aufregend, da sich einige Grillgasflaschen in den brennenden Gartenhäusern befanden. Glücklicherweise wurden sie rechtzeitig entdeckt und konnten mit dem Einsatz von viel Wasser gekühlt werden.



Mannschaftsbestand

Aus beruflichen und privaten Gründen traten insgesamt zehn Personen aus der Feuerwehr aus. Dem stehen für das Jahr 2020 sieben Eintritte gegenüber. Damit haben wir einen fast unveränderten Bestand von 52 Personen.

Wir sind weiterhin auf neue und motivierte Einwohner angewiesen, um unseren Auftrag nachhaltig erfüllen zu können. Auch dies ein Grund, warum am Freitagabend, den 30. August 2019, nahezu in jedem Feuerwehrdepot der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein die «Nacht der offenen Tore» stattfand. Mit der Hilfe der Feuerwehrvereine Wartau und Weite, also unseren ehemaligen Feuerwehrangehörigen, durften wir eine grosse Besucherzahl bei uns begrüßen. Gross und Klein konnte sich ein Bild über unsere Aufgaben, Fahrzeuge und Gerätschaften machen. Wir möchten es an dieser Stelle nicht unterlassen, uns bei unseren aktiven Feuerwehrfrauen und -männern für die Mithilfe beim tollen Anlass zu bedanken.

Ausblick

Die angestrebte Zusammenarbeit der Feuerwehren von Buchs, Sevelen und Wartau im Zweckverband Feuerwehr Werdenberg Süd nimmt weiter Formen an. Die nötigen Vereinbarungen wurden erstellt und detailliert geprüft. Diese werden im Frühjahr 2020 den Bürgerinnen und Bürgern an den Bürgerversammlungen zur Abstimmung vorgelegt, und wir hoffen auf einen positiven Ausgang.

Aufgrund der militärischen Anlagen in Magletsch arbeiten wir mit der Betriebsfeuerwehr VBS zusammen. 2020 werden wir gemeinsam mit dieser, der Luftwaffe, den Feuerwehren von Balzers, Herrschaft (Fläsch, Maienfeld und Jenins) und der Zivilschutzorganisation Landquart eine gemeinsame Grossübung zum Thema Waldbrand und Flugzeugabsturz durchführen.

Am Freitag, dem 4. September, findet eine öffentliche Feuerwehrübung statt. Interessenten sind herzlich eingeladen, uns über die Schultern zu blicken.

Vreni Kruse-Müller, Gemeinderätin und Vorsteherin Ressort Soziales

Der 2. Informationsanlass 60+ stiess auf grosses Interesse

Am zweiten Informationsanlass 60+ für Personen ab 60 Jahren, die im Wartau wohnhaft sind, stand das Thema *Die staatliche Altersvorsorge – Leistungen der AHV und EL* im Vordergrund. Der nächste Anlass im 2020 dreht sich um das Thema *Alzheimer/Demenz*.



Informationsanlass 60+

Das Altersleitbild von Wartau wurde am 18. März 2014 verabschiedet. Ein Kernsatz lautet, dass die Lebensqualität im Alter einerseits von den eigenen Möglichkeiten, sein Leben sinnvoll zu gestalten, abhängt und andererseits davon, bis ins hohe Alter am öffentlichen Leben teilzunehmen und Kontakte pflegen zu können. Die Gemeinde Wartau will bewusst ein Umfeld gestalten, in dem sich alternde Menschen zugehörig fühlen. Eine Massnahme ist die Durchführung eines regelmässigen Informationsanlasses für Senioren.

Am Mittwochnachmittag, 10. April 2019, fand in der Turnhalle des OZ Seidenbaum der zweite Informationsanlass 60+ statt. Er wurde von rund 115 Personen der Jahrgänge 1959 bis 1925 besucht. Im ersten Teil referierte Julia Enderli von der Sozialversicherungsanstalt SVA des Kantons St.Gallen zum Thema *Die staatliche Altersvorsorge – Leistungen der AHV und EL*. Im zweiten Teil haben sich verschiedene Institutionen, Vereine und Anbieter aus den Bereichen Unterstützung, Beratung, Dienstleistung und Weiterbildung auf der Bühne kurz vorgestellt. Nachher haben sie sich zu ihren vorbereiteten Stehtischen im hinteren Teil der Turnhalle begeben und standen für Fragen und Gespräche zur Verfügung. Die Teilnehmer konnten genauere Informationen zu Dienstleistungen oder Aktivitäten erfragen. Oft suchen diese Vereine oder Institutionen auch interessierte Senioren, die sich auf freiwilliger oder bezahlter Basis in verschiedenen Bereichen engagieren. Dieser «Marktplatz» wurde von den Besuchern rege genutzt. Bei einem Zvieri, der vom Küchenteam des Betagtenheimes vorbereitet wurde, konnte anschliessend ausgiebig diskutiert und geplaudert werden. Die freiwillige Umfrage zur gewünschten Zeit ergab, dass mehr als drei Viertel der Besucher die Zeit von 14 bis 16.30 Uhr beibehalten möchten.

Zum Gelingen dieses Anlasses haben viele Personen beigetragen: Die Referentin, die Teilnehmer des Marktplatzes, das Bauamt, das Team Werkhof, das Einwohneramt, das Hauswartteam Seidenbaum und die Leitung, das Hauswart- und Küchenteam des Betagtenheimes und natürlich die Besucher, die Ihr Interesse gezeigt haben.

Der diesjährige Informationsanlass 60+ findet am Mittwoch, 8. April 2020, von 14 bis 16.30 Uhr im OZ Seidenbaum statt. Dieses Jahr erhalten die Besucher Informationen zum Thema *Alzheimer/Demenz*. Alle Einwohner von Wartau ab 60 Jahren erhalten wieder eine persönliche Einladung.



Betagtenheim

Am Mittwoch, 3. Juli 2019, besuchten die Mitglieder der Betriebskommission des Betagtenheimes Wartau die Stiftung für Gesundheit und Alter RaJoVita in Rapperswil-Jona. Das Ziel der Exkursion in diese Vorzeigeeinrichtung war, sich an Ort und Stelle über die enge und innovative Zusammenarbeit von Altersheim, Pflegeheim, Spitex und Freiwilligen zu informieren.

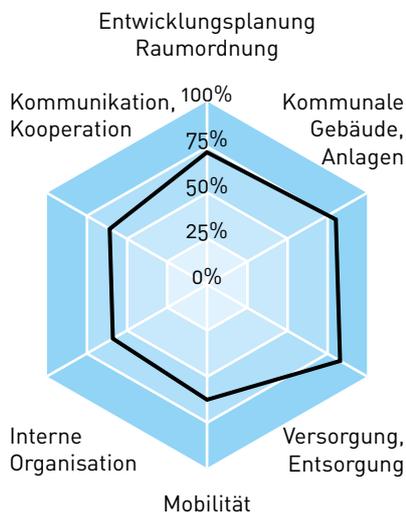
Weihnachtsaktion

In der Weihnachtszeit erhielten der Tradition folgend etwa 80 Personen, meist ältere oder in bescheidenen Lebensumständen lebende, einen Besuch von einem Mitglied des Gemeinderates. Dabei wurde ihnen eine Karte und ein Geschenk überreicht. Im Gemeinschaftsraum der Alterswohnungen der Ortsgemeinde in der Feldgasse 2 findet jeweils eine gemütliche Weihnachtsfeier statt, die vom Frauenverein Wartau und dem Hauswartehepaar Regula und Hanspeter Kilchmann organisiert und sehr geschätzt wird.

Andreas Bernold, Gemeinderat und Vorsteher Ressort Umwelt und Kultur

Erfolgreiches Re-Audit als Energiestadt

Die Gemeinde Wartau erhielt das Label Energiestadt 2019 mit folgender Bewertung: Von insgesamt 457 möglichen Punkten wurden deren 311,8 = 68,2 % erreicht.



Zertifizierungen

1. Zertifizierung 2010 (61%)
2. Zertifizierung 2015 (63%)
3. Zertifizierung 2019 (68%)

Umwelt und Energie

Re-Audit Energiestadt-Label 2019

Für die Gemeinde Wartau, die 2011 als 25. St.Galler Energiestadt ausgezeichnet wurde, steht ökologisches vorbildliches Handeln im Vordergrund. Dazu gehören: die Unterstützung alternativer Energien, der nachhaltige Umgang mit Boden, Wasser und Luft, Minergie-Standard bei Neubauten und Umnutzungen sowie die Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs. Zudem engagiert sich die Gemeinde aktiv für die Entwicklung und Umsetzung von zukunftsweisenden Mobilitätslösungen.

Die nächsten Schritte

- Wartau will in den kommenden Jahren vermehrt kleinere Anlagen zur lokalen Produktion von Ökostrom unterstützen.
- Die Entwicklung und Umsetzung von zukunftsweisenden Mobilitätslösungen (Regio Move) weiterhin gezielt fördern.
- Die Energiebuchhaltung weitestgehend automatisieren.
- Alte Schulhäuser zusammenlegen.
- Die bereits getroffenen Massnahmen auf ihre Wirksamkeit prüfen.

Die Gemeinde Wartau erhielt das Label Energiestadt 2019 mit folgender Bewertung: Von insgesamt 457 möglichen Punkten wurden deren 311,8 = 68,2 % erreicht.

Invasive Neophyten

Die zunehmende Ausbreitung von Problempflanzen (invasiver Neophyten) wird seit einigen Jahren auch auf unserem Gemeindegebiet mit Besorgnis wahrgenommen. Es handelt sich dabei um Pflanzen, die aus anderen Kontinenten bei uns eingewandert sind oder eingeschleppt wurden, und welche sich wegen fehlender Konkurrenz oder natürlicher Feinde bei uns sehr effizient und auf Kosten der angestammten Vegetation ausbreiten können. Gewisse Arten stellen ein gesundheitliches Risiko für den Menschen dar, andere bedrohen die Vielfalt der einheimischen Flora. Wieder andere verursachen Probleme wegen ihrer destabilisierenden Wirkung von Gewässer-, Bahn- und Strassenböschungen.

Helfen Sie mit, die invasiven Neophyten zu bekämpfen, indem Sie in Ihrem Garten keine dieser Pflanzen dulden. Hilfreiche Merbkblätter zu den invasiven Pflanzen finden Sie auf der Website der Pflanzenschutzfachstelle Rheinhof Salez.

Vereine oder Gruppen, welche im öffentlichen Raum einen Einsatz gegen die invasiven Neophyten leisten möchten, können sich auf der Gemeindeverwaltung melden.

Kultur

Das Wartauer Kulturprogramm startete am 11. April im Büelsteihof in Oberschan mit der Vorlesung von Hansjakob Gabathuler zum Thema «Zwei Jahrhunderte revolutionärer Fortschritt und Krisen in der Landwirtschaft».

Am 19. Mai konnten rund 40 Personen zum Anlass «Wartauer Spargel» begrüsst werden. Anita und Hans Gabathuler erläuterten die Geschichte und das Handwerk des Spargelanbaus in Wartau. Danach konnten alle Teilnehmer selber Hand anlegen und sich im Spargelstechen versuchen. Im Anschluss wurde allen Anwesenden eine Spargelsuppe serviert und zum Dessert gab es Spargelpralinen. Die Spargelsuppe wurde von Anita und Hans Gabathuler gesponsert, die Pralinen wurden von Daniela Eugster zur Verfügung gestellt.

Der Koffermarkt in der Heuwiese fand am 29. Juni statt, und am 12. September begeisterte Doris Büchel am Wartauer Kulturtag mit Anekdoten aus dem Leben mit musikalischer Begleitung von Chantal Nitzlnader und Rene Ranieri.

Der gutbesuchte Filmabend mit der Schweizer Komödie «Länger leben» und die Filmvorführung für Kinder am 24. Dezember schlossen das Jahresprogramm der Kulturkommission Wartau ab.



Neues Rechnungsmodell für St.Galler Gemeinden ab dem Jahr 2019

Das neue Rechnungsmodell der St. Galler Gemeinden setzt die HRM2-Fachempfehlungen der Finanzdirektorenkonferenz aus dem Jahr 2008 für die St. Galler Gemeinden um. RMSG wurde unter direktem Einbezug der Gemeinden entwickelt. Die entsprechenden Anpassungen am Gemeindegesetz verabschiedete der Kantonsrat bereits im Frühling 2016. Die Finanzberichterstattung wird mit RMSG an die in der Privatwirtschaft sowie beim Bund und einigen Kantonen bereits praktizierte Form angepasst. Der bessere Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung bildet die Grundlage für die finanz-, betriebs- und volkswirtschaftliche Steuerung. Wichtigste Grundlage zur finanzpolitischen Steuerung wird die zweistufige Erfolgsrechnung sein. Die erste Stufe enthält alle mit der Aufgabenerfüllung zusammenhängenden Aufwendungen und Erträge; als Saldo dieser Stufe resultiert das operative Ergebnis. In einer zweiten Stufe werden alle Reserveränderungen dargestellt.

Der grösste Unterschied zum bisherigen Rechnungsmodell HRM1 ist die Bewertung des Vermögens. Das Verwaltungsvermögen (Vermögenswerte, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen) wird nach Nutzungsdauer und damit über eine längere Zeit als bisher abgeschrieben. Die Abschreibungen werden tiefer ausfallen. Das Finanzvermögen (Vermögenswerte, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen) muss neu zum Nominalwert bzw. amtlichen Verkehrswert bilanziert werden. Somit werden die stillen Reserven aufgelöst. Sämtliche Neubewertun-

gen erfolgen erfolgsneutral. Das heisst, die Anpassung der Werte wird lediglich in der Bilanz vorgenommen und hat zum Zeitpunkt der Umstellung keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung. Der entsprechende Bilanzanpassungsbericht kann in der Finanzverwaltung eingesehen werden.

Ausgaben für werterhaltende Massnahmen an bestehenden Vermögenswerten werden unabhängig der Höhe als Aufwand in der Erfolgsrechnung (bisher Laufende Rechnung) verbucht. Allgemeine jährliche Unterhaltsarbeiten an Strassen, Leitungen und Hochbauten dürfen nicht mehr in der Investitionsrechnung verbucht werden.

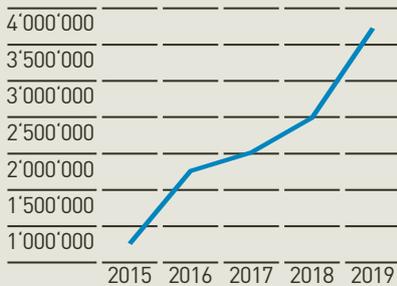
Für Ausgaben mit wertvermehrendem Charakter muss eine Aktivierungsgrenze festgelegt werden, gemäss der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden beträgt diese, für Gemeinden mit einem jährlichen Bruttoaufwand von 32 Mio. Franken, 75'000.00 Franken. Der Gemeinderat hat diese Empfehlung übernommen und diese am 21.06.2018 so festgesetzt. Das heisst in Zukunft werden Wertvermehrende Investitionen und einer Nettoinvestitionssumme von 75'000.00 Franken über die Erfolgsrechnung verbucht.

Finanzen der Gemeinde Wartau

Das Wichtigste in Kürze

In der Gemeinde Wartau wurden in den letzten Jahren verschiedenste Investitionen getätigt (z. B. Schulanlagen und Strassen). Die Nettoschuld je Einwohner ist auf Fr. 3'277.00 gesunken. Auch wenn sich der Jahresabschluss besser präsentiert als erwartet, ist es unabdingbar, die hohe Ausgabendisziplin beizubehalten.

Entwicklung Eigenkapital in Franken



— Eigenkapital Stand 31.12.

Entwicklung Investitionstätigkeit in Franken



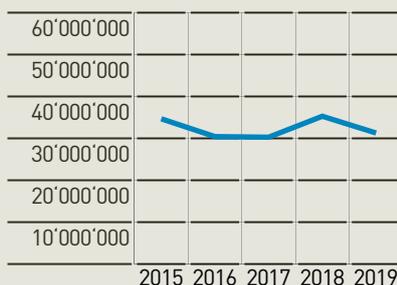
— Nettoinvestitionen Gemeindehaushalt

Nettoschuld in Franken



— Nettoschuld je Einwohner
Stand 31.12.

Schulden (Bankschulden, Darlehen) in Franken



— Schulden

Jahresergebnis 2019

Der Gemeindehaushalt 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'237'418.72. Dieser Überschuss soll als Einlage ins Eigenkapital verwendet werden. Erwartet wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 2'576'000.00. Für das Jahr 2020 wird bei gleichbleibendem Steuerfuss mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'723'100.00 gerechnet.

	Budget 2019	Rechnung 2019	Budget 2020
Total Aufwand	31'228'100.00	30'942'662.75	30'839'900.00
Total Ertrag	33'804'100.00	36'180'081.47	33'563'000.00
Ordentlicher Ertrag	28'685'800.00	31'062'981.47	28'230'700.00
Finanzausgleich 1. Stufe	5'118'300.00	5'117'100.00	5'332'300.00
Finanzausgleich 2. Stufe	0.00	0.00	0.00
Rückzahlung Finanzausgleich 2. Stufe	0.00	0.00	0.00
Ertragsüberschuss (+)	2'576'000.00	5'237'418.72	2'723'100.00
Aufwandüberschuss (-)			

Entwicklung Investitionstätigkeit

Investitionen sind Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung eigener substantieller Vermögenswerte, welche eine mehrjährige Nutzungsdauer haben und der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.

	Budget 2019	Rechnung 2019	Budget 2020
Ausgaben	14'092'000.00	9'053'230.37	12'254'300.00
Einnahmen	1'007'000.00	756'827.15	2'329'400.00
Nettoinvestitionen	13'085'000.00	8'296'403.22	9'924'900.00

Die budgetierten Investitionen 2019 konnten aus verschiedenen Gründen zum Teil nicht getätigt werden.

Der Gemeinderat beantragt, den Ertragsüberschuss von Fr. 5'237'418.72 wie folgt zu verwenden:

Einlage ins Eigenkapital	Fr. 5'237'418.72
Total	Fr. 5'237'418.72

Anhang zur Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Wartau

Inhalt

1. Rechnungslegungsgrundsätze, Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung, Abschreibungsmethode und -sätze
2. Eigenkapitalnachweis
3. Rückstellungsspiegel
4. Beteiligungsspiegel
5. Gewährleistungsspiegel
6. Anlagespiegel

1. Rechnungslegungsgrundsätze, Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung, Abschreibungsmethode und -sätze

1.1 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2).

Massgebend sind:

- a) Bruttodarstellung: Aufwendungen und Erträge, Aktiven und Passiven sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen werden getrennt voneinander,

ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen;

- b) Periodenabgrenzung: Aufwendungen und Erträge werden in der Periode erfasst, während welcher sie verursacht werden;
- c) Fortführung: Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden wegleitend;
- d) Wesentlichkeit, Verständlichkeit und Zuverlässigkeit: Die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendigen Informationen werden klar und nachvollziehbar sowie richtig und glaubwürdig offengelegt;
- e) Vergleichbarkeit: Rechnungen von Gemeinde und Verwaltungsstellen sind untereinander und auf Dauer vergleichbar;
- f) Stetigkeit: Die Rechnungslegung bleibt nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

1.2 Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben	Nominalwert, Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet
101	Forderungen	Guthaben, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Anspruch der Gemeinde gegenüber Dritten beruhen. Es handelt sich dabei um Forderungen, die ihrer Natur nach kurzfristig realisierbar sind und deshalb entsprechend ihrer Fälligkeit in flüssige Mittel umgewandelt werden. Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode
102	Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten von 90 Tagen bis 1 Jahr Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Sparkonten zum Nominalwert, Sparkonten in Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet, Wertschriften mit Kurswert zum Kurswert per Bilanzstichtag, Wertschriften ohne Kurswert zum Verkehrswert oder zu Anschaffungs-/Herstellkosten
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nominalwert

106	Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Materialien	Anschaffungs-/Herstellkosten
107	Langfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten über 1 Jahr Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Kurswert oder Anschaffungskosten
108	Sachanlagen FV	Grundstücke, Gebäude und Mobilien, die als Kapitalanlage oder für einen Wiederverkauf erworben werden (Förderung des Wohnungsbaus, Industrieansiedlung, Realersatz). Auch der übrige, vorsorgliche Landerwerb wird hier aktiviert (z. B. Grundstücke in der öffentlichen Zone, sofern noch kein baureifes Projekt vorhanden ist). In diesem Konto sind auch die Übernahmen von Grundstücken aus dem Verwaltungsvermögen, die nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, zu verbuchen. Sämtliche Sachanlagen sind zu bilanzieren.	Verkehrswert
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Nominalwert

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Zugänge zum Verwaltungsvermögen können nur durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung erfolgen. Abgänge erfolgen durch Abschreibung sowie durch Übertragung in das Finanzvermögen bei Veräusserung oder Entwidmung.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
140	Sachanlagen VV Sachgüter, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (z. B. Strassen, Hochbauten, Wasserbauten, Mobilien) Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
142	Immaterielle Anlagen VV Nicht-physische Vermögensgegenstände wie Software, Lizenzen, Planungsausgaben (z. B. Ortsplanungen) Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
144	Darlehen Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
145	Beteiligungen, Grundkapitalien Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen

146	Investitionsbeiträge	Beiträge an Investitionen von Dritten, die durch finanzielle Hilfe der Gemeinde gefördert werden. Aktivierung der Investitionsbeiträge, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
-----	----------------------	---	--

Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten zugunsten Dritter, die innerhalb eines Zeitraums zurückbezahlt werden müssen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
200	Laufende Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können. Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit	Nominalwert
202	Steuerbezug	Bilanzkonto für die Verbuchung von Steuertransaktionen	Nominalwert
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nominalwert
205	Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	Nach allgemein anerkannten Grundsätzen
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit	Nominalwert
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital Sämtliche Spezialfinanzierungen und Fonds sind zu bilanzieren	Nominalwert

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der rechnerische Betrag, um den die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
290	Spezialfinanzierungen im EK	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (z. B. Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Feuerwehr, Altersheim) Sämtliche Spezialfinanzierungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
291	Fonds im EK	Fonds im Eigenkapital (z. B. Energiefonds) Sämtliche Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert
293	Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	Reserven zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung des zukünftigen Abschreibungsaufwands künftiger oder bereits getätigter Investitionsvorhaben Sämtliche Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
294	Reserven	Reserven zur Glättung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung (z. B. Ausgleichsreserve, Reserve Werterhalt Finanzvermögen) Sämtliche Reserven sind zu bilanzieren.	Nominalwert
295	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf RMSG	Nominalwert
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang auf RMSG	Nominalwert
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nominalwert

1.3 Abschreibungsmethode und -sätze

1.3.1 Finanzvermögen

Wertberichtigungen des Finanzvermögens werden vorgenommen, wenn eine Wertveränderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

1.3.2 Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss dem Ratsbeschluss vom 21.6.2018 linear über folgende Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Böden	-
Strassen, Verkehrswege	30 Jahre
Brücken, Kunstbauten (konventionelle Bauweise)	60 Jahre
Brücken, Kunstbauten (Leichtbauweise)	15 Jahre
Wasserbau	40 Jahre
Übrige Tiefbauten (z. B. Friedhöfe, Plätze)	40 Jahre
Kanal- und Leitungsnetze	50 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Tiefbauten)	50 Jahre
Gebäude, Hochbauten (konventionelle Bauweise)	35 Jahre
Gebäude, Hochbauten (Leichtbauweise)	25 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Hochbauten)	30 Jahre
Waldungen, Alpen	-
Mobilien	5 Jahre
Maschinen	5 Jahre
Fahrzeuge	5 Jahre
Spezialfahrzeuge	15 Jahre
Hardware	4 Jahre
Anlagen im Bau	-
Übrige Sachanlagen	Nach erwarteter Nutzungsdauer
Software	4 Jahre
Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	5 Jahre
Planungskosten	10 Jahre
Übrige immaterielle Anlagen	5 Jahre
Darlehen	-
Beteiligungen, Grundkapitalien	-
Investitionsbeiträge	Gemäss Anlagekategorie des finanzierten Objekts
Passivierte Anschlussbeiträge	10 Jahre

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Ratsbeschluss vom 21.6.2018 Fr. 75'000.00, wobei Darlehen und Beteiligungen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden.

2. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

Bezeichnung	Stand 1. 1. 2019	Zugang	Abgang	Stand 31. 12. 2019
Spezialfinanzierung im EK				
Spezialfinanzierung Feuerwehr	194'848.23	97'551.31		292'399.54
Spezialfinanzierung Abwasser	7'158'967.11	604'239.55		7'763'206.66
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	7'452.69	25'532.91		32'985.60
Spezialfinanzierung Betagtenheim	2'460'984.17	482'376.89		2'943'361.06
Total Spezialfinanzierungen im EK	9'822'252.20	1'209'700.66	-	11'031'952.86
Vorfinanzierungen				
Vorfinanzierung Neubau Schulhaus Feld	1'500'000.00	-	-	1'500'000.00
Total Vorfinanzierung	1'500'000.00	-	-	1'500'000.00
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag				
Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	3'728'444.42	5'237'418.72	-	8'965'863.14
Total Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'728'444.42	5'237'418.72	-	8'965'863.14
Total Eigenkapital	15'050'696.62	6'447'119.38	-	21'497'816.00
Jahresergebnis	5'237'418.72			
Gewinnverwendung				
Einlage in das Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse)		5'237'418.72		
Bilanzüberschuss nach Gewinnverwendung per 31.12.2019		8'965'863.14		
Antrag auf Gewinnverwendung				
Der Gemeinderat beantragt den Gewinn wie folgt zu verwenden:				
Gewinn		5'237'418.72		
Zuweisung an kumulierten Bilanzüberschuss		5'237'418.72		

3. Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller betriebsnotwendigen bestehenden Rückstellungen für Aufwendungen der Gemeinde.

Bezeichnung	Stand 1. 1. 2019	Zugang	Abgang	Stand 31. 12. 2019
Kurzfristige Rückstellungen				
Kurzfristige Rückstellungen Ferien-/ Überzeitguthaben Personal	28'300.00	149'462.29	28'300.00	149'462.29
Total kurzfristige Rückstellungen	28'300.00	149'462.29	28'300.00	149'462.29

4. Beteiligungsspiegel

Der Beteiligungsspiegel zeigt alle kapitalmässigen Beteiligungen und diejenigen Unternehmen auf, welche durch die Gemeinde massgeblich beeinflusst werden.

Beteiligungsspiegel per 31.12.19

Name der Einheit/Organisation	Betreutes Wohnen im Bongert AG, Azmoos
Rechtsform der Einheit/Organisation	Aktiengesellschaft
Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Anbieten von preisgünstigen Wohnungen in der Gemeinde Wartau, insbesondere solche für betreutes Wohnen. Die Gesellschaft handelt gemeinnützig.
Eintragung der Gründung im Handelsregister	22.12.2008
Anteil der Gemeinde Wartau	Die Politische Gemeinde Wartau ist mit Fr. 353'000.00 an der Gesellschaft beteiligt.
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Die Ortsgemeinde Wartau ist mit Fr. 703'000.00 an der Gesellschaft beteiligt. Weitere Aktionäre sind Privatpersonen.
Eigene Untergesellschaften der Einheit/Organisation	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr zwischen der Gemeinde Wartau und der Einheit/Organisation	Keine

Weitere geringe Beteiligungen

Gesellschaft	Anteil
Wohnbaugenossenschaft Wartau	40 Anteilscheine à nom. Fr. 1'000.00
Wohnbaugenossenschaft Oberschan	30 Anteilscheine à nom. Fr. 500.00
Energie 360° AG	26 Namenaktien à nom. Fr. 230.00
Wohnbau AG Gonzen	229 Aktien à nom. Fr. 1'000.00
Landi Wartau	40 Anteilscheine à nom. Fr. 500.00
IG GIS AG, St. Gallen	50 Namenaktien à nom. Fr. 10.00
Pizolbahnen AG	250'000 Namenaktien à nom. Fr. 0.80
IG Dorfladen Oberschan	20 Anteilscheine à nom. Fr. 1'000.00
Genossenschaft Seilbahn Palfries	5 Anteilscheine à nom. Fr. 1'000.00
Markthallengenossenschaft Sargans	10 Anteilscheine à nom. Fr. 1'000.00
Konsumgenossenschaft Gams	5 Anteilscheine à nom. Fr. 200.00
Abraxas Holding AG	250 Namenaktien à nom. Fr. 100.00
AG zur Förderung der Inneren Verdichtung Wartau	500 Inhaberaktien à nom. Fr. 1'000.00

5. Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden jene Tatbestände aufgeführt, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung des Gemeinwesens ergeben kann (sogenannte Eventualverpflichtungen).

Keine Eventualverpflichtungen. Der Schaden aus dem Betrugsfall des ehemaligen Leiter Steueramt ist durch die St. Galler Amtsbürgerschaftsgenossenschaft gedeckt.

6. Anlagespiegel

Siehe Tabelle Anlagen (Inventar Liegenschaften) auf den Seiten 27 bis 29 der Jahresrechnung.

Geldflussrechnung

Rechnung 2019	
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	8'364'463.66
Jahresgewinn	5'237'418.72
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'367'529.50
Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	5'600.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'210'971.51
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	-15'200.00
Zunahme Forderungen	-867'912.18
Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	-243'712.14
Zunahme laufende Verbindlichkeiten	1'529'089.71
Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	112'416.25
Zunahme kurzfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	121'162.29
Aktivierung Eigenleistungen	-92'900.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-8'212'979.22
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-9'294'890.42
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	998'987.20
Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	-9'976.00
Aktivierung Eigenleistungen	92'900.00
Finanzierungsüberschuss (Free Cashflow)	151'484.44
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-4'016'000.00
Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	-5'600.00
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	15'200.00
Zunahme langfristige Finanzanlagen	-3'000.00
Zunahme Sachanlagen Finanzvermögen	-22'600.00
Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-4'000'000.00
Total Geldfluss	-3'864'515.56

Inventar der Liegenschaften

Inventar der Liegenschaften	Lage	Ort	Zone	Parz.-Nr.	Mass m ²	Buchwert/ Verkehrswert 31.12.2019
Finanzvermögen						
Grundstücke Finanzvermögen						
Wiese Breit	Breit	Azmoos	L	739	2040	1'900.00
Wiese «Trubabongert»	Stelzen	Azmoos	L	172	3194	15'000.00
Wiese (Baureserve MZG)	Dornau	Azmoos	OeBa	1384	5515	275'000.00
Boden	Stelzen/Feld	Azmoos	W3	168	4934	1'332'000.00
Wiese	Breit/Rofabord	Azmoos	L	3526	1696	400.00
Wiese	Breit/Rofabord	Azmoos	L	744	6351	23'600.00
Acker/Wiese	Halden	Azmoos	L	262	847	1'100.00
Wiese	Hof	Azmoos	K3	183	198	9'000.00
Wiese	Haberacker	Azmoos	L	1904	4529	3'700.00
Wiese	Haberacker	Azmoos	L	1910	1893	2'300.00
Wiese	Gasienz	Azmoos	L	1913	3271	3'900.00
Wiese	Zellis	Azmoos		193	307	200.00
Gartenanlage	Hauptstr. 54	Trübbach	K3	541	254	60'000.00
Gartenanlage	Hauptstr. 56	Trübbach	K3	540	358	88'000.00
Gartenanlage	Hauptstr. 58	Trübbach	K3	422	508	124'000.00
Wendeplatz	Bahnhofplatz	Trübbach		1390	1726	47'000.00
Bauland (ehemals Kauf)		Trübbach		3582	2669	176'500.00
(je 1/2 ME Ortsgemeinde u. Pol. Gemeinde)		Trübbach		3586	2228	169'500.00
Hofraum im Baurecht (PP Kauf-Areal)	Fuchsbühl	Trübbach	GIB	3210	2461	177'500.00
Wiese beim Fussballplatz	Unt. Gufalons	Trübbach	OeBa	507	13147	651'000.00
Wiese	am Bach	Trübbach		519	351	35'000.00
Boden SBB-Station	Neugrüt	Weite	VF	3603	678	700.00
Wiese	Gareda	Weite		1443	640	1'200.00
Wiese	Gareda	Weite		1444	253	200.00
Div. Rebland	Burghalde	Gretschins	L	div.	3567	36'700.00
Wiese/Wald		Gretschins	K2	1967	793	200.00
Boden/Wiese	Pfaffenagger	Gretschins		1644	917	1'100.00
Hoch-/Flachmoor	Schaner Riet	Oberschan		2128	3608	1'000.00
Total Grundstücke Finanzvermögen						3'237'700.00
Gebäude Finanzvermögen						
Altes Rathaus	Paltries	Azmoos	L	30009	112	43'000.00
Gebäude a. Trafostation	Hof	Azmoos		1	44	15'000.00
Stockwerkeigentum ehem. Postgebäude	Poststr. 54	Azmoos	DK3,L	S10025		396'666.00
Mehrzweckgebäude «Dornau»	Dornau	Trübbach	OeBa	1411	2585	1'093'500.00
Einfamilienhaus	Hauptstr. 47	Trübbach	K3	597	500	253'000.00
Kindertagesstätte/Schülerhort	Poststrasse 11	Trübbach	W2	498	996	634'000.00
Einfamilienhaus	Hauptstr. 52	Trübbach	DK 3	543	852	369'000.00
Einfamilienhaus	Hauptstr. 66	Trübbach	DK 3	538	631	300'000.00
Schulraum, Weite (50% VV gem. Weisung Amt für Gemeinden)	Hauptstr. 44	Weite		889	1736	361'000.00
Remise	Armengut	Weite	L	3520	158506	213'900.00
Blockhütte/öffentliche WC-Anlage	Heuwiese	Weite		BR 565		35'000.00
Dreifamilienhaus	Kirchweg 5	Gretschins	K2	2007	1113	1'190'000.00
Forsthütte	Labria	Oberschan		BR 2774		65'000.00
Total Gebäude Finanzvermögen						4'969'066.00
Total Liegenschaften Finanzvermögen						8'206'766.00

Inventar der Liegenschaften	Lage	Ort	Zone	Parz.-Nr.	Mass m ²	Verkehrswert	Restbuchwert 31.12.2019
Verwaltungsvermögen							
Betagtenheim	Poststrasse	Azmoos	OeBa	169	3042	5'750'000.00	4'672'395.20
Materialgebäude	Friedhof	Azmoos	OeBa	141			
Friedhof					4136	212'000.00	
Aufbahrungs- und Abdankungshalle	Friedhof	Azmoos					95'235.30
Rathaus Azmoos	Poststrasse	Azmoos	OeBa	153		1'530'000.00	584'140.95
Militärküche beim Rathaus							
Schopf beim Rathaus							
Materialschopf							
Zivilschutz-Organisations- baute Azmoos							0.00
Boden					3351		
Betriebsgebäude ARA	Kohlau	Weite	OeBa	600		1'640'000.00	3'970'744.80
Rechen- und Schnecken- pumpengebäude							
Überdachung Schlamm- entwässerung							
Giftsammelstelle							
Unterwarte 25							
Pumpstation Plattis				BR 1290		24'000.00	
Bauamtsmagazin	Kohlau	Weite	OeBa	600			
Werkhofgebäude			OeBa				
Boden					8128		
Pumpwerk Seidenbaum	Seidenbaum	Azmoos	UeG	3497		42'000.00	
Boden					1784		
Aufenthalts- und Material- schopf	Gonzen	Trübbach	L	BR 2751		6'000.00	
Aufenthalts- und Material- schopf	Gonzen	Trübbach	L	BR 2751			
4 Hydrantenwagenhäuschen (Parz. 567/1969/2269/2418)				div.		15'000.00	
Feuerwehrdepot Oberschan mit Schutzraum Tiefgarage	Grossbünt	Oberschan	W2/K	2702		578'000.00	
Öffentlicher Schutzraum Plattis (mit Benutzungsrecht)					828		

Inventar der Liegenschaften	Lage	Ort	Zone	Parz.-Nr.	Mass m ²	Verkehrswert	Restbuchwert 31.12.2019
Mehrzweckgebäude «Dornau» Magazin (55% VV gem. Weisung Amt für Gemeinden)	Dornau	Trübbach	OeBa	1411	2585	1'336'500.00	0
Schützenhaus Hörnli	Hörnli/ Alberwald	Weite	L	30052		40'800.00	22'398.00
Scheibenstock 60% ME							
Öffentliche WC-Anlage	Ochsenberg	Gretschins		BR 1340		12'000.00	
Lager (Güterschuppen)	Trübbach	Trübbach	K3	3604	1803	377'000.00	
Ortsmuseum	Dorfstrasse 55	Oberschan	W2	2343	498	104'000.00	70'470.05
Oberstufenzentrum Seiden- baum, Trübbach	Seidenbaum- strasse 1	Trübbach		3377	20496	10'818'000.00	7'178'410.67
Schulhaus Prapafier, Trübbach	Prapafierstr. 5	Trübbach	OeBa	426	5050	1'070'000.00	275'116.00
Kindergarten Feld, Azmoos	Poststrasse 25	Azmoos		691	1431	683'000.00	0.00
Schulhaus Feld, Azmoos	Gelalunga	Azmoos		711	8118	0	9'974'038.75
Scheune mit Garage			OeBa	3585	2239	269'000.00	
Schulhaus	Poststrasse 50	Azmoos	OeBa	161	2629	2'500'000.00	1'766'939.90
Kindergarten mit Schulräumen	Poststrasse 50a	Azmoos					
Büroräume mit Torkel/Keller				164		301'000.00	109'650.00
Kindergarten							
Mehrzweckgebäude mit Turn- halle, Oberschan	Dorfstr. 48	Oberschan		2334	6243	2'740'000.00	24'130.35
Schulhaus Bühl, Oberschan	Schulhaus- weg 6	Oberschan		2289	952	643'000.00	674'097.15
Kindergarten, Fontnas	Dorfstr. 7	Fontnas		1757	2080	529'000.00	
Türmchen	Malans	Malans	W2	2501	906	20'000.00	
Schulhaus, Weite	Schulhausstr. 1	Weite		891	2327	1'750'000.00	28'419.60
Schulraum, Weite (50% VV gem. Weisung Amt für Gemeinden)	Hauptstr. 44	Weite		889	0	361'000.00	
Total						34'481'300.00	29'419'186.72

Abschreibungsplan

Investitionen werden im Verwaltungsvermögen der Bilanz aktiviert und über die Erfolgsrechnung planmässig abgeschrieben. Die Abschreibungstabelle kann im Detail bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Objekte	Buchwert 1.1.2019	Abschrei- bungen	Netto- investitionen 2019	Buchwert 31.12.2019	Abschrei- bungen 2020
Verwaltungsvermögen					
Sachanlagen Verwaltungsvermögen					
Tiefbauten					
Parkanlagen, Wanderwege	277'928.20	8'500.00	-13'186.10	256'242.10	8'200.00
Gemeindestrassen (bis Ende 2009 erstellt)	282'459.83	23'500.00		258'959.83	23'500.00
Gemeindestrassen (2010 erstellt)	265'981.55	12'100.00		253'881.55	12'100.00
Gemeindestrassen (2011 erstellt)	857'899.25	37'300.00		820'599.25	37'300.00
Gemeindestrassen (2012 erstellt)	952'172.65	39'700.00		912'472.65	39'700.00
Gemeindestrassen (2013 erstellt)	902'142.27	36'100.00		866'042.27	36'100.00
Gemeindestrassen (2014 erstellt)	719'118.60	27'700.00		691'418.60	27'700.00
Gemeindestrassen (2015 erstellt)	775'426.95	28'700.00		746'726.95	28'700.00
Gemeindestrassen (2016 erstellt)	264'117.00	9'400.00		254'717.00	9'400.00
Gemeindestrassen (2017 erstellt)	400'843.50	13'800.00		387'043.50	13'800.00
Gemeindestrassen (2018 erstellt)	556'558.60	18'600.00		537'958.60	18'600.00
Gemeindestrassen (2019 erstellt)	0.00	0.00	661'920.35	661'920.35	22'100.00
Friedhof	123'742.35	3'600.00		120'142.35	3'600.00
Gewässerverbauungen	1'160'177.42	53'800.00	23'694.95	1'130'072.37	54'400.00
Naturschutzprojekte	806'452.35	54'700.00	1'655.90	753'408.25	26'900.00
Landwirtschaftliche Projekte	333'767.45	10'700.00	-16'218.10	306'849.35	10'700.00
Hochbauten					
Rathaus	629'040.95	44'900.00		584'140.95	44'900.00
Militär	24'398.00	2'000.00		22'398.00	2'000.00
Ortsmuseum	73'170.05	2'700.00		70'470.05	2'700.00
Werkhof	0.00			0.00	
Aufbahrungs- und Abdankungshalle	105'835.30	10'600.00		95'235.30	10'600.00
Schulhäuser/Kindergärten	12'707'334.55	299'200.00	7'594'767.87	20'002'902.42	328'500.00
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge					
EDV-Anlage, Fahrzeuge	0.00		214'456.65	214'456.65	14'300.00
EDV-Anlage, Fahrzeuge (Mobilien) Schule	454'761.90	248'807.50	0.00	205'954.40	119'500.00
Investitionsbeiträge					
Regionale Heime	199'351.55	15'300.00		184'051.55	15'300.00
Fussballplatz	233'171.02	16'100.00		217'071.02	16'100.00

Objekte	Buchwert 1.1.2019	Abschrei- bungen	Netto- investitionen 2019	Buchwert 31.12.2019	Abschrei- bungen 2020
Verwaltungsvermögen von Spezial- finanzierungen					
Tiefbauten					
Feuerwehr	273'825.00	5'700.00	75'532.80	343'657.80	7'000.00
Abwasseranlagen	3'921'055.40	84'700.00	178'089.40	4'014'444.80	92'900.00
Anschlussbeiträge ARA	0.00	0.00	-437'184.00	-437'184.00	-39'700.00
Hochbauten					
Betagtenheim	3'610'679.00	212'300.00		3'398'379.00	212'300.00
Betagtenheim (Neuinvestitionen)	1'283'142.70	22'000.00	12'873.50	1'274'016.20	22'000.00
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge					
Feuerwehr	133'342.40	11'100.00	0.00	122'242.40	10'200.00
Betagtenheim	13'922.00	13'922.00		0.00	0.00
Abfallsammelstellen	0.00			0.00	
	32'341'817.79	1'367'529.50	8'296'403.22	39'270'691.51	1'231'400.00

Kennzahlen 2017 – 2019

Kennzahlen sind ein geeignetes Instrument, die eigene Finanzsituation zu analysieren. Anhand von Kennzahlen kann die Finanzlage der eigenen Gemeinde mit anderen, gleich gelagerten Gemeinden oder mit kantonalen Durchschnittswerten verglichen werden.

Selbstfinanzierungsgrad	Basiswert in Tausend			Kennzahl		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Reingewinn/Reinverlust (+/-)						
Selbstfinanzierung	4'455	7'012	7'815	159.05	114.58	94.20
Nettoinvestitionen	2'801	6'120	8'296			

Berechnung/Formel

$$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$$

Mit Hilfe der Kennzahl Selbstfinanzierungsgrad kann erkannt werden, ob die Finanzierung der Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln möglich ist. Kennzahl 100 bedeutet eine stabile Verschuldung. Liegt die Kennzahl unter 100 nimmt die Verschuldung zu.

Verschuldung in Steuerprozenten	Basiswert in Tausend			Kennzahl		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Reingewinn/Reinverlust (+/-)						
Verschuldung	17'748	17'357	18'265	198.81	197.51	207.84
Steuerkraft	8'927	8'788	8'788			

Berechnung/Formel

$$\frac{\text{Verschuldung} \times 100}{\text{Steuerkraft}}$$

Die Kennzahl zeigt, wie viele Steuerprocente notwendig wären, um die Verschuldung abzutragen. Verschuldung = abzuschreibendes Verwaltungsvermögen.

Selbstfinanzierungsanteil	Basiswert in Tausend			Kennzahl		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Reingewinn/Reinverlust (+/-)						
Selbstfinanzierung	4'455	7'012	7'815	13.19	20.71	21.26
Finanzertrag	33'780	33'861	36'764			

Berechnung/Formel

$$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Finanzertrag}}$$

Die Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, der für die Abschreibung von Investitionen und die Bildung von Eigenkapital verwendet wird. Richtwerte bzw. Empfehlung des Kantons: bis 10% schwache Finanzkraft; 10–20% mittlere Finanzkraft; über 20% gute bis sehr gute Finanzkraft.

Zinsbelastungsanteil	Basiswert in Tausend			Kennzahl		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Reingewinn/Reinverlust (+/-)						
Nettozinsen	27	114	-93	0.08	0.34	-0.25
Finanzertrag	33'780	33'861	36'764			

Berechnung / Formel

$$\frac{\text{Nettozinsen} \times 100}{\text{Finanzertrag}}$$

Die Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, der für den Zinsendienst verwendet wird. Richtwerte bzw. Empfehlung des Kantons: bis 2% geringe Belastung; 2-5% mittlere Belastung; über 5% hohe Belastung; über 8% zu hohe Belastung.

Kapitaldienstanteil	Basiswert in Tausend			Kennzahl		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Reingewinn/Reinverlust (+/-)						
Kapitaldienst	3'073	4'439	1'274	9.09	13.11	3.47
Finanzertrag	33'780	33'861	36'764			

Berechnung / Formel

$$\frac{\text{Kapitaldienst} \times 100}{\text{Finanzertrag}}$$

Die Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, der für den Kapitaldienst verwendet wird. Richtwerte bzw. Empfehlung des Kantons: bis 5% geringe Belastung; 5-15% tragbare Belastung; über 15% hohe bis sehr hohe Belastung.

Nettoaufwand der Erfolgsrechnung

Entwicklung nach Aufgabenbereichen

Bezeichnung	2015		2016		2017		2018		2019	
Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	1'644'156.22	8,53%	1'862'826.68	9,19%	1'842'579.61	9,06%	1'701'927.18	8,44%	1'787'099.34	9,69%
Öffentliche Sicherheit	-11'995.50	-0,06%	-30'262.60	-0,15%	71'226.28	0,35%	95'595.38	0,47%	139'803.20	0,76%
Bildung, Erziehung ¹⁾	11'913'607.20	61,80%	12'045'006.28	59,44%	10'727'901.27	52,76%	10'700'379.31	53,06%	11'697'915.79	63,45%
Kultur, Freizeit	316'124.90	1,64%	292'686.50	1,44%	294'140.35	1,45%	307'582.40	1,53%	222'554.75	1,21%
Gesundheit	946'233.05	4,91%	865'281.25	4,27%	924'585.55	4,55%	933'739.95	4,63%	1'139'575.05	6,18%
Soziale Wohlfahrt	1'466'758.32	7,61%	1'192'443.11	5,88%	1'546'632.83	7,61%	1'579'035.48	7,83%	1'732'613.33	9,40%
Verkehr	631'898.44	3,28%	807'207.51	3,98%	768'783.31	3,78%	593'846.30	2,94%	981'889.81	5,33%
Umwelt, Raumordnung	246'362.80	1,28%	346'191.30	1,71%	343'520.52	1,69%	289'751.00	1,44%	516'494.00	2,80%
Volkswirtschaft	117'388.20	0,61%	141'523.80	0,70%	237'467.15	1,17%	163'721.65	0,81%	177'811.55	0,96%
Finanzen ²⁾	2'006'103.26	10,41%	2'739'750.23	13,52%	3'576'403.61	17,59%	3'801'049.39	18,85%	40'000.34	0,22%
Nettoaufwand³⁾	19'276'636.89	100,00%	20'262'654.06	100,00%	20'333'240.48	100,00%	20'166'628.04	100,00%	18'435'757.16	100,00%

1) inkl. Finanzbedarf der Schulgemeinde (bis 2016)

2) Liegenschaften Finanzvermögen, Zinsen, bis 2018 mit Abschreibungen direkt nach Aufgaben zugeordnet

3) nach Abzug der dem Aufwand zuteilbaren Erträge

Kommentar

Zur Finanzierung der Aufwendungen stehen in allen Aufgabengebieten in mehr oder weniger grösserem Umfang Entgelte (Ersatzabgaben, Verwaltungs- und Benützunggebühren, Verkaufserlöse und Rückerstattungen von Privat) sowie Rückerstattungen und Beiträge von Gemeinwesen zur Verfügung, so dass die durch die Gemeinde aus allgemeinen Mitteln zu deckenden Aufwendungen bedeutend geringer sind. Nach Abzug dieser direkt dem Aufwand zuteilbaren Erträge ergibt sich der Nettoaufwand. Aus Gründen der Kreditkontrolle werden die Aufwendungen und Erträge nach Aufgaben gegliedert.

Ausgabenentwicklung der Gemeinde Wartau (in Tausend Franken)



Steuerplan

Der Gemeinderat hat den Steuerfuss so festzulegen, dass das Budget der Erfolgsrechnung ausgeglichen ist oder der Aufwandüberschuss durch Eigenkapital gedeckt ist.

	Steuerplan 2019	Abrechnung 2019	Steuerplan 2020
Einkommens- und Vermögenssteuern	14'350'000.00	14'298'700.87	14'385'000.00
Einfache Steuer 100%	8'655'919.00	8'690'958.54	8'542'096.00
Steuerfuss	160%	160%	160%
Laufende Steuer	13'800'000.00	13'907'634.07	13'850'000.00
Nachzahlungen aus Vorjahren	550'000.00	718'579.99	535'000.00
Grundsteuern	930'000.00	954'775.25	837'000.00
Ordentlicher Steuersatz (0,8‰)	920'000.00	945'330.20	827'000.00
(ab 01.01.2020 0,7‰)			
Spezialsteuersatz (0,2‰)	10'000.00	9'445.05	10'000.00
Weitere Steuern	2'441'000.00	3'618'870.41	2'790'000.00
Gewinn- und Kapitalsteuern	600'000.00	1'460'202.70	850'000.00
Feuerwehersatzabgabe	525'000.00	514'908.61	525'000.00
Quellensteuern auf Vorsorgeleistungen	20'000.00	26'625.55	20'000.00
Quellensteuern natürlicher Personen	600'000.00	569'297.45	600'000.00
Handänderungssteuern	350'000.00	585'343.45	400'000.00
Grundstückgewinnsteuern	300'000.00	413'262.65	350'000.00
Hundesteuern	46'000.00	49'230.00	45'000.00

Entwicklung des Steuerfusses in %



Der Steuerfuss ist grundsätzlich so anzusetzen, dass mit dem geschätzten Steuerertrag der Voranschlag der Gemeinde ausgeglichen werden kann. Im Rahmen der Finanzplanung können Aufwandüberschüsse geplant und durch freies Eigenkapital gedeckt werden. Für das Jahr 2020 beantragt der Rat, den Steuerfuss unverändert bei 160 % zu belassen.

Bilanz

Die Bilanz umfasst den Ausweis der Aktiven und Passiven der Gemeinde Wartau. Bei den Aktiven wird unterschieden zwischen dem Finanz- und dem Verwaltungsvermögen. Im Finanzvermögen sind alle Vermögensteile bilanziert, die nicht unmittelbar zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben notwendig sind. Im Verwaltungsvermögen dagegen sind alle Vermögensgegenstände bilanziert, die zur öffentlichen Aufgabenerfüllung gehören. Unter den Passiven sind die Schulden gegenüber Dritten sowie die Spezialfinanzierungen und das Eigenkapital ausgewiesen.

Kto.		Anfangsbestand per 1.1.2019	Veränderung 2019		Endbestand per 31.12.2019
			Zugang	Abgang	
1	AKTIVEN	55'161'663.88	91'323'864.76	86'675'622.28	59'809'906.36
10	Finanzvermögen	22'811'346.09	81'237'300.99	83'954'616.23	20'094'030.85
100	Flüssige Mittel	8'224'811.46	56'733'117.80	60'597'633.36	4'360'295.90
101	Guthaben	5'004'370.38	24'165'677.80	23'297'765.62	5'872'282.56
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	53'617.25	307'305.39	53'617.25	307'305.39
107	Finanzanlagen	1'344'381.00	3'000.00	-	1'347'381.00
108	Sachanlagen FV	8'184'166.00	28'200.00	5'600.00	8'206'766.00
14	Verwaltungsvermögen	32'350'317.79	10'086'563.77	2'721'006.05	39'715'875.51
140	Sachanlagen VV	31'909'295.22	10'068'663.77	2'671'206.05	39'306'752.94
144	Darlehen	8'500.00	-	500.00	8'000.00
146	Investitionsbeiträge	432'522.57	17'900.00	49'300.00	401'122.57
2	PASSIVEN	55'161'663.88	219'676'897.53	215'028'655.05	59'809'906.36
20	Fremdkapital	40'110'967.26	213'229'778.15	215'028'655.05	38'312'090.36
200	Laufende Verpflichtungen	4'388'723.18	111'846'033.25	110'316'943.54	5'917'812.89
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	5'119'280.70	5'119'280.70	-
202	Steuerbezug	-	95'189'848.56	95'189'848.56	-
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	374'282.25	486'698.50	374'282.25	486'698.50
205	Kurzfristige Rückstellungen	28'300.00	149'462.29	28'300.00	149'462.29
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	35'274'000.00	437'184.00	4'000'000.00	31'711'184.00
209	Fonds im Fremdkapital	45'661.83	1'270.85	-	46'932.68
29	Eigenkapital	15'050'696.62	6'447'119.38	-	21'497'816.00
290	Spezialfinanzierungen	9'822'252.20	1'209'700.66	-	11'031'952.86
	Feuerwehr	194'848.23	97'551.31	-	292'399.54
	Abwasser	7'158'967.11	604'239.55	-	7'763'206.66
	Abfall	7'452.69	25'532.91	-	32'985.60
	Betagenheim Wartau	2'460'984.17	482'376.89	-	2'943'361.06
293	Vorfinanzierungen	1'500'000.00	-	-	1'500'000.00
299	Bilanzüberschuss	3'728'444.42	5'237'418.72	-	8'965'863.14

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen, gestufter Erfolgsausweis

Die Erfolgsrechnung ist die über eine bestimmte Periode (Kalenderjahr) erstellte Gegenüberstellung von Ertrag und Aufwand. Sie zeigt als Saldo den erzielten Ertrags- oder Aufwandüberschuss (Erfolg) der Gemeinde während der betreffenden Zeitspanne.

	Budget 2019 Aufwand	Rechnung 2019 Aufwand	Budget 2020 Aufwand
Betrieblicher Aufwand	-30'111'900	-29'953'953.73	-29'889'200
30 Personalaufwand	-15'045'900	-14'924'749.84	-15'680'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-6'384'900	-5'950'626.24	-6'181'600
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1'909'500	-1'367'529.50	-1'231'400
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-190'800	-1'209'700.66	-374'400
36 Transferaufwand	-6'580'800	-6'501'347.49	-6'421'000
Betrieblicher Ertrag	32'574'600	34'987'467.51	32'386'100
40 Fiskalertrag	17'146'000	18'680'485.81	17'487'000
41 Regalien und Konzessionen	7'000	10'470.00	8'000
42 Entgelte	7'843'500	9'096'479.76	8'158'700
43 Verschiedene Erträge	290'000	92'900.00	90'000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	127'600	0	22'700
46 Transferertrag	7'160'500	7'107'131.94	6'619'700
Betriebsergebnis	2'462'700	5'033'513.78	2'496'900
34 Finanzaufwand	-440'500	-404'877.12	-369'700
44 Finanzertrag	553'800	608'782.06	595'900
Finanzergebnis	113'300	203'904.94	226'200
Operatives Ergebnis	2'576'000	5'237'418.72	2'723'100
38 Einlagen in Reserven	0	0	0
48 Entnahmen aus Reserven	0	0	0
Ergebnis aus Reservenveränderungen	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'576'000	5'237'418.72	2'723'100

Erfolgsrechnung nach funktioneller Gliederung

	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamttotal	31'228'100	33'804'100	30'942'662.75	36'180'081.47	30'839'900	33'563'000
0 Allgemeine Verwaltung	2'505'400	490'200	2'348'076.09	560'976.75	2'607'800	471'500
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'546'200	1'199'100	1'535'655.19	1'395'851.99	1'499'500	1'197'300
2 Bildung	12'079'600	133'500	12'013'766.00	315'850.21	12'305'200	115'300
3 Kultur, Sport und Freizeit	189'600	5'000	352'732.95	130'178.20	228'400	9'000
4 Gesundheit	5'436'400	4'296'600	5'919'919.29	4'780'344.24	5'679'900	4'565'700
5 Soziale Sicherheit	3'229'300	1'402'400	3'208'094.82	1'475'481.49	3'132'900	1'141'500
6 Verkehr	2'082'700	747'800	1'624'626.44	642'736.63	2'223'000	723'300
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'083'700	2'543'600	2'886'722.84	2'370'228.84	2'268'300	1'870'600
8 Volkswirtschaft	182'500	24'200	215'648.35	37'836.80	180'500	29'000
9 Finanzen und Steuern	892'700	22'961'700	837'420.78	24'470'596.32	714'400	23'439'800
Gewinn	2'576'000		5'237'418.72		2'723'100	

Investitionsrechnung Gemeindehaushalt

In der Investitionsrechnung werden alle Ausgaben und Einnahmen erfasst, die Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen. Dabei kann es sich um eigene oder solche von Dritten handeln. Erst beim Jahresabschluss werden die Werte der Investitionsrechnung in die Bilanz übertragen.

	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Aufwand	Einnahmen	Aufwand	Einnahmen
Gesamttotal	14'092'000	1'007'000	9'053'230	756'827	12'254'300	2'329'400
Nettoinvestitionen		13'085'000		8'296'403		9'924'900
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	282'000	0	76'733	1'200	205'000	0
Rechtsaufsicht						
Feuerwehr	282'000	0	76'733	1'200	205'000	0
BILDUNG	10'800'000	0	7'594'768	0	8'226'000	0
Volksschule	10'800'000	0	7'594'768	0	8'226'000	0
KULTUR, FREIZEIT	0	0	4'114	17'300	0	0
Parkanlagen, Wanderwege	0	0	4'114	17'300	0	0
Sport	0	0	0	0	0	0
SOZIALE WOHLFAHRT	0	0	12'874	0	0	0
Altersheim, Pflegeheim	0	0	12'874	0	0	0
VERKEHR	1'095'000	61'000	968'027	91'650	915'000	0
Gemeindestrassen	885'000	61'000	753'571	91'650	915'000	0
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	210'000	0	214'457	0	0	0
UMWELT, RAUMORDNUNG	1'765'000	850'000	319'217	552'961	2'386'300	1'922'000
Abwasserbeseitigung	1'165'000	70'000	178'089	437'184	1'146'300	700'000
Gewässerverbauungen	0	0	139'472	115'777	640'000	480'000
Raumplanung	0	0	0	0	0	0
Naturschutz	600'000	150'000	1'656	0	600'000	742'000
VOLKSWIRTSCHAFT	150'000	96'000	77'498	93'716	522'000	407'400
Landwirtschaft	150'000	96'000	77'498	93'716	522'000	407'400

Kommentar zur Investitionsrechnung

Rechnung 2019

Im abgeschlossenen Rechnungsjahr wurden total Fr. 8'296'403.00 netto investiert, hauptsächlich in den Bereichen Schulanlagen (Fr. 7'594'768.00) und Strassen (Fr. 876'377.00). Im Bereich Abwasserbeseitigung werden nach den Vorgaben des RMSG die Anschlussbeiträge (Fr. 437'184.00) neu über die Investitionsrechnung gebucht, bisher über die Laufende Rechnung bzw. Erfolgsrechnung.

Budget 2020

Allgemeine Verwaltung

Für 2020 sind keine Investitionen vorgesehen.

Feuerwehr

Für die Hydrantennetzerweiterungen im Gebiet Vies und Plattis sind Nettoinvestitionen von Fr. 205'000.00 vorgesehen.

Schulanlagen

Beim Neubau des Primarschulhauses Feld schreiten die vorgesehenen Arbeiten planmässig voran, so dass die Einweihung und der Bezug des neuen Schulhauses im Sommer 2020 erfolgen kann.

Gemeindestrassen

Vorgesehen sind im Strassenbauprogramm Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 915'000.00 (NA). Im Bericht des Bauamtes sind die einzelnen Strassenabschnitte aufgeführt.

Kanäle

Im Zusammenhang mit Strassensanierungen werden auch die Kanäle saniert. Die Nettoinvestitionen inkl. Umsetzung des generellen Entwässerungsplans (GEP) belaufen sich auf Fr. 220'000.00 (GA).

Arten- und Landschaftsschutz

Für die Entwässerung und Aufforstung des Gebietes Labria werden wiederum Nettoinvestitionen von Fr. 160'000.00 benötigt (GA).

Der Tankgraben 1 in Plattis ist ein regional bedeutendes Amphibienlaichgebiet. Um für die Erdkröten auf der Laichwanderung die Strassenquerung zu umgehen, soll nun ein Ersatzweiher im Gebiet Chäshof-Ziegelhütte realisiert werden (NA).

Volkswirtschaft

Die Instandstellung von weiteren Trockenmauern sowie das Waldrandpflegekonzept sehen Nettokosten von Fr. 114'600.00 (NA) vor.

(GA) = Gebundene Ausgaben

(NA) = Neue Ausgaben

Allgemeine Verwaltung

Konto	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	31'228'100	33'804'100	30'942'662.75	36'180'081.47	30'839'900	33'563'000
Gewinn	2'576'000		5'237'418.72		2'723'100	
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'505'400	490'200	2'348'076.09	560'976.75	2'607'800	471'500
Saldo		2'015'200		1'787'088.57		2'136'300
0110 Bürgerversammlung, Abstimmungen und Wahlen	66'700		65'321.39	1'523.15	71'300	
0111 Geschäftsprüfungskommission, Revisionsstelle	14'300		16'974.70		29'800	
0120 Gemeinderat und Kommissionen	363'000		355'419.67	880.60	364'900	
0121 Schulrat und Kommissionen	133'800		117'585.69	600.00	138'700	
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	468'700	277'000	507'986.50	307'470.65	514'900	293'300
0220 Allgemeine Verwaltung	570'800	50'800	546'255.52	24'308.10	500'100	15'800
0221 Bauverwaltung	431'800	160'000	356'446.24	222'759.25	465'500	160'000
0227 Informatik allgemein	287'000		234'456.13	1'035.00	353'300	
0228 E-Government	8'500		9'090.90		9'600	
0290 Verwaltungsliegenschaften	160'800	2'400	138'539.35	2'400.00	159'700	2'400

Rechnung 2019

0111 Geschäftsprüfungskommission, Revisionsstelle

Die GPK hat im Laufe des Jahres entschieden, die Revision neu extern von der BDO Visura durchführen zu lassen. Der Aufwand für die Zwischenrevision im Herbst 2019 war nicht budgetiert.

0120 Gemeinderat, Kommissionen

In dieser Position sind auch die Sitzungsgelder von Kommissionen und Arbeitsgruppen enthalten. Die Sitzungsgelder und Löhne der Behördenmitglieder und Arbeitsgruppen sind um Fr. 8'534.50 tiefer ausgefallen.

0121 Schulrat, Kommissionen

In dieser Position sind auch die Sitzungsgelder des Schulrats enthalten. Die Sitzungsgelder und Löhne der Behördenmitglieder und Arbeitsgruppen sind um Fr. 14'579.95 tiefer ausgefallen.

0210 Finanz- und Steuerverwaltung/

0220 Allgemeine Verwaltung

Mit der RMSG-Umstellung wurden die Kosten/Erträge genauer nach Abteilungen verbucht. Im Budget waren die Posten nicht detailliert aufgeteilt.

0221 Bauverwaltung

Die für die Bauverwaltung budgetierte neue Arbeitsstelle konnte erst im November besetzt werden. Die Gebührenerträge von Fr. 22'759.25 liegen um Fr. 62'759.00 höher als budgetiert.

Budget 2020

011 Legislative (Bürgerversammlung, Abstimmungen und Wahlen, GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Revision neu an die externe Revisionsstelle BDO Visura in Auftrag gegeben. Daraus entsteht ein Mehraufwand von Fr. 14'000.00 (GA).

022 Allgemeine Dienste

Die neue Stelle in der Bauverwaltung im Bereich Tiefbau konnte per November 2019 besetzt werden (GA). In der Informatik müssen die Arbeitsstationen und das Netzwerk erneuert werden, ebenso muss die Finanzsoftware erneuert werden (GA).

029 Gemeindehaus

Das Schliess- und Zutrittsystem des Rathauses muss erneuert werden, da das alte System vom Hersteller nicht mehr gewartet wird, dazu wurde Fr. 8'200.00 budgetiert (GA). Im Rathaus wird für Fr. 6'000.00 W-LAN installiert (NA).

(GA) = Gebundene Ausgaben

(NA) = Neue Ausgaben

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Konto	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	1'546'200	1'199'100	1'535'655.19	1'395'851.99	1'499'500	1'197'300
	Saldo		347'100		139'803.20		302'200
1110	Polizei	3'000		3'178.20		3'200	
1400	Allgemeines Rechtswesen	681'000	638'300	632'604.22	761'942.04	649'000	625'000
1406	Regionales Zivilstandsamt	20'000		23'526.20		24'000	
1408	Regionale Vormund- schaftsbehörden (KESB)	204'000		179'659.60		180'000	
1500	Feuerwehr	557'300	557'300	550'278.46	550'278.46	568'800	568'800
1611	Truppeneinquantierung	100		100.00		100	
1612	Schiessanlagen	19'700		9'590.65		9'600	
1620	Zivilschutz	61'100	3'500	136'717.86	83'631.49	64'800	3'500

Rechnung 2019

1400 Allgemeines Rechtswesen

Das Grundbuchamt hatte mehr Rechtsgeschäfte als budgetiert und lag mit dem Gebührenertrag Fr. 92'247.02 über dem Budget von Fr. 297'000.00.

1408 Regionale Vormundschaftsbehörde

Die Regionale Vormundschaftsbehörde (KESB) schloss Fr. 24'340.40 unter dem Budget ab. Hier gilt der Kostenverteilungsschlüssel nach Statuten analog der Sozialen Dienste Werdenberg.

1500 Feuerwehr (Selbstfinanzierung)

Bei der Feuerwehr, welche als Selbstfinanzierung geführt wird, resultierte ein Ertragsüberschuss von Fr. 97'551.31. Diese Besserstellung (das Budget rechnete mit einem Gewinn der Spezialfinanzierung von Fr. 16'700.00) ist vor allem auf tiefere Beiträge an die Hydrantennetzerweiterung und tiefere Abschreibungen als budgetiert zurückzuführen.

1620 Zivilschutz

Die regionale Zivilschutzorganisation hat Mehrausgaben im Bereich Ausrüstung und Material der Gemeinde in Rechnung gestellt, dieser Beitrag konnte aber über die Schutzraumbeiträge wieder eingenommen/verrechnet werden.

Budget 2020

140 Allgemeines Rechtswesen

Die Erträge aus Betreibungsgebühren werden mit Fr. 250'000.00 budgetiert, die Grundbuchgebühren mit Fr. 240'000.00 und die Rückerstattungen durch den Kanton mit Fr. 50'000.00 (GA).

150 Feuerwehr (Selbstfinanzierung)

Für verschiedene Hydrantennetzerweiterungen werden Gemeindebeiträge von insgesamt Fr. 78'000.00 (GA) vorgesehen. Für die Betriebsaufnahme des Zweckverbandes Feuerwehr Werdenberg Süd werden Fr. 45'000.00 budgetiert (NA). Die Feuerwehr muss sich selbst finanzieren, d.h., es werden hierfür keine Steuergelder mehr eingesetzt. Auch müssen sämtliche Abschreibungen im Budget berücksichtigt werden. Es wird mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 17'000.00 gerechnet. Zur Deckung der Ausgaben werden auch 2020 die Feuerwehrrersatzabgaben beibehalten. Die bisherigen Höchstbeträge verbleiben bei Fr. 700.00 je Jahr und die Minimalerhebung verbleibt bei Fr. 30.00.

161 Militärische Verteidigung

Der Aufwand für die Schiessanlage «Hörnli» beträgt Fr. 19'800.00, inklusive Fr. 12'200.00 für Abschreibungen (GA).

162 Zivile Verteidigung

Der Beitrag an die regionale Zivilschutzorganisation Buchs beträgt Fr. 55'000.00 (GA).

(GA) = Gebundene Ausgaben

(NA) = Neue Ausgaben

Bildung

Konto	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 BILDUNG	12'079'600	133'500	12'013'766.00	315'850.21	12'305'200	115'300
Saldo		11'946'100		11'697'915.78		12'189'900
2110 Kindergarten	1'022'900	7'500	1'004'129.49	19'470.55	1'028'300	
2120 Primarstufe	2'850'700	1'300	2'924'450.13	38'030.90	3'260'800	11'500
2130 Oberstufe	2'381'200		2'306'621.10	78'554.70	2'230'200	
2140 Musikschule	246'000		255'441.00		272'900	
2170 Schulliegenschaften	1'686'200	22'000	1'428'273.95	43'889.85	1'623'300	16'100
2180 Tagesbetreuung	19'400	500	19'298.00	204.00	23'400	400
2190 Schulleitung und Schulverwaltung	650'200	52'700	659'857.88	69'520.05	673'500	59'300
2191 Informatik Schule	472'000		691'167.34	715.00	378'000	
2192 Volksschule Sonstiges	1'096'000	25'100	1'089'457.28	34'372.25	1'118'200	22'000
2193 Sonderpädagogische Massnahmen	1'654'900	24'400	1'634'969.83	31'092.91	1'696'500	6'000
2990 Bildung, übrige	100		100.00		100	

Rechnung 2019

2110 Kindergarten

Der gesamte Personalaufwand fiel aufgrund von tieferen Stellvertretungskosten und Mutationen im Lehrkörper niedriger aus als budgetiert.

2120 Primarschule

Der leicht über Budget liegende Gesamtaufwand ist vor allem auf unvorhersehbare hohe Stellvertretungskosten zurückzuführen.

2130 Oberstufe

Zum positiven Rechnungsergebnis trugen Einsparungen bei den Löhnen, inkl. Stellvertretungskosten, Sozialbeiträgen, Lehrmittel- und Verbrauchsmaterialien und Mobilien bei. Auf der Ertragsseite schlugen hohe Versicherungsleistungen zu Buche.

2140 Musikschule

Es besuchten mehr Schülerinnen und Schüler als für das Budget angenommen die Musikschule Sarganserland. Entsprechend höher fielen die Schulgelder für die Musikschülerinnen und -schüler aus.

2170 Schulliegenschaften

Die Gesamtaufwendungen liegen deutlich unter dem Budget. Im Detail betrifft dies vor allem die Bereiche Unterhalt der Liegenschaften und Apparate/Maschinen/Geräte/Fahrzeuge. Im Weiteren wurden im Zusammenhang mit der Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell RMSG die Abschreibungen zu tief budgetiert. Auf der Einnahmenseite fällt eine Versicherungsleistung positiv ins Gewicht.

2180 Tagesbetreuung

Beim Mittagstisch sind Budget und effektive Rechnung praktisch deckungsgleich.

2190 Schulleitung und Schulverwaltung

Die Gesamtkosten liegen unter Budget, obwohl nicht budgetierte Stellvertretungskosten und Aufwendungen für eine Stellenausschreibung anfielen. Dies wurde möglich aufgrund von nicht vorhersehbaren Versicherungsleistungen auf der Einnahmenseite.

2191 Informatik Schule

In diesem Bereich der Schule ist die grösste Budgetüberschreitung auszumachen. Sie ist die Folge von erhöhten Aufwendungen für neun Monatspauschalen für den Betrieb der neuen Schul-IT und von höheren Abschreibungen der Sachanlagen.

2192 Volksschule Sonstiges

Die Beiträge an den Schulpsychologischen Dienst blieben unter den Erwartungen. Leicht höhere Kosten für die Schülertransporte wurden durch Einsparungen bei den Sportanlässen, Exkursionen und Projekten wettgemacht.

2193 Sonderpädagogische Massnahmen

Die Einsparungen finden sich hauptsächlich im Bereich der heilpädagogischen Früherziehung im Kindergarten. Die Anzahl Kinder, welche dieser sonderpädagogischen Massnahme im vergangenen Jahr bedurften, lag weit unter den Erwartungen.

Budget 2020**Bildung**

Den Lehrpersonen werden die jährlichen Klassenanstiege zugestanden. Wie beim Staatspersonal des Kantons St. Gallen wird den Volksschul-Lehrpersonen ab 1.1.2020 eine allgemeine Lohnerhöhung von 0,8% gewährt. (GA)

2120 Primarstufe

Die Schülerbibliothek im neuen Schulhaus Feld wird aufgestockt (NA).

2140 Musikschule

Die Schulgelder für die angeschlossenen Gemeinden und Schulen erhöhen sich aufgrund von Lohnanpassungen.

2170 Schulliegenschaften

Alle Mitarbeitenden der Politischen Gemeinde Wartau erhalten per 1.1.2020 eine generelle Lohnerhöhung von 0,8% (NA). Für den Betrieb und Unterhalt des neuen Schulhauses Feld müssen diverse Gerätschaften für den Innen- und Aussenbereich angeschafft werden (NA). Ein neues Storenreinigungsgerät für sämtliche Schulliegenschaften kommt zum Einsatz (NA). Der Schneepflug im Oberstufenzentrum Seidenbaum wird ersetzt (NA). In den diversen Schulliegenschaften sind verschiedenste Unterhalts- und Instandstellungsarbeiten geplant (NA).

2180 Tagesbetreuung

Gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Schülerhort KITAWAplus vom Juli 2012 erstellt KITAWAS zusammen mit der delegierten Person der Politischen Gemeinde Wartau das Jahresbudget. Das Budget rechnet mit einem Mehraufwand für den Mittagstisch (GA).

2190 Schulleitung und Schulverwaltung

In der Schule Wartau teilen sich zwei Schulleitungsmitglieder die Schulleitungsfunktion für den Kindergarten und die Primarstufe. Die Stelle einer dieser beiden Schulleitungsmitglieder muss auf Beginn des Schuljahres 2020/2021 neu besetzt werden. Das Budget rechnet für diesen Rekrutierungsprozess mit entsprechenden Mehrkosten (GA).

2191 Informatik Schule

Die Neuorganisation der Schul-IT konnte 2019 abgeschlossen werden. Für 2020 werden die ordentlichen Betriebs- und Unterhaltskosten budgetiert (GA).

2193 Sonderpädagogische Massnahmen

Bereits bekannte Stellvertretungen sind im Budget enthalten (GA).

(GA) = Gebundene Ausgaben

(NA) = Neue Ausgaben

Kultur, Sport und Freizeit

Konto	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020			
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT		189'600	5'000	352'732.95	130'178.20	228'400	9'000
	Saldo		184'600		222'554.75		219'400	
3110	Museen und bildende Kunst	10'500		8'350.45		14'400		
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	100		100.00		100		
3210	Bibliotheken	2'300		2'125.00		2'400		
3220	Musik und Theater	6'000		6'454.95		6'100		
3290	Kultur, übrige	59'000		58'315.00	1'119.00	53'000		
3320	Massenmedien	100		100.00		100		
3410	Sport	60'500		48'913.95		65'100		
3420	Freizeit	51'100	5'000	228'373.60	129'059.20	87'200	9'000	

Rechnung 2019

3420 Freizeit

An der Schollbergstrasse musste die Steinschlagsicherung ausserplanmässig erneuert werden. Die Kosten von Fr. 172'713.30 waren nicht budgetiert, davon konnten Fr. 121'259.20 an beteiligte Institutionen – Kanton, Ortsgemeinde und Steinbruchbetreiber – weiterverrechnet werden.

Budget 2020

311 Museen und bildende Kunst

Für eine gründliche Reinigung im Ortsmuseum «Postlis Stadel» ist ein Betrag von Fr. 3'000.00 budgetiert (NA).

329 Kultur, übrige

An verschiedene kulturelle Organisationen leistet die Gemeinde Beiträge in der Höhe von Fr. 37'400.00 (Verein Schloss Werdenberg, Kulturkommission Wartau usw.) (GA).

341 Sport

Beiträge an Sportvereine, Sportveranstaltungen und Jugendförderung werden um Fr. 10'000.00 auf Fr. 45'000.00 erhöht.

341 Freizeit

Für den Unterhalt von Wanderwegen sind wiederum Fr. 17'000.00 vorgesehen (NA). Für die Renovation des Spielplatzes beim Kirchgemeindehaus Azmoos sind Fr. 4'000.00 budgetiert (+ Fr. 10'000.00 Defizitgarantie) (NA). Für den Freizeitpark Heuwiese sind ein Ersatz der Feuerstelle, Tische und Sitzbänke für Fr. 22'000.00 vorgemerkt (NA).

(GA) = Gebundene Ausgaben

(NA) = Neue Ausgaben

Gesundheit

Konto	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
4	GESUNDHEIT	5'436'400	4'296'600	5'919'919.29	4'780'344.24	5'679'900	4'565'700
	Saldo		1'139'800		1'139'575.05		1'114'200
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime allgemein	4'321'500	4'296'600	4'795'644.24	4'780'344.24	4'581'000	4'565'700
4121	Stationäre Pflege (Pflegefiananzierung)	800'000		846'470.20		800'000	
4210	Ambulante Krankenpflege allgemein	230'900		226'140.35		242'000	
4211	Ambulante Pflege (Pflegefiananzierung)	12'000		6'275.20		10'000	
4310	Alkohol- und Drogenprävention	25'000					
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	700		600.00		600	
4330	Schulgesundheitsdienst	44'600		44'511.70		44'900	
4340	Lebensmittelkontrolle	1'400		177.60		1'300	
4900	Gesundheitswesen, übrige	300		100.00		100	

Rechnung 2019

4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime allgemein

Im Betagtenheim konnten Fr. 482'376.89 als Einlage in die Spezialfinanzierung zugeführt werden, anstelle eines budgetierten Verlusts von Fr. 127'600.00. Das Betagtenheim war während des ganzen Jahres voll ausgelastet und es konnte mit dem bestehenden Personal betreut werden.

4121 Stationäre Pflege

Der Kostenanteil für die Pflegefinanzierung fiel um Fr. 46'470.20 höher aus als budgetiert. Gemäss Art. 9 des Gesetzes über die Pflegefinanzierung (sGS 331.2, abgekürzt PFG) tragen die politischen Gemeinden seit 1.1.2014 die volle Restfinanzierung der stationären Pflegekosten.

Budget 2020

412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime allgemein

Das Budget für das Betagtenheim Wartau wurde an der Sitzung der Betriebskommission vom 21.10.2019 genehmigt. Gerechnet wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 27'900.00 (Einlage in Spezialfinanzierung).

Als Kostenbeteiligung an die Pflegefinanzierung hat die Gemeinde Wartau voraussichtlich Fr. 800'000.00 (GA) zu bezahlen. Gemäss Nachtrag zum Gesetz über die Pflegefinanzierung aus dem Jahr 2013 haben die Politischen Gemeinden die vollen Restkosten aus der stationären Pflege zu übernehmen.

421 Ambulante Krankenpflege

Der Gemeindebeitrag an den Kranken- und Hauspflegeverein (Spitex) beträgt Fr. 210'000.00, der Betrag musste aufgrund der Kostenübernahme der MiGel-Produkte erhöht werden (GA). Für die Mütter- und Väterberatungsstelle sind Fr. 30'000.00 budgetiert (GA).

(GA) = Gebundene Ausgaben

(NA) = Neue Ausgaben

Soziale Sicherheit

Konto	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
5	SOZIALE SICHERHEIT	3'229'300	1'402'400	3'208'094.82	1'475'481.49	3'132'900	1'141'500
	Saldo		1'826'900		1'732'613.33		1'991'400
5110	Krankenversicherungen	408'000	377'000	328'888.40	299'202.90	330'000	295'000
5240	Leistungen an Invalide	4'500		4'725.60		4'700	
5310	Alters- und Hinterlassenen- versicherung AHV	76'800	5'400	86'581.96	5'367.90	93'700	5'000
5350	Leistungen an das Alter	44'500		35'541.90		45'000	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	153'000	77'000	169'253.85	87'452.78	160'700	80'000
5440	Jugendschutz allgemein	130'600		118'684.55		118'100	
5450	Leistungen an Familien allgemein	10'000		6'825.55		7'200	
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	168'100		194'379.24		129'000	
5452	Elternschaftsbeiträge	15'000				10'000	
5453	Pflegeelder für Pflegekinder	500					
5454	Sozialpädagogische Familienbegleitung	10'000		17'748.05		25'000	
5591	Arbeitsmarktliche Projekte der Sozialhilfe	86'000		73'911.85		85'000	
5720	Wirtschaftliche Hilfe	810'000	325'000	907'117.13	299'763.75	890'000	270'000
5732	Asylsuchende	482'000	245'000	199'361.60	108'013.25	172'000	500
5733	Weggewiesene Asylsuchende	7'800					
5734	Vorläufig aufgenommene Ausländer	40'000	40'000	235'579.45	305'010.50	260'000	213'000
5737	Flüchtlinge	295'000	270'000	271'531.65	311'470.41	284'000	228'000
5790	Fürsorge, übrige	487'500	63'000	544'135.98	59'200.00	503'500	50'000

Rechnung 2019

5110 Krankenversicherungen

Der Anteil an der von der Gemeinde übernommenen Krankenkassen-Grundversicherung lag Fr. 79'111.60 unter dem Budget von Fr. 408'000.00. Allerdings war die Rückerstattung der Sozialversicherungsanstalt mit Fr. 299'202.90 auch Fr. 77'796.10 unter dem Budget.

5350 Leistungen an das Alter

Der Aufwand der Pro Senectute von Fr. 34'541.90 war Fr. 9'458.10 tiefer als im Budget vorgesehen.

5440 Jugendschutz allgemein

Das Kompetenzzentrum für offene Jugendarbeit lag mit einem Aufwand von Fr. 102'182.25 ebenfalls unter dem Budget von Fr. 115'000.00.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

Der Gemeindebeitrag an die Kindertagesstätten (KITAWAS) und an den Schülerhort (KITAWASplus) betrug nach dem Verteilungsschlüssel (nach Anzahl der betreuten Kinder)

Fr. 159'089.24 (Budget Fr. 131'000.00). Der Aufwand für das Jahr 2019 war höher als budgetiert, dazu kam noch eine Nachbelastung aus dem Vorjahr.

5720 Wirtschaftliche Hilfe

Der Gesamtaufwand fiel um Fr. 125'349.38 höher aus als veranschlagt.

573 Asylwesen

Als Folge der tieferen Anzahl von Asylgesuchen resultierten Minderkosten von Fr. 118'327.30.

5790 Fürsorge, übrige

Die Administration im Bereich Sozialhilfe hat zugenommen. Damit die vorhandene EDV-Infrastruktur genutzt werden kann, wurde externe Unterstützung in Anspruch genommen.

Budget 2020**535 Leistungen an das Alter**

Die Entschädigung an die Pro Senectute beläuft sich voraussichtlich auf Fr. 44'000.00 (GA).

543 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Bei den Alimentenbevorschussungen wird mit Nettoaufwendungen von Fr. 80'700.00 (GA) gerechnet.

544 Jugendschutz allgemein

Für das Kompetenzzentrum offene Jugendarbeit beträgt der Kostenanteil der Gemeinde Wartau Fr. 102'000.00 (GA).

545 Leistungen an Familien allgemein

Für die Kindertagesstätten (KITAWAS) und den Schülerhort (KITAWASplus) leistet die Gemeinde einen Beitrag von Fr. 99'900.00 (GA). Andererseits vermietet die Gemeinde Räumlichkeiten für eine Jahresmiete von Fr. 41'400.00. Da die Kinderbetreuung niemals kostendeckend angeboten werden kann, leisten die Gemeinden Sargans, Mels, Vilters-Wangs weiterhin Beiträge.

559 Arbeitslosigkeit, übrige

Der Verein PrimaJob rechnet mit einem Defizitanteil von Fr. 5'000.00 (GA). Der Gemeindebeitrag an die Dock Gruppe AG für die Arbeitsintegration von sozial schwachen Personen beträgt Fr. 80'000.00 (GA).

572 Wirtschaftliche Hilfe

Es werden Sozialhilfekosten von netto Fr. 620'000.00 (GA) budgetiert. Die Budgetierung im Bereich der Sozialhilfe ist sehr schwierig, da nicht voraussehbar ist, welche Belastungen auf die Gemeinde zukommen werden.

573 Asylwesen

Im Asylwesen wird mit Nettokosten von Fr. 274'500.00 (GA) gerechnet. Die Gemeindegemeinschaft bei der umfassenden Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) verursacht entsprechende Kosten (GA).

579 Fürsorge, übrige

Der Beitrag an die Sozialen Dienste Werdenberg wird Fr. 96'000.00 (GA) betragen.

Es sind Kosten von Fr. 217'000.00 für den Kindes- und Erwachsenenschutz (KES-Behörde Werdenberg) (GA) budgetiert.

(GA) = Gebundene Ausgaben

(NA) = Neue Ausgaben

Verkehr

Konto	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 VERKEHR	2'082'700	747'800	1'624'626.44	642'736.63	2'223'000	723'300
Saldo		1'334'900		981'889.81		1'499'700
6150 Gemeindestrassen	1'506'300	642'300	1'069'786.54	530'060.55	1'642'800	618'800
6190 Werkhof	10'000	2'500	12'064.85	2'306.35	10'800	2'500
6220 Regional- und Agglomerationsverkehr	463'400	5'000	410'461.15	14'806.73	441'400	8'000
6290 Öffentlicher Verkehr, übrige	98'000	98'000	98'040.00	95'563.00	98'000	94'000
6340 Verkehrsplanung allgemein	5'000		34'273.90		30'000	

Rechnung 2019

6150 Gemeindestrassen

Im budgetierten Strassensanierungsprogramm von Fr. 458'500.00 konnten diverse Projekte nicht ausgeführt werden und mussten verschoben werden. Der Aufwand betrug Fr. 21'109.55.

6220 Regional- und Agglomerationsverkehr

Die Gemeindebeiträge an den öffentlichen Regionalverkehr beliefen sich auf Fr. 389'030.00, gemäss Kantonsbudget war dafür ein Betrag von Fr. 425'000.00 vorgesehen.

Budget 2020

615 Gemeindestrassen

Vorgesehen sind im Strassenunterhaltsprogramm und übrigen baulichen Unterhalt Nettoinvestitionen in Höhe von Fr. 278'500.00 (GA). Nur durch kontinuierlichen und zeitgerechten Unterhalt kann das Strassennetz der Gemeinde in einem guten Zustand gehalten werden.

Für Beiträge an Gemeindestrassen 3. Klasse (Wald- und Alpenstrasse, Rieterweg) sind Fr. 20'000.00 (GA) geplant. Für die Betriebskosten der Strassenbeleuchtung werden insgesamt Fr. 140'000.00 (GA) eingesetzt. Für den Ersatz bestehender Leuchten durch LED werden Nettoinvestitionen von Fr. 150'000.00 budgetiert (NA).

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

Der Beitrag an den Kanton für den Regionalverkehr beläuft sich gemäss Kanton auf Fr. 418'900.00 (GA).

(GA) = Gebundene Ausgaben

(NA) = Neue Ausgaben

Umweltschutz und Raumordnung

Konto	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG		2'886'722.84	2'370'228.84	2'268'300	1'870'600	
	Saldo	540'100		516'494.00		397'700	
7100	Wasserversorgung		2'800.00				
7200	Abwasserbeseitigung	1'540'000	1'540'000	1'545'473.94	1'545'473.94	1'402'600	1'402'600
7300	Abfallbeseitigung	385'500	385'500	370'321.35	370'321.35	370'500	370'500
7410	Gewässerverbauungen	58'700		164'747.90	-129.25	113'800	50'000
7420	Schutzverbauungen, übrige	47'700	35'000	36'028.10	36'397.80	39'200	14'000
7500	Arten- und Landschaftsschutz	646'800	561'000	510'997.45	409'227.00	67'900	20'000
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz	1'100		100.00		100	
7710	Friedhof und Bestattung	131'900	8'000	98'340.10	8'938.00	129'600	8'000
7790	Umweltschutz, übrige	39'500		21'384.55		41'500	
7900	Raumordnung allgemein	188'500	14'100	92'667.35		58'900	5'500
7901	Regionale Planungsgruppen	44'000		43'862.10		44'200	

Rechnung 2019

Umweltschutz und Raumordnung

Das Gesamtbudget wurde um Fr. 23'606.00 unterschritten.

7200 Abwasserbeseitigung (Selbstfinanzierung)

Die Zuweisung in die Spezialfinanzierung betrug Fr. 604'239.55 und war somit um 431'339.55 höher als budgetiert. Die Erträge aus den verrechneten Abwassergebühren lagen mit Fr. 172'474.49 über dem Budget von Fr. 1'250'000.00.

7300 Abfallbeseitigung (Selbstfinanzierung)

Die Zuweisung in die Spezialfinanzierung betrug Fr. 25'532.91 und war somit um 24'332.91 höher als budgetiert.

7410 Gewässerverbauungen

Hier fielen Kosten im Bereich der Gewässerperimeter an, welche über die Perimeterbeiträge wieder refinanziert werden.

7500 Arten- und Landschaftsschutz

Die Renaturierung der Gewässerläufe Höwiesen war günstiger als budgetiert, analog dazu waren auch die Beiträge Dritter an dem Projekt tiefer als im Budget.

Budget 2020

720 Abwasserbeseitigung (Selbstfinanzierung)

Der bauliche Unterhalt für die Kanalisation erhöht sich wegen der Aktivierungsgrenze und wird mit Fr. 180'000.00 (NA) veranschlagt.

Der Gemeinderat legte anlässlich der Budgetsitzung vom 11.2.2020 die ARA-Gebühren für 2020 unverändert wie folgt fest:

Grundgebühr pro Anschluss:	Fr. 250.00
Schmutzwassergebühr pro m ³ :	Fr. 2.50

730 Abfallwirtschaft

Die Abfallbeseitigung hat kostendeckend zu erfolgen. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Grundgebühr 2020 auf Fr. 115.00 zu belassen (GA).

790 Raumordnung

Für die Revision des Richtplanes wird im 2020 mit einem Aufwand von Fr. 46'900.00 gerechnet (GA).

(GA) = Gebundene Ausgaben

(NA) = Neue Ausgaben

Volkswirtschaft

Konto	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 VOLKSWIRTSCHAFT	182'500	24'200	215'648.35	37'836.80	180'500	29'000
Saldo		158'300		177'811.55		151'500
8130 Beiträge, Viehschauen, Tierseuchenbekämpfung	11'300		13'001.85		12'300	
8131 Tierkörperbeseitigung	8'500		8'480.25		8'400	
8132 Notschlachtlokal	1'500		1'500.00		1'500	
8140 Produktionsverbesserung Pflanzen	45'900	15'000	70'105.35	30'066.80	50'500	24'000
8200 Forstwirtschaft	32'000		31'846.35		31'900	
8300 Jagd und Fischerei	8'900		5'306.80		8'200	
8400 Tourismus, kommunale Werbung	23'700		28'812.15		35'900	
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	34'200	5'000	32'811.25	5'770.00	25'800	5'000
8790 Energie, übrige	16'500	4'200	23'784.35	2'000.00	6'000	

Rechnung 2019

8140 Produktionsverbesserung Pflanzen

Das Trauben- und Weinjahr 2018 war im Vergleich zu den Vorjahren sehr ergiebig. Die Produktionskosten des Wartauer Chardonnay fielen deshalb höher aus als budgetiert, ebenso die Erträge bzw. die Kostenbeiträge.

Budget 2020

840 Tourismus, kommunale Werbung

Für Infotafeln am Ortseingang sind Fr. 20'000.00 im Budget vorgesehen (NA).

(GA) = Gebundene Ausgaben

(NA) = Neue Ausgaben

Finanzen und Steuern

Konto	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 FINANZEN UND STEUERN	892'700	22'961'700	837'420.78	24'470'596.32	714'400	23'439'800
Saldo	22'069'000		23'633'175.54		22'725'400	
9100 Allgemeine Steuern	120'000	14'410'000	163'452.02	14'665'522.32	120'000	14'435'000
9101 Anteile an Kantons-einnahmen	4'000	1'520'000	266.17	2'465'363.25	4'000	1'820'000
9102 Sondersteuern		1'276'000		1'588'908.50	3'800	1'282'000
9301 Finanzausgleich 1. Stufe		5'118'300		5'117'100.00		5'332'300
9610 Zinsen	448'500	244'200	467'896.02	194'572.20	366'200	164'000
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	320'200	378'200	205'806.57	423'816.95	220'400	391'500
9710 Rückverteilung aus CO ₂ -Abgabe		15'000		15'313.10		15'000

Rechnung 2019

9100 Allgemeine Steuern

Die Vergütungen für Steuervorauszahlungen von Fr. 20'241.95 bewegten sich im Rahmen der Vorjahre. Gegenüber dem Budget wurden Fr. 20'261.74 weniger Verzugszinsen belastet. Anstelle eines budgetierten Aufwandes von Fr. 100'000.00 mussten Steuerguthaben von Fr. 141'846.40 abgeschrieben werden.

Die Einkommens- und Vermögenssteuern überschritten den Budgetwert um Fr. 1'276'214.06.

9101 Anteile an Kantonseinnahmen

Die Gewinn- und Kapitalsteuern lagen um Fr. 849'873.20, die Erträge der Grundstückgewinnsteuern um Fr. 106'213.80 über dem Budget. Die Quellensteuern natürlicher Personen fielen um Fr. 10'723.75 tiefer aus.

9102 Sondersteuern

Die Grundsteuern lagen um Fr. 24'335.05 über dem Budget. Die Handänderungssteuern lagen um Fr. 285'343.45 über dem Budget.

9610 Zinsen

Die Zinsaufwendungen für kurzfristige Mittel und langfristige Schulden betragen 2019 Fr. 308'289.00 (Vorjahr 358'328.50).

Budget 2020

910 Einnahmenanteile

Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern wird angenommen, dass die Erträge Fr. 850'000.00 betragen werden. Bei den Grundstückgewinnsteuern wird mit Einnahmen von Fr. 350'000.00 gerechnet. Bei den Quellensteuern sind Erträge von Fr. 600'000.00 budgetiert.

Die Grundsteuern werden gemäss GR-Beschluss vom 11. 2. 2020 von 0,8‰ auf 0,7‰ gesenkt. Der Ertrag aus Grundsteuern reduziert sich um Fr. 93'000.00 auf Fr. 827'000.00. Bei den Hundesteuern muss dem Kanton ab 1. 1. 2020 Fr. 10.00 pro Hund abgeliefert werden, was einen Aufwand von Fr. 3'800.00 macht.

930 Finanz- und Lastenausgleich

Die Gemeinde Wartau bezieht Ausgleichsbeiträge der 1. Stufe (Ressourcenausgleichsbeitrag) von Fr. 4'053'400.00, einen Sonderlastenausgleichsbeitrag Schule von Fr. 883'500.00 und einen Sonderlastenausgleich Weite von Fr. 395'400.00.

961 Zinsen

Die Zinsen für mittel- und langfristige Schulden fallen mit Fr. 273'800.00 nochmals tiefer aus als in den Vorjahren (GA).

(GA) = Gebundene Ausgaben

(NA) = Neue Ausgaben

Zweckverbände und regionale Zusammenschlüsse

Wichtige Gemeindeaufgaben werden im Verbund mit den anderen Regionsgemeinden gelöst. Deshalb ist die Gemeinde Wartau an verschiedenen Zweckverbänden und anderen regionalen Zusammenschlüssen (meistens sind diese in Vereinsform organisiert) beteiligt.

Aus Kostengründen erfolgt kein Abdruck der entsprechenden Jahresrechnungen. Diese liegen jedoch bei der Finanzverwaltung zur Einsicht auf. Die Genehmigung dieser Rechnungen erfolgt durch andere Organe. Die Interessen unserer Gemeinde vertreten jeweils der Gemeindepräsident oder ein Mitglied des Gemeinderates in den Vorständen oder Verwaltungsräten. Im Weiteren arbeiten die Gemeinden der Region Werdenberg sehr eng zusammen, so u. a. in der Regionalplanung. An deren Treffen werden die Anliegen laufend ausgetauscht und gemeinsame Lösungen diskutiert.

Zweckverbände

Bezeichnung	Budget 2019	Rechnung 2019	Budget 2020
Elektrizitätsversorgung Wartau (EVW)	selbsttragend	selbsttragend	selbsttragend
Gemeinschaftsantennenanlage Wartau (GAW)	selbsttragend	selbsttragend	selbsttragend
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Werdenberg (KESB)	205'000	179'659.60	180'000
Logopädische Vereinigung Werdenberg	180'000	185'042.45	185'000
Regionales Pflegeheim Werdenberg	selbsttragend	selbsttragend	selbsttragend

Gemeindeanteile an interkommunale sowie regionale Institutionen und Organisationen

Bezeichnung	Budget 2019	Rechnung 2019	Budget 2020
Arbeitslosen-Projekt (Verein PrimaJob)	15'000	4'322.50	5'000
Arbeitslosen-Projekt (Dock Buchs)	71'000	69'589.35	80'000
Musikschule Sarganserland	246'000	255'441.00	272'900
Mütter- und Väterberatung Werdenberg	33'100	29'140.35	30'000
Pro Senectute, Regionalstelle Werdenberg-Sarganserland	44'000	34'541.90	44'000
Region Werdenberg-Sarganserland, Buchs	44'000	39'720.00	40'000
Rheinunternehmen	10'100	10'154.00	10'200
Soziale Dienste Werdenberg, Buchs (SDW)	101'000	95'708.00	96'000
SDW Berufsbeistandschaft	221'000	217'292.85	217'000
SDW Kompetenzzentrum offene Jugendarbeit (KOJ)	115'000	102'182.25	102'000
Stiftung Mintegra, Buchs (Sozialberatung und Integrationsangebote)	8'000	7'885.50	7'900
Südkultur (Verein)	13'000	13'240.00	13'000
Zivilschutz Werdenberg-Süd	52'500	48'946.82	55'000
Zivilstandsamt Werdenberg (regional)	20'000	23'526.20	24'000

Gemeindeanteile an kommunale Leistungserbringer

Bezeichnung	Budget 2019	Rechnung 2019	Budget 2020
KITAWAS Kindertagesstätten und Schülerhort	131'000	155'089.24	99'900
Krankenpflegeverein (Spitex Wartau)	190'000	190'000.00	210'000
Sammelstelle Pfiffner	78'000	78'905.00	79'000

Bericht der Geschäfts- prüfungs- kommission

Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

an die Bürgerversammlung der Gemeinde Wartau

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2019 sowie die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2020 geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während die Aufgabe der GPK darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung sowie die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Wartau sei zu genehmigen.
2. Die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2020 seien zu genehmigen.

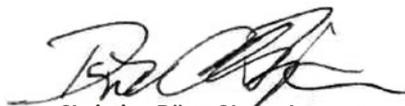
Die Rechnungsprüfung wurde im Auftrag der GPK durch die Revisionsgesellschaft BDO durchgeführt.

Oberschan, den 2. März 2020

Die Geschäftsprüfungskommission



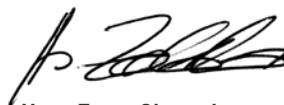
Mario Gnägi, Präsident, Oberschan



Christian Dürr, Oberschan



Hanspeter Dürr, Malans



Hans Zogg, Oberschan



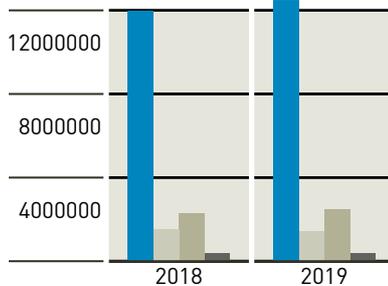
Bruno Willi, Oberschan

Infos aus den Abteilungen

Anstieg bei der Anzahl Rentenfälle

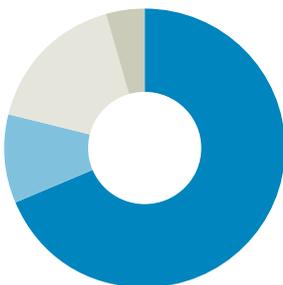
Die Anzahl der Rentenfälle (AHV/Ergänzungsleistungen/Hilflosenentschädigung) ist in der Gemeinde Wartau im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Im 2019 wurden 35 AHV-Renten mehr ausbezahlt als im 2018. Auch wurden zehn Ergänzungsleistungs- und vier Hilflosenentschädigungsfälle mehr geführt. Die Anzahl der IV-Rentenfälle hat sich nicht verändert. Gesunken im 2019 ist jedoch der Betrag der ausgerichteten IV-Rentenleistungen. In der Gemeinde Wartau waren im Berichtsjahr 957 Rentenfälle aktiv, im Vorjahr 908.

In der Gemeinde Wartau ausgerichtete Geldleistungen



- AHV-Renten
- IV-Renten
- Ergänzungsleistungen zu AHV/IV
- Hilflosenentschädigungen

Anzahl Leistungsbezüger 2019 in der Gemeinde Wartau



- AHV-Renten **659**
- IV-Renten **96**
- Ergänzungsleistungen **160**
- Hilflosenentschädigung **42**

Total Rentenfälle 957

Individuelle Prämienverbilligung Krankenkasse

Personen, die Anfang Januar 2020 nicht von der SVA angeschrieben worden sind, können auf der Webseite www.svasg.ch/ipv eine Selbstberechnung vornehmen, das intelligente elektronische Formular online ausfüllen und abschicken. Einreichfrist: bis 31.03.2020.

Personen mit Ergänzungsleistungs-Anspruch wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben.

AHV-Beitragspflicht für Nichterwerbstätige

Alle in der Schweiz wohnhaften Personen sind versichert und müssen grundsätzlich bis zu ihrem ordentlichen Rentenalter Beiträge an die AHV, die IV und die EO bezahlen. Dies gilt auch für nichterwerbstätige Personen ab 1. Januar nach Vollenendung des 20. Altersjahrs.

Es ist wichtig, dass sich die betroffenen Personen selber anmelden. Fehlende Beitragsjahre können im Rentenfall zu einer Kürzung führen.

Abrechnungspflicht für Hausdienstarbeit

Wer einen eigenen Haushalt führt und Personen als Hausdienst-Arbeitnehmende beschäftigt und sie entlohnt, ist verpflichtet, von diesem Lohn Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten. Unter Hausdienstarbeit fallen beispielsweise folgende Tätigkeiten: Raumpfleger/-in, Kinderbetreuung, Haushaltshilfe, Hauswart/-in.

Bezug Altersrente

Wer seine Altersrente beziehen möchte, muss den Anspruch anmelden. Für Männer liegt das ordentliche Rentenalter bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren. Es ist empfehlenswert, die Anmeldung 4 bis 5 Monate vor dem Erreichen des Rentenalters einzureichen.

Im Rahmen des flexiblen Rentenalters können Frauen und Männer den Bezug der Altersrente um 1 oder 2 ganze Jahre vorziehen oder um 1 bis höchstens 5 Jahre aufschieben. Die Rentenkürzung beträgt 6,8 % pro Vorbezugsjahr. Wer seine Rente vorbezieht, erhält für die Dauer des gesamten Rentenbezugs eine gekürzte Rente.

Informationen und Formulare rund um die AHV erhalten Sie im Online-Schalter der SVA St. Gallen, www.svasg.ch, oder bei der AHV-Zweigstelle.

Verstärkung des Teams

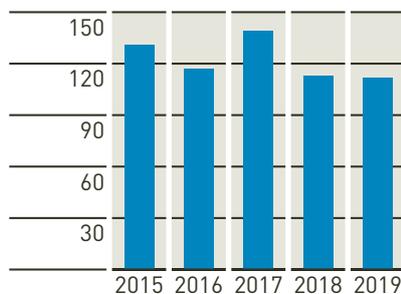
Aufgrund der laufend zunehmenden Aufgabenbereiche und der zunehmenden Komplexität der Verfahren wurde das Team der Bauverwaltung verstärkt. Die Verwaltung der Liegenschaften von Gemeinde und Schule wurde mit der Einheitsgemeinde der Bauverwaltung zugeordnet. Philipp Vogler ist als Leiter Tiefbau im Team der Bauverwaltung als neuer Ansprechpartner für Strassen- und Kanalisationsprojekte zuständig. Mit dem Wechsel von Giorgio Sciuto als Bauverwalter in die Gemeinde Vilters-Wangs konnte zudem Asad Keucheyan gewonnen werden, welcher zukünftig als Leiter Hochbau die Fragestellungen rund um die Baugesuchsverfahren bearbeiten wird.

Baubewilligungs- und Planauflageverfahren

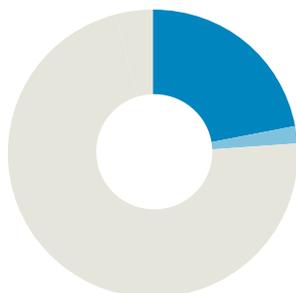
Baubewilligungen	96
Brandschutztechnische Bewilligungen	12
Bauberatungen	9
Planauflagen*	3

* Teilzonen-, Teilstrassen- und Sondernutzungspläne

Baugesuchseingaben



Bauentscheide 2019



- Meldeverfahren 23%
- Vereinfachtes Verfahren 2%
- Ordentliches Verfahren 75%

Hochbau

Die Verlagerung der Bautätigkeiten von der grünen Wiese zu Ersatzbauten im überbauten Gebiet stellt eine immer anspruchsvollere Herausforderung dar. Trotz Verständnis der Bauherrschaften und Planer gegenüber den teils aufwändigen Verfahrensabläufen sowie einer guten Zusammenarbeit aller am Planungsprozess Beteiligten ist eine Innenentwicklung nur möglich, wenn von Seite der Bevölkerung allgemein, insbesondere aber auch von den direkt betroffenen Anwohnern eines Bauvorhabens die Bereitschaft zur Veränderung gemäss den raumplanerischen Zielsetzungen besteht.

Tiefbau

Die getätigten Investitionen (Investitionsrechnung) im Strassenbau umfassen zur Hauptsache die zweite Etappe der Sanierung Seidenbaumstrasse bis zur Einmündung in die Kantonsstrasse sowie einen ersten Abschnitt der Sanierung Ausserdorf in Azmoos. Der Einsatz von dimmbaren LED-Beleuchtungskörpern der neusten Generation ermöglicht nun an der Seidenbaumstrasse eine individuelle Absenkung des Lichtes. Ebenso wird zukünftig auch die neue Beleuchtung bei der Ortsdurchfahrt Trübbach mit Ausnahme der Beleuchtungskörper im Bereich der Fussgängerübergänge im Verlauf der Nacht auf 70% abgesenkt.

2020 soll mit der Umrüstung weiterer Strassenbeleuchtungen auf die neusten Technologien ein Beitrag gegen die Lichtverschmutzung geleistet werden.

Der Aufwand der laufenden Rechnung (LR) beinhaltet vorwiegend verschiedene kleinere Unterhaltsarbeiten.

Im Strassenbauprogramm 2020 sind Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 915'000.00 vorgesehen, welche insbesondere den Deckbelag der Seidenbaumstrasse, eine nächste Etappe der Sanierung Ausserdorf Azmoos, die Teilsanierung Gelalunga (Neubau Schulhaus Feld), den Neubau der Treppe beim Hanfland-Rofabordfussweg sowie eine Teilsanierung des Plattastutzweges beinhalten.

Der Investitionsbedarf bei den Kanalisationen umfasst die Sanierungen der Kanalisationsleitungen in den aufgeführten Strassenabschnitten sowie die Fertigstellung der abwassertechnischen Sanierungen der Gebiete Plattis und Vies.

Werkhof

Nebst dem Hauptanteil der Aufwendungen für den Unterhalt sowie die Reinigung der Strassen und den Winterdienst beläuft sich der Aufwand für die Abfall- und Hundekotentsorgung mittlerweile auf rund 10% der Gesamtjahresstunden. Auch die Arbeiten für Märkte und Vereine umfassen unter anderem jährlich einen Anteil von rund 5%.

Termingerecht zu Beginn des Winters konnte die Ersatzbeschaffung eines der Kommunalfahrzeuge inkl. Zusatzgeräte in Betrieb genommen werden, lediglich Frau Holle verhinderte bisher einen ersten Härtetest.

Als langjähriger Leiter des Werkhofes geht Toni Spirig im zweiten Quartal 2020 in Pension. Wir danken Toni Spirig für seine hervorragende Arbeit und seine Einsatzbereitschaft zu allen Tages- und Nachtzeiten. Für den bevorstehenden nächsten Lebensabschnitt wünschen wir ihm alles Gute. Als Nachfolger wurde Marcel Rüdissühli durch den Gemeinderat bestimmt. Er tritt seine Stelle am 1. März 2020 an.

Liegenschaftsverwaltung

Das grösste Interesse galt sicherlich dem Baufortschritt des Neubaus des Schulhauses Feld. Beim Oberstufenzentrum Seidenbaum konnte die Aussenanlage erneuert werden, welche mit der Realisierung eines multifunktionalen Minispielfeldes eine noch vielfältigere Nutzung gewährt.

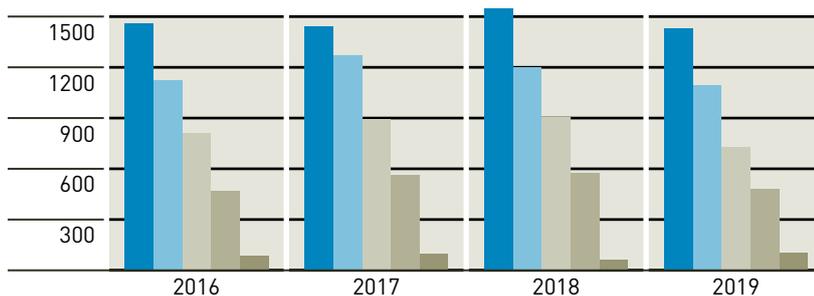
Die weiteren kleineren baulichen Unterhaltsarbeiten umfassen insbesondere den Einbau einer Schallschutzdecke, die Nachrüstung einzelner Sonnenschutzanlagen, einen Sicherheitscheck in den Schulwerkstätten sowie in Eigenleistung angefertigte neue Sitzbänke, die den Aussenraum der Schulanlage aufwerten.

1431 ausgestellte Zahlungsbefehle

Das Betreibungsamt Wartau verzeichnete per 31. Dezember 2019 bei den ausgestellten Zahlungsbefehlen eine Abnahme von 99 Fällen (2018: 1530 Fälle, 2019: 1431 Fälle). Gleichzeitig sanken auch die vollzogenen Verwertungen auf ein 5-Jahres-Tief. Dies nachdem die Fälle seit 2015 permanent anstiegen.

	2015	2016	2017	2018	2019
a Ausgestellte Zahlungsbefehle	1397	1461	1439	1530	1431
b Eingegangene Fortsetzungsbegehren	1158	1123	1269	1197	1093
c Vollzogene Pfändungen	767	812	891	902	726
d Konkursandrohungen	82	85	97	63	103
e Eingegangene Verwertungsbegehren	7	4	4	5	3
f Vollzogene Arreste	2	4	2	7	2
g Vollzogene Retentionen	0	0	1	0	0
h Eingetragene Eigentumsvorbehalte	3	3	2	1	1
i Viehverreibung	0	0	0	0	0
k Vollzogene Verwertungen (inkl. Lohnpfändungen)	662	754	784	812	635
l Vollzogene Liegenschaftsverwertungen	1	1	0	0	1
m Strafklagen an Untersuchungsamt	0	2	1	0	1
n Rechtshilfesuche auswärtiger Ämter	23	22	42	33	66
o Rechtshilfesuche an auswärtige Ämter	35	19	19	38	37
p Ausgestellte direkte Verlustscheine gem. Art. 115 SchKG	76	58	107	90	91
q Ausgestellte Verlustscheine inf. Pfändung gem. Art. 149 SchKG	432	408	454	485	387
Abgelieferte Gebühren an Finanzverwaltung (in Fr.)	228'257.97	246'301.34	249'466.30	248'270.79	238'542.67
Einzug für Gläubiger (Schuldner-Zahlungen) (in Fr.)	1'370'850.17	1'483'702.85	1'141'458.45	1'247'026.61	1'531'077.06
Summe Verlustscheine (Ziff. p + q) (in Fr.)	1'657'366.70	2'439'424.05	1'810'967.40	1'848'729.80	1'340'289.45

Entwicklung der Betreuungshandlungen der letzten vier Jahre



- Zahlungsbefehle
- Fortsetzungsbegehren
- Pfändungen
- Verlustscheine
- Konkursandrohungen

Einwohnerzahl leicht stagnierend

Erstmals seit 2014 hat die Zahl der Gesamtbevölkerung der Gemeinde Wartau nicht mehr zugenommen.

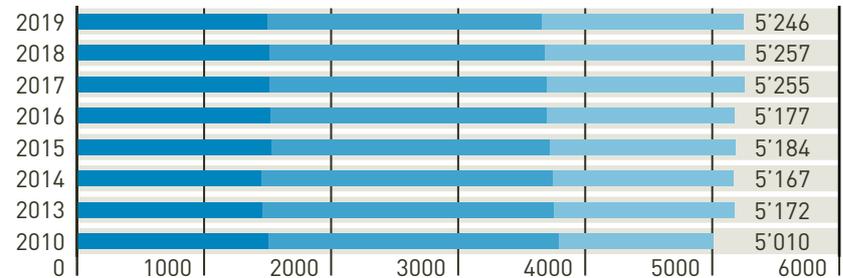
Altersstruktur 2018 in %



- 0 bis 14-Jährige **16,6**
- 15 bis 19-Jährige **6**
- 20 bis 39-Jährige **24,8**
- 40 bis 64-Jährige **35,7**
- 65 bis 79-Jährige **12,6**
- 80+ -Jährige **4,3**

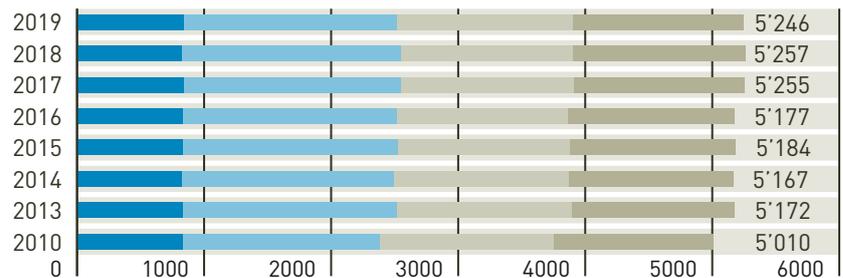
Quelle: Statistikdatenbank
des Kantons St.Gallen
www.stada2.sg.ch

Bevölkerungsentwicklung



- Ortsbürger **1495**
- übrige Schweizer **2158**
- Ausländer **1593**

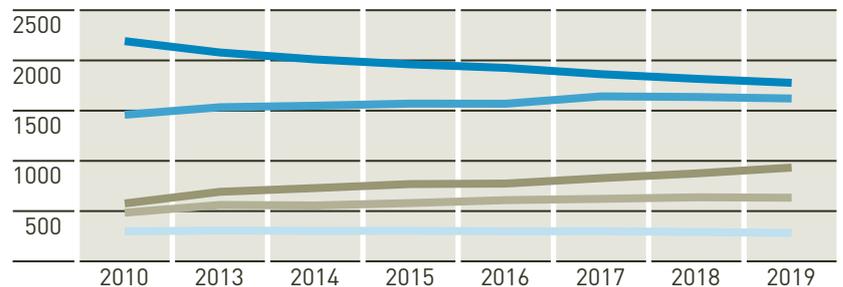
Einwohnerzahlen



- Oberschan¹
- Azmoos
- Trübbach
- Weite²

1 Oberschan = Oberschan, Gretschins, Malans
2 Weite = Weite, Fontnas, Murris, Plattis

Konfessionen

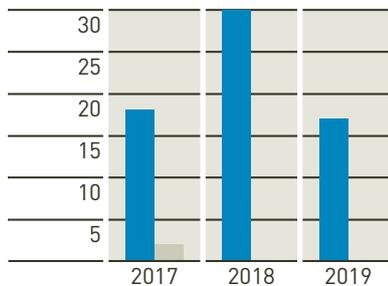


- evangelisch **1777**
- katholisch **1621**
- keine **933**
- muslimisch **633**
- andere **282**

Einbürgerungswesen

Der Einbürgerungsrat stellt die für die Einbürgerung massgebenden Sachverhalte fest. Er führt mit der gesuchstellenden Person das Einbürgerungsgespräch. Die Befragung dauert rund 20 Minuten. Im persönlichen Gespräch mit der Bewerberin oder dem Bewerber ist u. a. in Erfahrung zu bringen, ob Anhaltspunkte für mangelnden Respekt gegenüber den Werten der Bundesverfassung (Beispiele vgl. Fussnote¹) bestehen. Im Rahmen der allgemeinen Einbürgerung sind in der Gemeinde Wartau im Vergleich zu 2018 deutlich weniger Personen eingebürgert worden, bei der besonderen und erleichterten Einbürgerung sind die Zahlen ungefähr gleichbleibend.

Einbürgerungen



■ Abgeschlossene
■ Zurückgewiesene

Bewilligungen

	2017	2018	2019
Bewilligungen zur Verlegung der Schliessungszeiten für einen Anlass (Polizeistundenverlängerungen)	6	8	14
Gastwirtschaftspatente für einen Anlass (Festwirtschaftspatente)	20	18	19
Lotto- und Tombolabewilligungen ²	12	5	4

Abgeschlossene Einbürgerungen nach Anzahl Personen³

	2017	2018	2019
Allgemeine Einbürgerungen Ausländer	7	22	12
Besondere Einbürgerungen Ausländer (ausländische und staatenlose Jugendliche)	6	5	4
Besondere Einbürgerungen Schweizer mit Kantonsbürgerrecht	1	0	1
Besondere Einbürgerungen Schweizer ohne Kantonsbürgerrecht	0	0	0
Erleichterte Einbürgerungen	4	3	0
Total	18	30	17

Nebst den Personen, die erfolgreich eingebürgert werden konnten, müssen regelmässig Gesuche zurückgewiesen werden, weil entweder die formellen (Wohnsitzfristen, Aufenthaltsdauer etc.) oder die materiellen (Integration, Sprachkenntnisse usw.) Voraussetzungen nicht erfüllt werden.

Zurückgewiesene Einbürgerungen nach Anzahl Personen

	2017	2018	2019
Allgemeine Einbürgerungen Ausländer	0	1	0
Besondere Einbürgerungen Ausländer (ausländische und staatenlose Jugendliche)	0	0	0
Erleichterte Einbürgerungen	0	1	0
Total	0	2	0

¹ Ablehnung einer demokratischen Grundordnung; Missachtung oder Ablehnung rechtsstaatlicher Prinzipien (wie das Recht auf Selbstbestimmung, die Gleichwertigkeit der Menschen, ihrer Vielfalt sowie die Meinungs- und Gewissensfreiheit; Ablehnung der Gleichstellung von Mann und Frau; mangelnde Toleranz gegenüber anderen Gruppierungen und/oder Religionen; pauschales Herabsetzen von Minderheiten, Angehörigen einer bestimmten Religion oder Menschen einer bestimmten sexuellen Orientierung usw.

² Tombolas und Lottoveranstaltungen werden zukünftig (meistens) ohne Bewilligung durchgeführt werden können. Das Volkswirtschaftsdepartement wird im ersten Quartal 2020 das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über Geldspiele (EG BGS) vorbereiten, das voraussichtlich am 1.7.2020 in Vollzug gesetzt werden wird.

³ inkl. minderjährige Kinder, die in die Einbürgerung miteinbezogen wurden

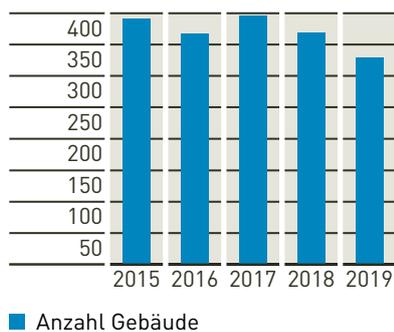
Preise für Wohneigentum steigen weiter an

In der Gemeinde Wartau sind die Immobilienpreise im Vergleich zu den weiteren Gemeinden in der Region Werdenberg tiefer. Dennoch ist auch in der Gemeinde Wartau eine stetige Steigerung der Immobilienpreise zu beobachten. Einfamilienhäuser sind in immer begrenzterem Umfang verfügbar. In der Region Werdenberg wird pro Quartal nicht einmal 1% des regionalen Bestandes zum Kauf angeboten. Der Anteil zum Verkauf stehender Einfamilienhäuser blieb in der Gemeinde Wartau mit 1,7% konstant.

Steuern und Gebühren



Schätzungen Gebäude



Im vergangenen Jahr 2019 gab es zwar weniger, jedoch ausserordentlich grosse Rechtsgeschäfte. Aufgrund dieser Geschäfte wurde trotz vergleichsweise wenigen Belegen ein höherer Ertrag erzielt.

Versicherungspflicht/Schadenfälle/Schätzungswesen

Mitteilungen zu Neuerungen und Informationen der Gebäudeversicherung des Kantons St.Gallen erhalten die Eigentümer jeweils als Beilage zu den Prämienrechnungen. Besuchen Sie die Homepage unter www.gvasg.ch, dort finden Sie weitere Informationen zu nützlichen Broschüren und Wegleitungen.

Durch die laufende Bewirtschaftung der Schätzungsapplikation NILS ist die Gemeinde Wartau mit den Schätzungen in den letzten Jahren immer auf dem aktuellsten Stand. Aufgrund der konstanten Schätzungstätigkeit in den letzten Jahren waren im 2019 ca. 300 Grundstückschätzungen fällig. Im Jahre 2019 wurden ca. 400 Grundstückschätzungen an ca. 30 Schätzungstagfahrten durchgeführt (davon sieben landwirtschaftliche Schätzungstagfahrten). Es wurden Schätzungen vorgezogen, um auf die zukünftigen Jahre verteilt eine konstante Anzahl von Schätzungstagfahrten durchführen zu können.

Rechnungsstellung Liegenschaftsabgaben

1. Grundsteuer

Gleichzeitig mit der Verarbeitung der laufenden Grundbuchgeschäfte werden unter anderem für die Belastung der Grundsteuer die Mutationen (Handänderungen etc.) während des Jahres laufend verarbeitet (Einnahmen für das Jahr 2019 von insgesamt Fr. 954'775.25).

2. Kehrtafelfuhrgebühren

Infolge Einführung der Sackgebühr ab 01.01.2007 werden die Basisdaten für die Rechnungsstellung der Grundgebühr aufgrund der Handänderungen laufend bei der Verarbeitung der Grundbuchbelege sowie bei der Verarbeitung der Grundstück- und Gebäudeschätzungen nachgeführt.

Insgesamt resultierten Grundgebühren für das Jahr 2019 von Fr. 326'370.00 (Vorjahr Fr. 300'176.60). Für das Jahr 2020 bleibt die Grundgebühr pro Wohneinheit und pro Betriebsstätte der Gewerbe- und Industriebetriebe unverändert bei Fr. 115.00.

3. Veranlagung und Bezug der Kostenanteile der privaten Waldeigentümer für Unterstützungsaufgaben (Beförsterungskosten)

Aufgrund der Bestimmungen von Art. 34 und 34bis des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Waldgesetzgebung [sGS 651.1] werden zusammen mit den Grundsteuern 2019 erneut wieder Beförsterungskostenanteile der Waldeigentümer veranlagt und in Rechnung gestellt. Basis für die Rechnungsstellung bildet der Ertragswert. Die Belastung der ca. 450 Waldgrundstücke betrug für das Jahr 2019 insgesamt Fr. 11'905.37.

Verwaltungskommission Trüb-/Lochbach und Läui-/Mühlbach, Oberschan

Die Verwaltungskommission ist dem gesetzlichen Auftrag nachgekommen und hat Sitzungen und Begehungen im Beisein der zuständigen Ingenieure, dem Amt für Wasser und Energie sowie dem Forstamt durchgeführt. Vorrangig ging es darum, Verbauungen und Bachläufe vor Ort zu kontrollieren und die allenfalls erforderlichen Massnahmen (Reparaturen, Erneuerungen, Unterhaltsarbeiten) einzuleiten.

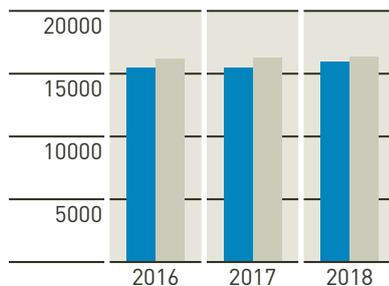
Grundbuchverkehr

Jahr	Tagebuchbelege	Handänderungssteuer	Grundbuchgebühren
2019	522	585'343	334'163
2018	606	272'258	261'292
2017	595	343'536	273'284
2016	818	317'291	312'044
2015	741	424'137	288'442

680 Schülerinnen und Schüler

In der Gemeinde Wartau sind im aktuellen Schuljahr 680 Schülerinnen und Schüler schulpflichtig. Bis auf 35 Kinder, die auswärtige Schulen (Sonder-, Talent- oder Privatschulen) besuchen, werden die Schülerinnen und Schüler in den Schulanlagen in Trübbach, Azmoos, Oberschan, Fontnas und Weite unterrichtet.

Kosten pro Schüler in Franken



■ Wartau
■ Durchschnitt Kanton
Der Vergleich mit dem kantonalen Durchschnitt ist jeweils ab August möglich.

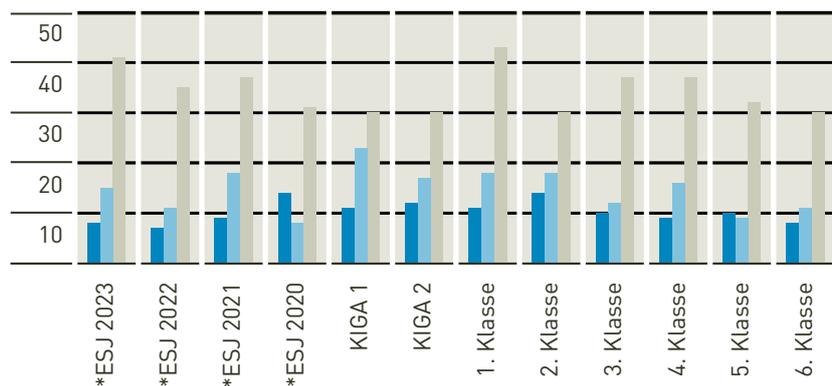
Wartau im kantonalen Schnitt

Bei den Kosten pro Schüler/-in liegt die Schule Wartau im kantonalen Durchschnitt. Im Jahr 2018 betragen diese Fr. 15'909.00 (2017 = Fr. 15'494.00). Der Durchschnitt der Gesamtschulgemeinden im Kanton St. Gallen lag 2018 bei Fr. 16'335.00 (2017 = Fr. 16'246.00). In der Gemeinde Wartau kostete 2018 also ein/e Schüler/-in Fr. 426.00 weniger als im Durchschnitt des Kantons St. Gallen.

Entwicklung der Schülerzahlen

Die Schülerzahlen in der Gemeinde Wartau sind weitgehend stabil. Ein Ausblick auf die nächsten Jahre zeigt, dass sich die Zahl auf dem Niveau von rund 680 Schülerinnen und Schülern einpendeln wird. Pro Schuljahr sind zwischen 53 und 64 Schulintritte zu erwarten. Im Kindergarten sind aktuell sehr starke Jahrgänge zu verzeichnen, sodass die Klassen- und Schulraumplanung in den nächsten Jahren eine Herausforderung darstellt. Nicht immer wohnen die Schülerinnen und Schüler dort, wo genügend Schulraum zur Verfügung steht. Insbesondere beim Schulstandort Weite stellen stark schwankende Jahrgangszahlen eine besondere Herausforderung für die Klassenbildung dar.

Schülerzahlen Unter- und Mittelstufe per 31.12.2019



*ESJ = voraussichtliches Einschulungsjahr

■ Oberschan, Gretschins und Malans
■ Weite und Fontnas
■ Trübbach und Azmoos

Mehr erneuerbare Energie für die Schulhäuser

An vier der sechs Schulstandorte wird mit dem Neubau des Schulhaus Feld künftig mit erneuerbarer Energie geheizt. Das neue Schulhaus Feld und das Schulhaus Dorf in Azmoos sind der Schnitzelheizung der Ortsgemeinde Wartau angeschlossen. Das Schulhaus Bühl in Oberschan wird mit Holzpellets beheizt.

Die Schule Wartau ist Mitglied der Musikschule Sarganserland sowie der Logopädischen Vereinigung Werdenberg. Siehe auch Zweckverbände und Zusammenschlüsse, Seite 59

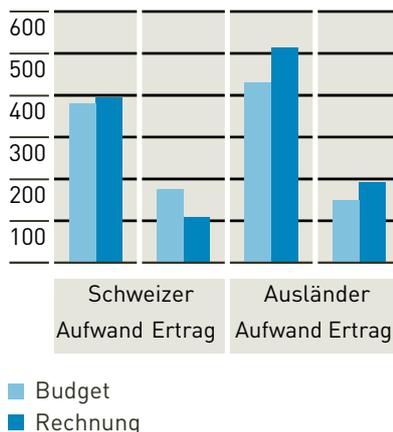
Mehr Personen in der Sozialhilfe

Die Sozialhilfe umfasst die Leistungen für Wohnung, Krankenversicherung und Lebensunterhalt. 2019 unterstützte die Gemeinde insgesamt 259 Personen im Bereich der Sozialhilfe. Davon sind aktuell 52 Asylsuchende und Flüchtlinge.

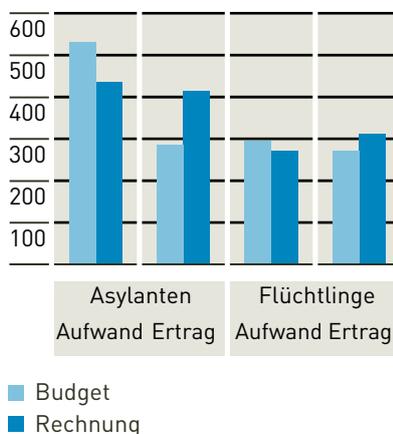
Alimentenbevorschussung



Finanzielle Sozialhilfe (in Tausend CHF)



Asylsuchende und Flüchtlinge (in Tausend CHF)



Alimentenbevorschussung

Wenn Alimentenzahlungen ausbleiben und die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, werden die Alimente von der Gemeinde Wartau bevorschusst. Gleichzeitig wird auch das Inkasso für die geleisteten Bevorschussungen geführt. Es wurden 18 Bevorschussungsfälle bearbeitet. Die Leistungen für die Alimentenbevorschussungen wie auch die Rückzahlungen sind im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben.

Finanzielle Sozialhilfe

Im Berichtsjahr wurden für Sozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingswesen Leistungen im Gesamtbetrag von Fr. 1'613'590.00 ausgerichtet. Im Gegenzug wurde ein Ertrag von Fr. 1'024'258.00 erzielt. Daraus resultiert ein Gesamtaufwand von Fr. 589'333.00.

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag ist die Gemeinde verpflichtet, Schweizern und Ausländern persönliche und wirtschaftliche Hilfe zu leisten. Dies mit dem Ziel der Integration und Existenzsicherung. Die Existenzsicherung umfasst die Leistungen für Wohnung, Krankenversicherung und Lebensunterhalt. Da es sich bei der Sozialhilfe um eine subsidiäre Leistung handelt, sind in vielen Fällen die vorgelagerten Leistungen abzuklären, respektive zu beantragen. Die Abklärungen für die Anspruchsberechtigungen haben an Komplexität zugenommen.

Asylsuchende und Flüchtlinge

Die Gemeinde betreute im Berichtsjahr 15 Asyl- und 9 Flüchtlingsdossiers. Insgesamt waren dies 52 Personen.

Mit Unterstützung des Trägervereins Integrationsprojekte St.Gallen (TISG) erfolgen individuelle Integrationsmassnahmen (Potenzialabklärung, Sprache, Beruf, Gesellschaft).

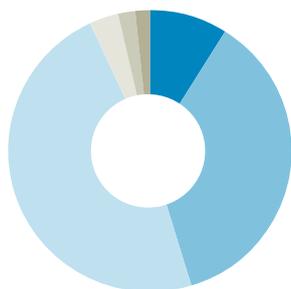
Vom Bund werden pro Person Tagespauschalen vergütet und die Integrationskosten refinanziert.

90,64% definitiv veranlagt

In der Gemeinde Wartau wurden bis zum 31.12.2019 90,64% aller Steuerpflichtigen für das Jahr 2018 definitiv veranlagt. Der kantonale Veranlagungsdurchschnitt liegt bei 85,13%.

Zentralisierter Steuerbezug inkl. Verrechnungssteuer

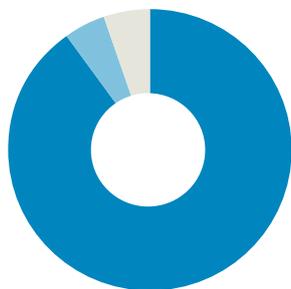
Total Fr. 28'818'408.51



- Bund 9,3%
- Kanton 35%
- Gemeinde 48,7%
- Evangelische Gemeinde 3,4%
- Katholische Gemeinde 2%
- Feuerwehr 1,6%

Steuerkraft insgesamt

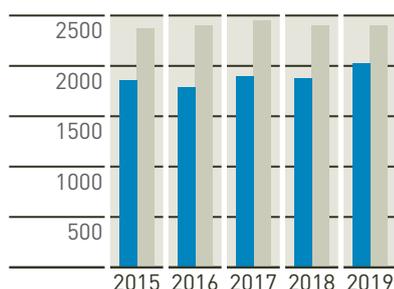
Fr. 9'922'926



- Natürliche Personen (einfache Steuer)
- Juristische Personen (einfache Steuer)
- Quellensteuer ohne Vorsorgeleistungen (einfache Steuer)

Steuerkraft pro Einwohner

in Franken



- Wartau
- Durchschnitt Kanton

Steuerabrechnung

Im Jahre 2019 konnte das Steueramt den Betrag von Fr. 29'726'030.36 einnehmen. Diese Einnahmen wurden auf die am zentralisierten Steuerbezug beteiligten Körperschaften aufgeteilt und abgeliefert.

Vom Kantonalen Steueramt St.Gallen, Abteilung Bezug, wurden folgende Gemeindeanteile von Nebensteuern gutgeschrieben:

Gewinn- und Kapitalsteuern (juristische Personen)	Fr.	1'460'202.70
Grundstückgewinnsteuern	Fr.	413'262.65
Quellensteuern natürliche Personen und Vorsorgeleistungen	Fr.	609'473.40
Total	Fr.	2'482'938.75

Steuerkraft der Gemeinde

Die Steuerkraft der Gemeinde hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Natürliche Personen (einfache Steuer)	Fr.	9'144'253
Juristische Personen (einfache Steuer)	Fr.	1'116'156
Quellensteuer ohne Vorsorgeleistungen (einfache Steuer)	Fr.	477'762
Total	Fr.	10'738'171

Steuerkraft je Einwohner

Einwohnerzahl am Ende des Vorjahres gemäss eidg. Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes.

Steuerkraft je Einwohner 2019 (10'738'171 / 5'297 Einwohner)	Fr.	2'027.20
Steuerkraft je Einwohner 2018 (9'922'926 / 5'296 Einwohner)	Fr.	1'873.65

Steuerausstände

Per Ende 2019 weisen wir einen Gesamt-Steuerausstand von Fr 4'754'877.68 für alle Steuerjahre aus (Anteil Politische Gemeinde Wartau Fr. 2'540'477.99). Dies entspricht in Prozenten zum Steuersoll 14,85 %. Der effektive Rückstand beläuft sich auf Fr. 1'072'451.95. Der Ausstand kann wie folgt aufgeteilt werden:

Vorläufige Fakturen	Fr.	3'780'966.48	67,0 %	
Rechtsmittel und Gesuche pendent	Fr.	25'746.90	0,5 %	
innerhalb ordentlicher Frist	Fr.	408'693.55	7,2 %	
innerhalb Stundungsfrist	Fr.	353'247.05	6,3 %	
innerhalb Mahnverfahren	Fr.	704'148.80	12,5 %	Rückstand von 1'072'451.95
in Betreuung	Fr.	368'303.15	6,5 %	
Total Ausstand	Fr.	5'641'105.93	100 %	
Abzüglich Überzahlungen	Fr.	886'228.25		
Ausgewiesener Ausstand	Fr.	4'754'877.68		

Steuerstatistik

Gemäss kantonalen Steuerstatistik 2019 ist unsere Gemeinde mit einem Gesamtsteuerfuss von 297% katholisch im 76. Rang und mit 303% evangelisch im 77. Rang. Mit einer einfachen Steuer 2018 von natürlichen, juristischen Personen und Quellensteuern von Fr. 1'873.66 pro Einwohner stand unsere Gemeinde im 69. Rang von insgesamt 77 Gemeinden.

Jahresbericht Betagtenheim Wartau

Zahlen 2019

Bettenbelegung und Bewohner

Durchschnittliche Bettenbelegung (in %)	100
Anzahl Neueintritte	11
Anzahl Todesfälle	7
Anzahl Austritte	2
Total Pensionstage	16'208
Total Pflagetage	15'602

Mitarbeitende

Anzahl Mitarbeitende per 31.12.2019	47
Anzahl Lernende	11
Personalbestand kumuliert auf 100-Prozent-Stellen	32,90

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird der Bedarf an Pflegepersonal, insbesondere der Pflegefachpersonen bis ins Jahr 2030 deutlich steigen. Zum einen, weil die Anzahl pflegebedürftiger Personen zunehmen wird. Zum anderen, weil in den kommenden Jahren besonders viele Pflegefachpersonen pensioniert werden. Laut Bericht «Gesundheitspersonal in der Schweiz. Bestandesaufnahme und Prognose bis 2030» beträgt der Bedarf an zusätzlichem Pflegepersonal im Langzeitbereich voraussichtlich rund 28'000 Personen bzw. 21'000 Vollzeitstellen.

Im Kanton St.Gallen gilt darum ab 1. Januar 2020 eine Ausbildungsverpflichtung für Betagten- und Pflegeheime. Das Betagtenheim Wartau bildet seit vielen Jahren Lernende in den Berufen Fachperson Gesundheit EFZ und Assistent/-in Gesundheit und Soziales EBA aus. Das Engagement ist bedeutend höher, als es die Verpflichtung vorsieht (1 Lernender pro 10 Bewohner).

Treue Mitarbeiter

Im vergangenen Jahr feierten Anita Gabathuler, Doris Roider, Henda Trabelsi und Jakob Jahn ihr 15-Jahre-Dienstjubiläum. Das 10-Jahre-Dienstjubiläum feierte Regula Kilchmann. Seit 5 Jahren im Betrieb sind Elsbeth Vetsch und Manuela Wohlwend. Wir danken den Jubilaren herzlich für ihre wertvolle Mitarbeit und Loyalität.

Fünf Lernende haben ihre Ausbildung abgeschlossen

Jessica Gabathuler, Marion Gabathuler und Sina Rothenberger (Fachperson Gesundheit EFZ) und Vanessa Rothenberger und Rossella Virdò (Assistentin Gesundheit und Soziales EBA) haben ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Wir gratulieren herzlich und wünschen viel Freude und Erfolg im Beruf.

Farbtupfer im Alltag unserer Bewohner sind die Musik- und Singnachmittage, Lottospielen und Jassen, Themenabende mit den Nachbarn, Treffen der Rosa und Grauen Panther, Ausflüge mit dem Heimbus und der Kutsche, Modenschauen, der Frühlings- und Herbstmarkt, der ökumenische Gottesdienst mit Mittagessen, der 1.-August-Brunch und die Weihnachtsfeier mit den Angehörigen und Behörden.

Rund 40 Personen sind der Einladung zum ersten Freundestag gefolgt. Es war ein gelungener, interessanter und gemütlicher Nachmittag. Im ersten Teil wurden die beiden Institutionen Betagtenheim und das Betreute Wohnen vorgestellt und danach besichtigt. Anschliessend tauschte man sich gegenseitig bei Kaffee und Kuchen aus.

Azmoos, im Januar 2020

Beatrice Disch, Heimleiterin mit Team

Gutachten und Anträge

Gutachten und Antrag zur Gründung des Zweckverbandes Feuerwehr Werdenberg Süd (FWWS)

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen zuhanden der Bürgerversammlung vom 7.4.2020 folgendes Gutachten mit Antrag:

1. Ausgangslage

Der Zusammenschluss bzw. eine Fusion der Feuerwehren der Stadt Buchs sowie der Politischen Gemeinden Wartau und Sevelen war und ist sowohl innerhalb der drei Feuerwehren als auch auf Ebene der drei Gemeinden immer wieder ein Thema.

Es ist eine Tatsache, dass die Stadt Buchs sowie die Politischen Gemeinden Wartau und Sevelen seit geraumer Zeit politisch, siedlungsmässig wie auch raumplanerisch immer enger zusammenwachsen. Etliche öffentliche Aufgaben kann die einzelne Gemeinde heute nicht mehr wahrnehmen, ohne dass die Nachbargemeinden davon betroffen sind oder in die Erfüllung der Aufgaben miteinbezogen werden müssen.

Auf Initiative der drei Feuerwehrkommandanten wurde im Spätsommer 2017 den jeweiligen Feuerschutzkommissionen der einzelnen Gemeinden eine gemeinsame, umfassende Strukturüberprüfung beantragt. Dies auf Grund der Entwicklung der Personalsituation sowie des immer grösser werden Aufgabenfeldes. Geprüft wurden neben einem kompletten Zusammenschluss auch Varianten von verstärkter Zusammenarbeit beispielsweise im Ausbildungsbereich bis hin zur Weiterführung der Eigenständigkeit der drei Wehren. Im Zusammenhang mit der Strukturüberprüfung wurden Gespräche mit Feuerwehren geführt, die sich bereits vereinigt haben. Ziel war es, von ihren Erfahrungen zu profitieren und durch die Gespräche Chancen und allfällige Gefahren besser einschätzen zu können. In Bezug auf die Rechtsform der Zusammenarbeit und in verfahrensrechtlicher Hinsicht wird die Projektgruppe von Dr. Markus Bucheli, ehemals Vizestaatssekretär/Leiter Dienst Recht und Legistik der Staatskanzlei, begleitet.

Chancen überwiegen deutlich

Die aus den Analysen und geführten Gesprächen resultierenden Ergebnisse sprechen eine klare Sprache. Der Zusammenschluss der drei Feuerwehren ist eine zeitgemässe Variante mit vielen Stärken, überschaubaren Risiken und grossen Chancen für eine Professionalisierung unter gleichzeitiger Stärkung des Milizsystems. Mit der Vereinigung der drei Wehren wird auch die Situation bei der Rekrutierung von Feuerwehrkader entschärft. Die Feuerschutzkommissionen der Stadt Buchs sowie der Politischen Gemeinden Wartau und Sevelen teilen die Einschätzung der drei Feuerwehrkommandanten; sie erteilten ihnen den Auftrag, die künftige Organisation auszuarbeiten und den Finanzierungsbedarf zu ermitteln. Aufgrund der Ergebnisse der Vorarbeiten haben sich der Stadtrat Buchs sowie der Gemeinderat Wartau und der Gemeinderat Sevelen auf die Zusammenführung der drei Feuerwehren verständigt und die weiteren damit zusammenhängenden Beschlüsse gefasst.

2. Ablauf der Überprüfung

In der Folge wurde auf Stufe Feuerwehr eine Projektgruppe gebildet, welche mit den eigentlichen Fusionsabklärungen

beauftragt wurde. Der Ablauf der Abklärungen erfolgte in vier Phasen:

- Phase 1** Grundlagenbeschaffung und Grundlagenstudium sowie Projektplanung
- Phase 2** Erarbeitung Grobstrukturen und erste Lösungsansätze
- Phase 3** Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen und erster Konzeptentwurf
- Phase 4** Bereinigung und Fertigstellung des Konzeptes

Im Verlauf der Abklärungen wurden die Aufgaben der drei Feuerwehren, ihre Strukturen, die wichtigsten Einsatzmittel und die vorhandene Infrastruktur sowie andererseits die grössten vorhandenen Risiken und Gefahren in den beteiligten Gemeinden verglichen und beurteilt.

Die Erarbeitung des Fusionskonzeptes erfolgte im Rahmen des von der Politik erteilten Auftrags. Obwohl die fachliche Machbarkeit der Fusion mit Vor- und Nachteilen im Vordergrund stand, wurden die Befindlichkeiten sowie die politischen Faktoren – soweit dies vernünftig und möglich war – mitberücksichtigt.

3. Gründe, die für die Fusion sprechen

Geografische Gründe

Die Stadt Buchs sowie die Politischen Gemeinden Wartau und Sevelen wachsen immer stärker zusammen. In mehreren Gebieten (z. B. Räfis, Montjol usw.) sind die Quartiere der einzelnen Gemeinden bereits so stark zusammengewachsen, dass Ortsunkundige die Gemeindegrenzen nicht mehr auf Anhieb erkennen.

Obwohl der Wunsch nach Eigenständigkeit und politischer Unabhängigkeit in den einzelnen Gemeinden unverkennbar ist und dies auch so bleiben soll, ist in den vergangenen Jahren doch die Erkenntnis gereift, dass verschiedenste öffentliche Aufgaben besser regional oder im Verbund mit Nachbargemeinden wahrgenommen werden können.

Regionalpolitische Gründe

Die Stadt Buchs sowie die Politischen Gemeinden Wartau und Sevelen erfüllen heute bereits eine Vielzahl von Aufgaben gemeinsam. Dies hat verschiedene Vorteile, wie Effizienzsteigerung, höhere Fachkompetenz und anderes mehr. Dafür gibt es in der Region eine Vielzahl guter Beispiele, welche nachstehend aufgelistet sind.

Bestehende Kooperationen von Gemeindeaufgaben (aufgrund übergeordneter Gesetzgebung):

- Regionales Zivilstandsamt (Region Werdenberg)
- Kindes- und Erwachsenenschutz (Region Werdenberg)
- Zivilschutz (Region Werdenberg)

Heute schon selbstgewählte Zusammenarbeit:

- Entsorgungsverbund Süd
- Verein für Abfallentsorgung Buchs
- Agglomerationsprojekt (Raumplanung/-entwicklung; Region Werdenberg)
- Mütter- und Väterberatung (Werdenberg)
- Pflegeheim Werdenberg
- Soziale Dienste Werdenberg

Auch das künftige kantonale Gesetz über den Feuerschutz misst der grenzüberschreitenden, insbesondere auch der interkommunalen Zusammenarbeit eine sehr hohe Bedeutung bei. Die dazugehörige Verordnung wird erarbeitet und von der Regierung wohl bis Ende 2020 erlassen.

Strukturelle Gründe

Obwohl die Arbeit der Feuerwehr in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz geniesst und die Arbeit der Angehörigen der Feuerwehr (AdF) sehr geschätzt wird, ist es eine Tatsache, dass die Bereitschaft, selber Feuerwehrdienst zu leisten, bei der Bevölkerung rückläufig ist. Zudem klaffen Wohn- und Arbeitsort immer stärker auseinander, was Einsätze erschwert. Hinzu kommt, dass das Rekrutieren von Kadern immer schwieriger wird. Die grosse Verantwortung, die lange Ausbildungszeit und die hohen Anforderungen an eine leitende Funktion in der Feuerwehr führen dazu, dass es für die Gemeindefeuerwehren immer schwieriger wird, ihre Kader mit geeigneten und führungserprobten Personen zu besetzen.

4. Organisation der fusionierten Feuerwehr

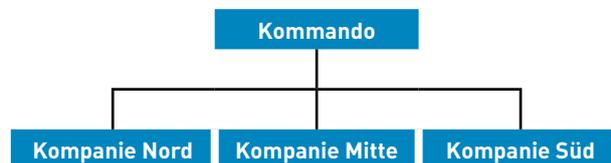
Die Aufgabenübersicht der heutigen gemeindeweise organisierten Feuerwehren im Vergleich zu einer gemeinsamen Feuerwehr zeigt sich wie folgt:

Aufgaben-übersicht	Buchs	Wartau	Sevelen	FWWS
Einwohnerzahl (31.12.2018)	12'520	5'257	5'057	22'834
Bevölkerungsdichte (E/km ²)	784	125	166	259
Fläche Einsatzgebiet in km ²	15.95	41.74	30.34	88.03
Allgemeine Feuerwehraufgaben	x	x	x	x
Technische Hilfeleistung	x	x	x	x
Strassenrettung	x			x
Ölwehr Strassen und Gewässer	x	x	x	x
First Responder	x		x	x

Der Zusammenschluss der drei Feuerwehren bringt es mit sich, dass neu drei Gemeinden die strategische Verantwortung tragen. Diese Verantwortung muss in einer geeigneten Rechtsform geregelt sein, damit die Zuständigkeiten von Beginn weg klar festgelegt sind.

Voraussetzung ist, dass keine der heute durch die drei Feuerwehren zugunsten der Bevölkerung wahrgenommenen Dienstleistungen abgebaut wird.

Die Projektgruppe Feuerwehr hat in den Abklärungsarbeiten verschiedene Konzeptvarianten geprüft und sich nach eingehender Auseinandersetzung mit den Vor- und Nachteilen der einzelnen Möglichkeiten für folgende neue Struktur der Feuerwehr FWWS ausgesprochen:



In den Workshops, resp. im Erarbeitungsprozess zeigte sich, dass ein Personalbestand mit insgesamt ca. 180 Angehörigen der Feuerwehr ausreicht, d. h. ein angemessener Bestand ist, um ein Einsatzgebiet von rund 20'000 bis 24'000 Einwohnern abzudecken.

Mit diesem Bestand ist die Feuerwehr FWWS nicht nur kurz- oder mittelfristig, sondern langfristig gut aufgestellt. Die Zusammensetzung und die erforderlichen Funktionen im Vergleich bisher und neu, zeigt die nachstehende Tabelle:

Funktionen	Buchs	Wartau	Sevelen	Total	FWWS Start
Kdt.	1	1	1	3	1
Kdt.Stv.	1	1	1	3	3

Das Kommando der Feuerwehr FWWS, wie auch ein Teil der Spezialisten, benötigt für seine Aufgabenerfüllung einen angepassten Stellenplan; d.h. die entsprechenden Personen können ihre Aufgaben nicht mehr gänzlich nebenamtlich ausüben, wie dies heute der Fall ist.

Dazu ist aber festzuhalten, dass auch nebenamtliches Personal entschädigt wird. Das Konzept der Feuerwehr FWWS zeigt folgenden Stellenbedarf auf:

Funktion	Stellen in %	Aufgaben/Begründung
Kommandant	100	Führungsaufgaben
Ausbildung	25	Fachausbildung über alle Ressorts
Administration	50-80	
Materialwart	200-250	

5. Rechtsform

Der Zusammenschluss der drei Feuerwehren bringt es mit sich, dass neu drei politische Gemeinden die strategische Verantwortung für die FWWS tragen. Diese Verantwortung muss in einer geeigneten Rechtsform geregelt sein, damit die Zuständigkeiten von Beginn weg klar festgelegt sind. Der Projektausschuss prüfte verschiedene Rechtsformen:

- öffentlich-rechtliche Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen den drei Gemeinden
- Gründung eines öffentlich-rechtlichen Gemeindeunternehmens
- Errichtung eines Zweckverbandes

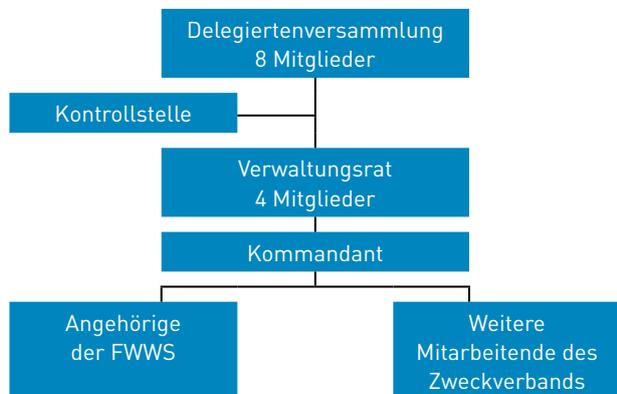
Insbesondere mit Blick auf die gemeinsame strategische Verantwortung der drei Gemeinden ist es geboten, von einer Zusammenarbeitsvereinbarung, die das Einsetzen eigenständiger gemeinsamer Organe mit Entscheidungsbefugnissen nicht zulässt, abzusehen. Vielmehr sollte eine Rechtsform anvi-

siert werden, welche die Bildung von gemeinsamen, interkommunal handelnden Organen ermöglicht, die indessen zugleich eine Mitwirkung der beteiligten Gemeinden nicht ausschliesst. Die Gemeindebehörden und auch die Bürgerschaften der drei Gemeinden sollen auch weiterhin an wichtigen Entscheidungen mitbeteiligt sein können.

Aufgrund dieser Vorgaben und nach Abwägen aller Vor- und Nachteile entschied sich die Projektgruppe, die Rechtsform des Zweckverbands zu wählen. Der Zweckverband ist für die Feuerwehr FWWS die einfachste, tauglichste und beste Rechtsform, um die Verantwortung und die Mitsprache aller drei beteiligten Gemeinden klar zu regeln und parallel dazu eine effiziente verbandsinterne Organisationsstruktur mit einer klaren Zuständigkeitsordnung herbeizuführen.

Dem künftigen Zweckverband FWWS obliegen im Sinn der massgebenden kantonalen Gesetze die Erfüllung der Aufgaben der Feuerwehr als Einsatzorganisation für Rettung und allgemeine Schadenwehr sowie die unverzügliche Hilfeleistung insbesondere bei Bränden und Explosionen sowie bei Naturereignissen und Ereignissen, welche die Umwelt schädigen oder gefährden, und Unfallereignissen, welche unter Beizug der Feuerwehr zu bewältigen sind.

Der Verband FWWS wird wie folgt organisiert:



Zusammensetzung Delegiertenversammlung:

- 4 Mitglieder der Stadt Buchs, darunter aus der Mitte der Stadtratsmitglieder der Präsident
- 2 Mitglieder der Politischen Gemeinde Wartau
- 2 Mitglieder der Politischen Gemeinde Sevelen

Zusammensetzung Kontrollstelle:

- 3 Mitglieder (je 1 Mitglied der Geschäftsprüfungskommissionen der drei Gemeinden)

Zusammensetzung Verwaltungsrat:

- 2 Mitglieder der Stadt Buchs, nämlich der Präsident der Delegiertenversammlung und aus der Mitte der Stadtratsmitglieder 1 weiteres Mitglied
- 1 Mitglied aus der Mitte des Gemeinderates Wartau
- 1 Mitglied aus der Mitte des Gemeinderates Sevelen

Der Feuerwehrkommandant oder ein Stellvertreter nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Delegiertenversammlungen und des Verwaltungsrates teil.

Die organisationsrechtliche Basis des Zweckverbands (insbesondere die Regelung der Zusammensetzung und Einberufung der Verbandsorgane, die Festlegung der Zuständigkeiten des Verbands und seiner Organe, die für den Verbandshaushalt massgebenden Finanzierungsgrundsätze) sowie die wichtigsten Rechtsgrundlagen für die Führung der Feuerwehr FWWS bildet die Zweckverbandsvereinbarung (Vereinbarung über den Zweckverband Feuerwehr Werdenberg Süd [Verband FWWS]). Diese ist Bestandteil der Abstimmung und ist im Anhang zu diesem Gutachten abgedruckt.

6. Kostenteiler

Die Räte der drei politischen Gemeinden haben sich dazu entschieden, dass der zu gründende Verband seine Aufwendungen insbesondere durch jährliche Beiträge der Verbandsgemeinden für die aus der Erfüllung der Aufgaben gemäss Art. 2 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 1 der Zweckverbandsvereinbarung entstehenden laufenden Aufwendungen finanziert. Die Bemessung der Beiträge erfolgt im Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsgemeinden per 31. Dezember des vorangegangenen Jahres. Erträge aus Einsatz- und Dienstleistungen und Subventionen sowie Leistungen von Dritten im Rahmen des Verbandszweckes gemäss Art. 2 Abs. 1 Bst. b der Zweckverbandsvereinbarung tragen ebenfalls zur Finanzierung des Verbandes bei.

Finanzplanzahlen 2021 FWWS ¹⁾	
Aufwand Zweckverband FWWS	2'403'500.00
Ertrag Zweckverband FWWS	236'000.00
Total	2'167'500.00

Gemeinde	Kosten pro Gemeinde	Kosten bisher pro Gemeinde	Differenz
Kosten-schlüssel nach Einwohner (per 31.12.2018)			
Kosten Buchs 54.8 %	1'187'790.00	1'310'000.00	-122'010.00
Kosten Wartau 23.1 %	500'692.50	550'000.00	-49'307.50
Kosten Sevelen 22.1 %	479'017.50	340'000.00	139'017.50
FWWS 100 %	2'167'500.00	2'200'000.00	-32'500.00

Ersatzabgaben Gemeinden	Ersatzabgabe jetzt	Kosten FWWS	Differenz
Buchs	1'200'000.00	1'187'790.00	-12'210.00
Wartau	525'000.00	500'692.50	-24'307.50
Sevelen	270'000.00	479'017.50	209'017.50

Überführung von Fahrzeugen und weiteren Sachmitteln

Die Gründergemeinden übertragen die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Fahrzeuge und weiteren Sachmittel ge-

¹⁾ Beim Finanzplan handelt es sich um Planzahlen.

mäss Art. 26 der Zweckverbandsvereinbarung an den Verband. Die zu überführenden Fahrzeuge dienen der unmittelbaren Erfüllung einer gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Aufgabe. Nachdem diese Aufgabe künftig nicht mehr von den drei Gemeinden, sondern gemeinsam vom Zweckverband erfüllt wird, ergibt sich aus der Überführung dieser Sachmittel keine neue Ausgabe, für die ein Kredit erforderlich ist. Die Zweckverbandsvereinbarung bildet nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung einen «Grunderlass». Mit Zustimmung einerseits zur Gründung des Verbandes bzw. zur Verbandsmitgliedschaft und andererseits zur Vereinbarung billigen die Stimmberechtigten die daraus folgenden Aufwendungen, vorausgesetzt, dass diese – wie erwähnt – der unmittelbaren Aufgabenerfüllung dienen. Der Investitionsbeitrag ist über die Investitionsrechnung 2021 zu verbuchen.

Immobilien werden nicht an den Verband übertragen. Die Bewertung der Fahrzeuge auf der Grundlage des Zeitwerts per 01.01.2021 lässt sich der folgenden Übersicht entnehmen:

	Zeitwert Fahrzeuge	Kosten- schlüssel	Differenz Kostenteiler
Buchs	1'740'533.00	1'191'115.25 (54.8%)	-550'000.00
Wartau	247'484.00	502'094.20 (23.1%)	255'000.00
Sevelen	185'551.00	480'358.55 (22.1%)	295'000.00
Total	2'173'568.00	2'173'568.00 (100%)	0.00

Die Politischen Gemeinden erhalten die Differenz zwischen Zeitwert und Differenz zum Kostenteiler (Buchs) resp. beteiligen sich daran (Wartau und Sevelen).

7. Nutzung der bisherigen Feuerwehrdepots

Um Einsatzzeiten zu optimieren und Synergien zu nutzen, ist vorgesehen, ein neues Depot zwischen Sevelen und Buchs zu realisieren, und die veralteten Depots in den beiden vorerwähnten Gemeinden aufzuheben. Dazu hat die Gebäudeversicherung St. Gallen Erreichbarkeitsanalysen für Brandfälle erstellt. Der ideale Standort eines neuen Depots für Sevelen und Buchs liegt im Raume Rans.

Die Gemeinde Wartau hat ein zeitgemässes Depot, das vorläufig weiterbetrieben werden soll. Dies macht Sinn, weil Wartau selbst aus sechs Fraktionen besteht, die alle schnell erreichbar sein müssen.

Der Entscheid für ein neues Feuerwehrdepot wird in einer separaten Vorlage erarbeitet und ist nicht Bestandteil der Zweckverbandsvereinbarung. Bis zu einem allfälligen Bezug eines neuen Feuerwehrdepots werden die bestehenden Depots dem Zweckverband kostenlos zur Verfügung gestellt. Der betriebliche Unterhalt ist vom Zweckverband zu leisten. Der bauliche Unterhalt fällt in die Zuständigkeit des Eigentümers.

8. Antrag an die Stimmberechtigten

Gemäss Art. 22 Abs. 3 Bst. e des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; abgekürzt GG) bedarf die Mitgliedschaft einer Gemeinde in einem Zweckverband der obligatorischen Beschlussfassung der Bürgerschaft. Die Stadt Buchs sowie die Politischen Gemeinden Wartau und Sevelen legen in ihren Gemeindeordnungen für diesen Beschluss die Zuständigkeit der Bürgerversammlung fest (Art. 6 Bst. f der Gemeindeordnung der Stadt Buchs; Art. 6 Bst. e der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Wartau und der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Sevelen). Die Zweckverbandsvereinbarung, die eine allgemein verbindliche Vereinbarung darstellt, müsste – wie auch andere solche Vereinbarungen – gemäss Gesetz dem fakultativen Referendum unterstellt werden (vgl. Art. 23 Bst. b GG). Bei der Gründung eines neuen Zweckverbandes bzw. beim Beitritt einer Gemeinde zu einem Zweckverband ist es jedoch mit Blick auf den Grundsatz der Einheit der Materie, wonach die einzelnen Gegenstände einer Vorlage zusammenzufassen sind, wenn zwischen diesen ein sachlicher Zusammenhang besteht, geboten, dass in den Bürgerschaftsbeschluss über die Mitgliedschaft im Zweckverband gleichzeitig die Zustimmung zur Zweckverbandsvereinbarung integriert wird.

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Dem Zusammenschluss der Feuerwehren der Stadt Buchs sowie der Politischen Gemeinde Wartau und der Politischen Gemeinde Sevelen durch Beitritt der Stadt Buchs | der Politischen Gemeinde Wartau | der Politischen Gemeinde Sevelen zum «Zweckverband Feuerwehr Werdenberg Süd (Verband FWWS)», sei zuzustimmen und die vorliegende Zweckverbandsvereinbarung zu genehmigen.»

Vereinbarung über den Zweckverband Feuerwehr Werdenberg Süd (Verband FWWS)

vom ••

Der Stadtrat der Stadt Buchs sowie die Gemeinderäte der Politischen Gemeinde Wartau und der Politischen Gemeinde Sevelen erlassen gestützt auf Art. 3 Abs. 1 des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009 (sGS 151.2; abgekürzt GG) und Art. 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz vom 18. Juni 1968 (sGS 871.1; abgekürzt FSG)

als Vereinbarung:

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Rechtsnatur

Unter der Bezeichnung «Zweckverband Feuerwehr Werdenberg Süd» (nachfolgend «Verband FWWS») bilden die Stadt Buchs sowie die Politische Gemeinde Wartau und die Politische Gemeinde Sevelen (nachfolgend «Verbandsgemeinden») einen Zweckverband als öffentlich-rechtliche Körper-

schaft mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in der Stadt Buchs.

Art. 2 Zweck

¹Der Verband FWWS bezweckt nach Massgabe der Gesetzgebung über den Feuerschutz und den Bevölkerungsschutz:

- a) die Erfüllung der Aufgaben der Feuerwehr als Einsatzorganisation für Rettung und allgemeine Schadenwehr sowie für die unverzügliche Hilfeleistung insbesondere bei:
 1. Bränden und Explosionen;
 2. Naturereignissen;
 3. Ereignissen, welche die Umwelt schädigen oder gefährden;
 4. Einsturz von Bauwerken;
 5. Unfallereignissen;
 6. ABC-Ereignissen;
- b) das Erbringen von Dienstleistungen zu Gunsten der Partnerorganisationen und von Dritten.

²Die Verbandsgemeinden können dem Verband FWWS weitere mit dem Verbandszweck sachlich zusammenhängende Aufgaben übertragen.

Art. 3 Aufgabenzuteilung

¹Der Verwaltungsrat legt durch Reglement im Rahmen des Verbandszwecks die einerseits vom Verband FWWS und andererseits von den Verbandsgemeinden zu erfüllenden Feuerwehraufgaben fest.

²Das Reglement bedarf der Zustimmung der Räte aller Verbandsgemeinden.

II. ORGANISATION

1. Grundlagen

Art. 4 Verbandsorgane

¹Verbandsorgane sind:

- a) die Delegiertenversammlung;
- b) der Verwaltungsrat;
- c) die Kontrollstelle.

²Die Amtsdauer entspricht jener der Gemeindebehörden.

2. Delegiertenversammlung

Art. 5 Zusammensetzung und Wahl

¹Die Delegiertenversammlung besteht aus acht Mitgliedern.

²Wählbar sind Ratsmitglieder sowie dem Rat nicht angehörende Personen, die über Feuerschutzkenntnisse verfügen.

³Es wählen:

- a) der Stadtrat der Stadt Buchs:
 1. aus der Mitte der Stadtratsmitglieder einen Delegierten als Präsidenten der Delegiertenversammlung. Dieser ist zugleich Präsident des Verwaltungsrates des Verbandes FWWS;
 2. weitere drei Delegierte;

- b) der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Wartau zwei Delegierte;
- c) der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Sevelen zwei Delegierte.

Art. 6 Einberufung

¹Die ordentliche, jährliche Delegiertenversammlung beschliesst über:

- a) die Jahresrechnung und die Abnahme des Prüfungsberichts der Kontrollstelle;
- b) das Budget und den Finanzplan.

²Ausserordentliche Delegiertenversammlungen finden statt:

- a) auf Beschluss des Verwaltungsrates;
- b) auf Verlangen von wenigstens drei Mitgliedern der Delegiertenversammlung.

³Der Verwaltungsrat stellt die Einladung samt Traktandenliste und Unterlagen spätestens 15 Tage vor der Delegiertenversammlung den Verbandsgemeinden zu Händen der Delegierten zu.

Art. 7 Beschlussfassung

¹Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend sind.

²Sie fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der Stimmenden. Der Präsident stimmt mit. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag angenommen, für den der Präsident stimmt.

³Der Feuerwehrkommandant oder ein Stellvertreter nimmt beratend an der Delegiertenversammlung teil.

Art. 8 Zuständigkeit

Die Delegiertenversammlung:

- a) wählt die Mitglieder der Kontrollstelle;
- b) beschliesst über Jahresrechnung, Budget und Finanzplan;
- c) nimmt Kenntnis vom jährlichen Geschäftsbericht des Verwaltungsrates und vom Prüfungsbericht der Kontrollstelle;
- d) beschliesst über Ausgaben im Rahmen der Finanzbefugnisse gemäss Anhang zu dieser Vereinbarung;
- e) beantragt den Räten der Verbandsgemeinden die Aufnahme von weiteren Gemeinden und legt deren Einkaufsbeitrag fest.

3. Verwaltungsrat

Art. 9 Zusammensetzung und Wahl

¹Der Verwaltungsrat besteht aus vier Mitgliedern und setzt sich zusammen aus:

- a) dem von der Stadt Buchs gewählten Präsidenten der Delegiertenversammlung und einem weiteren Mitglied des Stadtrates;
- b) einem Mitglied des Gemeinderates der Politischen Gemeinde Wartau;
- c) einem Mitglied des Gemeinderates der Politischen Gemeinde Sevelen.

² Der Rat der Verbandsgemeinde wählt die der Gemeinde zustehenden Mitglieder. Er kann diese, wenn sie Mitglieder des Rates sind, aus der Mitte der Delegiertenversammlung wählen.

Art. 10 Einberufung

Der Verwaltungsrat tritt zusammen auf:

- a) Einladung des Präsidenten;
- b) Verlangen von wenigstens zwei Mitgliedern.

Art. 11 Beschlussfassung

¹ Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

² Er entscheidet mit Mehrheitsbeschluss. Der Präsident stimmt mit. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag angenommen, für den der Präsident stimmt.

³ Der Präsident und der Aktuar zeichnen gemeinsam für den Verwaltungsrat.

⁴ Der Feuerwehrkommandant oder ein Stellvertreter nimmt beratend an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil.

Art. 12 Zuständigkeit

Der Verwaltungsrat:

- a) stellt den Aktuar und weitere Mitarbeitende des Verbandes FWWS an;
- b) wählt den Feuerwehrkommandanten sowie dessen Stellvertreter und ernennt die Offiziere;
- c) unterbreitet der Delegiertenversammlung Vorlagen zu den in ihre Zuständigkeit fallenden Geschäften und stellt Antrag;
- d) vollzieht die Beschlüsse der Delegiertenversammlung;
- e) vertritt den Verband FWWS nach aussen;
- f) erstellt zuhanden der Delegiertenversammlung Jahresrechnung, Budget und Finanzplan;
- g) legt im Rahmen des Budgets den Stellenplan und die Besoldungen fest;
- h) beschliesst über Ausgaben im Rahmen der Finanzbefugnisse gemäss Anhang zu dieser Vereinbarung;
- i) erlässt den Verrechnungstarif für Einsätze und Dienstleistungen;
- j) erfüllt alle weiteren Aufgaben, die nicht in die Zuständigkeit eines anderen Verbandsorgans fallen.

Art. 13 Feuerwehrkommandant

¹ Der Feuerwehrkommandant führt die Feuerwehr nach Massgabe der Gesetzgebung und ergänzenden Weisungen des Verwaltungsrates.

² Er gewährleistet die Einsatzbereitschaft bei Alltagsereignissen sowie bei einem Grossereignis und im Fall von Katastrophen.

³ Der Feuerwehrkommandant ernennt Angehörige der Feuerwehr bis zur Stufe Unteroffizier.

Art. 14 Personalrecht

Für das Arbeitsverhältnis der vom Verband FWWS angestellten Mitarbeitenden wird das Personalrecht der Stadt Buchs sachgemäss angewendet.

4. Kontrollstelle

Art. 15 Zusammensetzung

¹ Die Kontrollstelle besteht aus je einem Mitglied der Geschäftsprüfungskommissionen der Verbandsgemeinden.

² Die Räte der Verbandsgemeinden schlagen dem Verwaltungsrat zuhanden der Delegiertenversammlung je ein Mitglied zur Wahl vor.

³ Die Mitglieder der Kontrollstelle gehören weder der Delegiertenversammlung noch dem Verwaltungsrat an.

Art. 16 Konstituierung und Einberufung

¹ Die Kontrollstelle konstituiert sich selbst und bezeichnet aus ihrer Mitte den Präsidenten.

² Sie tritt auf Einladung ihres Präsidenten zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern.

³ Sie ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Der Präsident stimmt mit. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag angenommen, für den der Präsident stimmt.

Art. 17 Aufgaben

¹ Die Kontrollstelle:

- a) prüft die Haushaltsführung des Verwaltungsrates im abgelaufenen Jahr;
- b) besorgt die Kontrolle des Finanzhaushalts;
- c) prüft die Anträge des Verwaltungsrates an die Delegiertenversammlung über das Budget für das nächste Jahr.

² Sie berichtet der Delegiertenversammlung über das Ergebnis ihrer Prüfungstätigkeit und stellt Antrag über die Abnahme der Jahresrechnung.

³ Die Kontrollstelle kann Sachverständige für die angemessene fachkundige Kontrolle des Finanzhaushalts beziehen, wenn dies für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

III. HAUSHALT

Art. 18 Finanzierung

Der Verband finanziert seine Aufwendungen insbesondere durch:

- a) jährliche Beiträge der Verbandsgemeinden für die aus der Erfüllung der Aufgaben gemäss Art. 2 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 1 dieser Vereinbarung entstehenden laufenden Aufwendungen. Die Bemessung der Beiträge erfolgt im Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsgemeinden per 31. Dezember des vorangegangenen Jahres;
- b) Erträge aus Einsatz- und Dienstleistungen;
- c) Subventionen sowie Leistungen von Dritten im Rahmen des Verbandszweckes gemäss Art. 2 Abs. 1 Bst. b dieser Vereinbarung.

Art. 19 Kostentragung

¹Einsatzkosten werden der Verbandsrechnung belastet.

²Die Verbandsgemeinde trägt die tatsächlichen Kosten, die aus vereinbarten besonderen Dienstleistungen zu ihren Gunsten dem Verband entstehen.

Art. 20 Rechnungsführung

Die Delegiertenversammlung kann die Führung der Verbandsrechnung mit Leistungsvereinbarung einer Verbandsgemeinde übertragen.

IV. VERBANDSMITGLIEDSCHAFT

Art. 21 Beitritt

¹Der Beitritt von weiteren Gemeinden zum Verband FWWS bedarf der Zustimmung aller Verbandsgemeinden.

²Beitretende Gemeinden leisten eine Einkaufssumme, die ganz oder teilweise in Form von Sacheinlagen erbracht werden kann.

³Der Rat der beitretenden Gemeinde erklärt im Beitrittsge-such Zustimmung zum Organisationsreglement gemäss Art. 3 Abs. 1 dieser Vereinbarung.

Art. 22 Austritt

¹Eine Verbandsgemeinde kann frühestens nach Ablauf von zehn Jahren seit ihrem Beitritt und danach jeweils auf das Ende eines Rechnungsjahres aus dem Verband FWWS austreten.

²Die Kündigungsfrist beträgt fünf Jahre.

Art. 23 Entschädigung und Haftung

¹Die austretende Verbandsgemeinde hat Anspruch auf die Hälfte der in den letzten fünf Jahren vor ihrem Austritt anteilmässig mitfinanzierten Investitionen unter Berücksichtigung der vorgenommenen Abschreibungen.

²Sie hat keinen Anspruch auf einen Anteil am Vermögen des Verbandes.

³Sie haftet anteilmässig für alle Verbindlichkeiten des Verbandes, die während ihrer Mitgliedschaft entstanden sind.

Art. 24 Auflösung

¹Die Delegiertenversammlung beschliesst über die Auflösung des Verbandes FWWS.

²Der Auflösungsbeschluss regelt insbesondere:

- a) die Verwendung des Vermögens;
- b) die Haftung der Verbandsgemeinden für die Verbindlichkeiten des Verbandes.

³Auflösung und Auflösungsbeschluss bedürfen der Zustimmung aller Verbandsgemeinden.

V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 25 Anpassung von Erlassen der Verbandsgemeinden

Die Räte der Verbandsgemeinden passen die Feuerschutzreglemente sowie weitere mit dieser Vereinbarung in Widerspruch stehende Erlasse an.

Art. 26 Übertragung von Immobilien sowie Anlagen und Einrichtungen

¹Die Räte der Verbandsgemeinden regeln durch gemeinsamen Beschluss, welche Fahrzeuge und weiteren Sachmitteln dem Verband FWWS zu Eigentum übertragen werden.

²Sie legen im Beschluss Voraussetzungen und Bedingungen der Übertragung fest.

Art. 27 Vollzugsbeginn

Die Räte der Verbandsgemeinden legen durch gemeinsamen Beschluss den Vollzugsbeginn dieser Vereinbarung fest.

Anhang: Finanzbefugnisse

Gegenstand	Verwaltungsrat	Delegiertenversammlung		Zustimmung der Verbandsgemeinden
		Budget	Besonderer Beschluss	
Neue Ausgaben				
Einmalige neue Ausgaben	-	bis 200'000 je Fall	über 200'000 je Fall	über 1'000'000 je Fall
Jährlich wiederkehrende neue Ausgaben	-	bis 20'000 je Fall	über 20'000 je Fall	über 200'000 je Fall
Unvorhersehbare neue Ausgaben				
Ausgaben oder Mehrausgaben (Nachtragskredit)	bis 100'000 je Fall, höchstens 200'000 je Jahr	-	soweit nicht der Verwaltungsrat abschliessend zuständig ist	über 300'000 je Fall
Dringliche und gebundene Ausgaben	abschliessend	-	-	-

Gutachten und Antrag betreffend Auflösung des Zweckverbandes Logopädische Vereinigung Region Werdenberg

Der Zweckverband Logopädische Vereinigung Region Werdenberg soll nach übereinstimmendem Beschluss des Stadtrates der Stadt Buchs sowie der Gemeinderäte der Politischen Gemeinden Sevelen, Gams, Grabs, Sennwald und Wartau aufgelöst werden. Neu werden die Gemeinden die logopädischen Dienstleistungen selbst erbringen. Um die gute Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch auch in Zukunft zu gewährleisten, soll eine Logopädische Fachgruppe Werdenberg geschaffen werden.

Die Logopädie ist zuständig für die Prävention, Diagnostik, Beratung und Therapie. Sie fördert Kinder bei allen Arten von Störungen der gesprochenen und geschriebenen Sprache sowie bei Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen. Die Therapie richtet sich an Vorschulkinder und Schulkinder. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass in allen Werdenberger Schulen der Bedarf an logopädischen Leistungen ständig steigt und durch die jeweiligen Schulträger selbst erbracht werden kann. Aus diesem Grund hat der Verwaltungsrat des Zweckverbandes den Trägergemeinden beantragt, den Zweckverband aufzulösen. Die Schulratspräsidentinnen und Schulratspräsidenten haben sich intensiv mit den Vor- und Nachteilen der bisherigen Zweckverbandsorganisation auseinandergesetzt und sind zum Schluss gekommen, dass eine Integration der Logopädinnen in die jeweilige Schule den Bedürfnissen besser entspricht. Aus diesem Grund haben sie dem Stadtrat bzw. den Gemeinderäten der Gemeinden der Region vorgeschlagen, die Auflösung des Zweckverbandes in die Wege zu leiten; alle Räte haben diesem Vorschlag zugestimmt.

Zweckverbände als Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit werden nach Art. 140 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; abgekürzt GG) gegründet, um kommunale Aufgaben gemeinsam zu erfüllen bzw. Leistungen zu erbringen. Bei der Gründung des Zweckverbandes war die Nachfrage nach logopädischen Massnahmen bedeutend bescheidener und es hat sich nicht gelohnt, diese Aufgabe durch die einzelnen Schulträger zu erbringen. Heute sind in den einzelnen Gemeinden mehrere Logopädinnen und Logopäden tätig. Deshalb ist die Notwendigkeit, die entsprechenden Aufgaben im Rahmen eines Zweckverbandes zu erfüllen, nicht mehr gegeben.

Die Auflösung des Zweckverbandes bringt für die Betroffenen keine Nachteile, weil bereits heute direkt vor Ort alle erforderlichen logopädischen Massnahmen erbracht werden. Der Zweckverband Logopädische Vereinigung Region Werdenberg verfügt über kein Vermögen. Es besteht somit kein Bedarf einer Vermögensaufteilung.

Gemäss Art. 22 Abs. 3 Bst. e GG in Verbindung mit Art. 6 Bst. e der Gemeindeordnung der Gemeinde Wartau beschliesst die Bürgerschaft über die Mitgliedschaft bei Gemeindeverbänden und Zweckverbänden. Der Austritt aus einem Zweckverband wie auch dessen Auflösung haben die Beendigung der Mitgliedschaft zur Folge. Aus diesem Grund ist die Auflösung des Zweckverbandes Logopädische Vereinigung Region Werdenberg der Bürgerversammlung zur Abstimmung vorzulegen.

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Der Auflösung des Zweckverbandes «Logopädische Vereinigung Region Werdenberg» auf den 31. Dezember 2020 und der damit verbundenen Beendigung der Mitgliedschaft sei zuzustimmen.



Politische Gemeinde Wartau
Poststrasse 51
9478 Azmoos
Tel. 058 228 20 50
www.wartau.ch

